

Erörterungstermin im BImSchG-
Genehmigungsverfahren des Landwirtes Arnd von Hugo:
Errichtung und Betrieb von zwei Hähnchenmastställen
für insgesamt 84.400 Mastplätze im Außenbereich
der Stadt Barsinghausen, Gem. Groß Munzel,
Flur 1, Flurstück 20/1

Wortprotokoll über den Erörterungstermin
am zweiten Verhandlungstag

am 10.03.2011

BFUB

Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH



März 2011

Inhaltsverzeichnis

TOP 3.01.01 Antrag unvollständig/unkorrekt	21
TOP 3.01.02 Genehmigungsvoraussetzungen	43
TOP 3.01.01.04 Raumordnungsverfahren.....	54
TOP 3.03 Technik / technische Prozesse / bauliche Anlagen.....	58
TOP 3.03.01 Bautechnik.....	58
TOP 3.03.02 Lüftungs- und Klimatechnik.....	88
TOP 3.03.03 Abwasser/Abfall	110
TOP 3.03.05 Hygienemaßnahmen	134
TOP 3.03.06 Technik sonstige.....	137
TOP 3.04.03 Lärm und Schwingungen und Lärm und Anlagenbetrieb .	142
TOP 3.04.04 Verkehr	146

Beginn: 9:00 Uhr

2. Tag Erörterungstermin am 10.03.2011 im Zechensaal, Hinterkampstraße 6, 30890 Barsinghausen im Rahmen des BlmSchG-Genehmigungsverfahrens des Landwirtes Arnd von Hugo für die Errichtung und den Betrieb von zwei Hähnchenmastställen der Stadt Barsinghausen, Gem. Groß Munzel, Flur 1, Flurstück 20/1.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Guten Morgen. Die Zeit ist schon vorangeschritten, deswegen würde ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, weil wir den Erörterungstermin fortsetzen möchten. Ja, Herr Hettwer, ich werde Ihnen gleich dazu etwas sagen. Mein Name ist Sonja Papenfuß, ich werde heute die Verhandlungsleitung übernehmen, da Herr Dr. Fiedler erkrankt ist und leider nicht hier sein kann, um die Verhandlungsleitung für den heutigen Tag weiter zu übernehmen. Ich bin die Fachbereichsleiterin Umwelt bei der Region Hannover, das heißt, ich bin die Vorgesetzte von Herrn Dr. Fiedler, und auch für den Bereich zuständig, insofern habe ich auch die Legitimation diese Verhandlung hier zu leiten und zu übernehmen. Ich wünsche an dieser Stelle auch gute Besserung an Dr. Fiedler, weil der wirklich seine Stimme nicht mehr hat. Eine schwere Grippe hat ihn erwischt.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung Frau Papenfuß, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, würde ich gerne etliche Vorbemerkungen machen zum gestrigen Tage und auch zum heutigen Tage, wenn ich bitten darf. Das erste, natürlich wünschen wir Herrn Dr. Fiedler alles Gute.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung Herr Hettwer, ich möchte, dass wir uns heute ein bisschen an die Regeln halten. Sie haben eine Frage gestellt und ich habe Ihnen die Frage noch nicht beantwortet. Ich werde die Verhandlungsleitung übernehmen, das heißt, ich werde Ihnen auch das Wort erteilen. Sie können gerne jetzt vorweg noch mal Anträge stellen, Sie möchten offensichtlich noch eine Klarstellung zum gestrigen Termin. Ich habe auch noch etwas zu sagen, zum Ablauf des heutigen Termins und deswegen möchte ich Sie bitten, die Beantwortung noch mal zurückzustellen. Wir haben auch aufgrund der Krankheit von Herrn Dr. Fiedler – sind die Sprechzettel, die Sie gestern ausgefüllt haben mit ihm nicht hier, also wir haben sie nicht vorliegen, deswegen wollen wir auch, weil wir gestern den Tag natürlich auch ausgewertet haben, haben wir festgestellt, dass wir zwar 462 Einwendungen hatten, deswegen haben wir versucht ein System zu entwickeln, wie wir mit diesen Einwendungen umgehen, damit auch wirklich alle zu Wort kommen und habe eben das System der Sprechzettel gewählt. Sie haben das verständlicherweise auch ausgefüllt, wir haben sie gesammelt und wollten diese abarbeiten. Im gestrigen Tag hat sich aber gezeigt, dass die Zahl der Wortmeldungen sehr überschaubar war, so dass wir sagen, wir gehen ab von den Sprechzetteln, weil sie uns jetzt auch nicht vorliegen, und dass wir heute mit Wortmeldungen arbeiten, ich glaube, das kommt Ihnen allen entgegen, weil wir

dann schneller reagieren können. Frau Günther wird mit Ihrer Unterstützung natürlich alle Wortmeldungen aufrufen und wir werden sie nacheinander abarbeiten. Ich glaube, das kommt Ihnen allen entgegen. Weiter möchte ich auch noch festhalten, dass wir nach 90 Minuten eine Pause machen. Da hat Herr Hettwer gestern auch schon darauf hingewiesen, das ist, glaube ich, für alle richtig und wichtig, weil wir auch uns in den Pausen noch mal rückkoppeln können, Fragen, die wir während der Sitzung nicht beantworten können, ggf. dann noch mal nachzuarbeiten und Ihnen auch nachzuliefern. Wir haben vor, ähnlich wie gestern, heute die Themen, die noch offen stehen, abzuarbeiten und Herr Hettwer hatte gestern darum gebeten einen Schlusspunkt zu setzen, wir würden auch heute wieder 18.00 Uhr anvisieren, nur mit dem Ziel, heute tatsächlich auch die Themen durchzuarbeiten, falls uns das nicht gelingt, da sind wir alle gehalten uns anzustrengen, dass wir es hinbekommen, werden wir natürlich den Termin fortsetzen müssen. Das werden wir aber im Laufe des Tages noch klären, wie das dann aussehen muss. So und dann würde ich jetzt gern Herrn Hettwer das Wort erteilen, damit er seine Anträge vortragen kann.

Herr Hettwer, Einwender:

Gut vielen Dank, Frau Papenfuß. Mein Name ist Michael Hettwer, von der Bürgerinitiative Munzel. Ich bin dort der Vorsitzende und Sprecher der Calenberger Initiativen. Zum gestrigen Tage: Es stehen noch einige Punkte aus, die sog. Hausaufgaben. Zum ersten würde mich interessieren, liegt mittlerweile ganz eindeutig vor, dass von Herrn Kröpke, der hier vorne sitzt, tatsächlich die Einwendung auch bei der Region eingegangen ist und ist das auch nachweisbar?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das Thema haben wir gestern schon beantwortet, meine ich. Also es ist nachgeprüft worden, dass Ihre Einwendung eingegangen ist.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber Herr Kröpke hat das nicht gesehen, dass er auf irgendeine Eingangsliste ist.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Die Einwendung liegt vor und kann eingesehen werden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Reicht Ihnen das als Antwort.

Herr Hettwer, Einwender:

Natürlich, vielen Dank. Zweitens, zweiter Teil der Hausaufgaben, die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes durch die Weitergabe der Einwendungen an diese Einwendungsmanagementfirma, da sollte ja nochmals der Nachweis erbracht werden seitens der Region. Ich bitte darum, dass uns die genaue Adresse und genaue Firmierung dieses Unternehmens bekannt gegeben wird und auch der Name oder die Namen des oder der GeschäftsführerInnen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Werden wir gerne nachreichen, ich glaube Vertreter des Büros sind heute anwesend, da können Sie direkt gerne die Adresse erfragen. Im Übrigen haben wir eine vertragliche Vereinbarung mit dem Unternehmen, in dem auch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgestimmt sind. Das ist Teil der Vertragsunterlagen.

Herr Hettwer, Einwender:

Das würden wir halt gerne einmal sehen, damit man wirklich auch ziemlich sicher sein kann, dass damit nicht Missbrauch getrieben wird. Ich will diese Firma nicht unter Generalverdacht stellen, aber nichts desto trotz müssen wir uns ja da schon absichern. Sie sind auf datenschutzrechtliche Dinge so erpicht gewesen gestern, in dem Funk und Fernsehen hier nicht live berichten konnten. Und wir sind dann natürlich genauso daran interessiert.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer, eine kurze Klarstellung, Herr Dr. Fiedler hatte das gestern schon ausgeführt, warum wir Presse, Funk und Fernsehen nicht zulassen, da geht es auch um den Schutz von Personen hier, die eben nicht gerne im Fernsehen erscheinen wollen. Die Presse ist anwesend, sie kann auch gerne berichten. Hat sie auch, wenn Sie heute die Zeitungen gelesen haben. In den Pausen konnten auch Filme und Fotoaufnahmen gemacht werden, im Übrigen hatten die Einwender darum gebeten, anonymisiert zu werden und wir sind dem gefolgt, indem wir gesagt haben, während des Erörterungstermins soll dort auch nicht die Gelegenheit gegeben werden, um Foto- und Filmaufnahmen zu machen. Ich möchte das nur noch mal zur Klarstellung sagen. Es geht hier nicht darum, dass wir etwas nicht wollten, sondern wir haben gesagt, im Sinne der Einwender möchten wir das so nicht zulassen.

Herr Hettwer, Einwender:

Frau Papenfuß, wir hätten es sehr begrüßt, wenn hier öffentlich berichtet worden wäre, in welcher Form hier Rechte der Einwender beschnitten werden, das wäre sicherlich für die Fernsehzuschauer und auch für die Rundfunkhörer sehr interessant gewesen. Dies ist leider nicht erfolgt. Ich kann das nur nochmals bedauern und eigentlich rügen. Zum formalen Ablauf: Ich stelle fest, dass gestern keine Anwesenheitsliste, zumindest hier vorne in diesem Bereich ausgelegen hat, nicht als ich gestern Morgen oder gestern Vormittag hier in den Saal gekommen bin. Ich habe Gleches heute Morgen festgestellt. Zum zweiten wurde gestern vom Verhandlungsführer gesagt, dass nur die Leute das Wortprotokoll erhalten, die sich in dieser Anwesenheitsliste mit ihrer Emailadresse eintragen. Es gibt natürlich Menschen unter uns, die keinen Email-Account haben.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, Herr Hettwer, wenn ich Sie direkt unterbreche, so ist es nicht gesagt worden, wenn wir die Adressen haben von denjenigen, die sich in die Anwesenheitsliste eintragen, werden auch denen die Wortmeldungen zugeschickt.

Herr Hettwer, Einwender:

Es gibt Menschen, die haben überhaupt keinen Emailaccount.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, aber sie haben eine Adresse, und die können sie doch auch in der Anwesenheitsliste angeben.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, dann hat es Dr. Fiedler, nicht klar ausgedrückt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Dann war das missverständlich ausgedrückt, dann sage ich Ihnen hiermit zu, dass so verfahren wird, wer ein Wortprotokoll haben möchte, kann sich gern an die Region Hannover wenden. Die können wir dann per Post zuschicken.

Herr Hettwer, Einwender:

Gut, das hätte ich nämlich sonst beantragt. Dann zum Thema Verhandlungsdauer. Ich stelle fest, dass der gestrige Tag nicht nur Herrn Dr. Fiedler gesundheitlich in Mitleidenschaft genommen hat, sondern auch etliche von uns. Sie sehen, es sind heute deutlich weniger von uns hier. Viele Leute klagen in der Tat über einmal zu kalte Temperaturen und dann auch wieder zu warme Temperaturen und durch diesen starken Luftzug klagen Leute über erhebliche Kopfschmerzen, über Kratzen im Hals und ähnliches. Dass wir gestern neun Stunden, wenn ich das richtig bedenke, von 9.00 h bis 18.00 h sind neun Stunden, das ist mehr auch wenn man die Pausen mit berücksichtigt, als ein normaler Arbeitnehmer an einem Werktag zu arbeiten hat. Das ist eigentlich a) nicht mehr zumutbar. Und ich erinnere daran, dass ich gestern Morgen zu Beginn dieses Erörterungstermins darauf hingewiesen habe und beantragt habe, dass man um 16.00 Uhr Schluss macht, spätestens um 16.30 Uhr. Das ist a) auch arbeitnehmerfreundlich mit Hinblick auf die MitarbeiterInnen der Behörde.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer, darf ich Sie an der Stelle noch mal unterbrechen. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich habe Ihnen auch gesagt, wie der heutige Tag gestaltet werden soll. Sie hatten gestern den Antrag, wir haben gestern darüber gesprochen. Es gibt keine neuen Sachverhalte für mich. Wir werden versuchen den Tag heute so strukturiert und so schnell wie möglich abzuarbeiten, die Themen, und Sie können insofern dazu beitragen, indem Sie sich kurz fassen, prägnante Fragen stellen, die wir dann hier erörtern. Es gibt weitere Wortmeldungen.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, ich war noch nicht fertig, Frau Papenfuß. Ich habe gesagt, ich habe mehrere Punkte. Und das sind noch vier oder fünf Punkte die ich noch habe, ich werde jetzt gleich einen Antrag verlesen. Ich will aber noch mal zum Ablauf hinweisen. Wir haben

nach meiner Zählung 34 Punkte von etwa 40 Punkten noch nicht behandelt. Dazu gehört übrigens auch der Punkt 4. Aber auf den komme ich gleich zum Schluss. Ich möchte Ihnen ganz kurz für den Fall, dass das nicht vorliegt, ein Fax vorlesen, was ich gestern Abend an Herrn Regionspräsidenten Jagau geschickt habe. Überschrift: Antrag wegen Besorgnis der Befangenheit.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung. Das können Sie gerne schriftlich hier abgeben.

Herr Hettwer, Einwender:

Das habe ich Ihrem Regionspräsidenten...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Es liegt uns im Moment nicht vor. Und wenn es sich um einen Befangenheitsantrag handelt, dann kann Herr Dr. Priebs da etwas zu sagen, aber ich möchte das Thema jetzt nicht behandeln.

Herr Hettwer, Einwender:

Moment. Dieser **Befangenheitsantrag** richtet sich gegen Herrn Prof. Dr. Priebs und er richtet sich dagegen, dass ich Herrn Regionspräsidenten Jagau auffordere, die Teilnahme von Herrn Prof. Dr. Priebs in diesem Erörterungstermin zu unterbinden. Ich lese das jetzt vor.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, ich möchte nicht, dass Sie das jetzt vorlesen-

Herr Hettwer, Einwender:

Wieso nicht.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Weil Frau Rebens dazu etwas antworten wird und weil ich die Verhandlungsleitung habe und Ihnen nicht das Wort erteile, sondern Frau Rebens, Danke.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Der Befangenheitsantrag ist damit gestellt gegenüber Herrn Prof. Dr. Priebs und Herr Jagau wird zügig darüber entscheiden. Über diese Entscheidung werden Sie gesondert Mitteilung bekommen von Herrn Jagau. Und bis dahin kann Herr Prof. Dr. Priebs an diesem Termin teilnehmen. Im Übrigen wirkt er damit noch nicht auf die Entscheidung ein.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe einen Befangenheitsantrag.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Den können Sie hier gerne schriftlich abgeben und wir nehmen ihn zu Protokoll.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Sie haben einen Befangenheitsantrag an Herrn Jagau gestellt. Das haben Sie gerade eben gesagt.

Herr Hettwer, Einwender:

Kennen Sie dieses Fax.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Nein.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das müssen wir auch nicht.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Weil Sie das an Herrn Jagau geschickt haben und Herr Jagau ist befugt, über die Befangenheit oder die Besorgnis der Befangenheit gegenüber Herrn Prof. Dr. Priebs zu entscheiden. Bis Herr Jagau diese Entscheidung getroffen hat, die er zügig treffen wird, wird Herr Prof. Dr. Priebs weiter anwesend sein dürfen und damit ist diese Frage jedenfalls beantwortet. Danke.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich kann Ihnen gerne anbieten, dass wir das, was Sie gerade vorlesen wollten, zu Protokoll geben, damit es alle dann im Nachhinein nachlesen können. Ich glaube nicht, dass sich neue Sachverhalte ergeben, Sie können es gerne hier vorne abgeben, ich sage Ihnen zu, dass es im Wortprotokoll auftauchen wird.

Herr Hettwer, Einwender:

Aus meiner Sicht ergibt sich ...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, Herr Hettwer. Möchten Sie bitte noch weitere Punkte ansprechen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja. Ich habe an Herrn Jagau auch eine Entbindung von der Teilnahme an diesem Erörterungstermin gegenüber Herrn Prof. Priebs beantragt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das heißt, alles was in diesem Schreiben steht, können Sie gerne hier abgeben. Herr Jagau wird sich damit auseinandersetzen.

Herr Hettwer, Einwender:

Das liegt doch Ihrem Hause vor.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Genau. Frau Rebens hat es gerade dargelegt. Alle Punkte, die Sie in diesem Schreiben aufgeführt haben, damit wird Herr Jagau sich auseinandersetzen, wird Sie kurzfristig, zeitnah, wie auch immer, entscheiden. Sie können das gerne hier abgeben, wir werden es zu Protokoll nehmen. Haben Sie weitere Punkte?

Herr Hettwer, Einwender:

Ja. Zum Thema der weiteren Hausaufgaben. Es gab gestern anhand der vier oder fünf Punkte, die wir gestern behandelt haben, etliche Dinge wo die Verwaltung nochmals in sich gehen wollte und uns etliche Antworten zugesagt hat. Wann bekommen wir die?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Die werden im Rahmen des Verfahrens abgearbeitet werden und Sie werden am Ende, also zu allen Einwendungen wird es eine Begründung geben, ob sie angenommen oder berücksichtigt werden, das ist ein Teil des Verfahrens. Die Antworten werden Sie heute nicht bekommen.

Herr Hettwer, Einwender:

Das war gestern anders zu vernehmen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein. Wir haben Ihnen zugesagt, dass wir Sachen prüfen, Fragestellungen prüfen, dass wir die im weiteren Verfahren mit behandeln. Sachen, die wir kurzfristig klären können, dazu bekommen Sie eine Antwort, zum Beispiel auch zu der Frage von Herrn Kröpke, was mit seiner Einwendung ist. Alles, was Teil des Verfahrens ist, also auch die Abwägung der Genehmigungsbehörde dazu werden Sie heute von uns keine Antworten hören. Danke, Herr Hettwer. Weitere Punkte?

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, natürlich. Und zwar, gestern hat Herr Dr. Fiedler, gesagt, dass dieser Erörterungstermin dazu dienen soll, dass wir nochmals der Verwaltung im Prinzip neue Sachverhalte geben. Ich darf Sie, und ich muss jetzt mal meinen Computer so ein bisschen hier rumziehen. Ich darf Ihnen kurz einen Absatz Ihrer Pressemeldung vom 03.03. kurz zitieren: „Der Termin im Zechensaal soll denjenigen, die schriftliche Bedenken gegen die beantragten Hähnchenmastställe vorgebracht haben, Gelegenheit geben, ihre Gründe auch mündlich auszuführen und die Fachbehörde oder den Betreiber zu befragen.“ Herr Fiedler hat gestern und das ist auch der Pressemeldung heute zu entnehmen, gesagt, es geht darum aus seiner Sicht, dass dieser Erörterungstermin dazu dienen soll, der Behörde neue Sachverhalte zu vermitteln. Er konnte gestern keine, so hat er sich ja gestern schon in der Presse geäußert, er konnte keine neuen Sachverhalte feststellen. Insofern ist da für mich eine Diskrepanz und ich verweise im Übrigen auf den einschlägigen Paragraphen im Bundes- Immissionsschutzgesetz, wo ganz eindeutig geklärt ist, dass die Einweder hier

das Recht haben, ihre Einwendungen, die sie schriftlich vorgetragen haben, ausführlich darzulegen und nachzufragen bei der Behördenseite wie bei der Antragstellerseite.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer, genau das haben wir gestern getan. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass bestimmte Punkte, die Sie auch in der Tagesordnung gefunden haben, dass die abgearbeitet wurden, dass sich daraus keine neuen Erkenntnisse entwickelt haben bzw. Sie haben die Gelegenheit gehabt hier vorzutragen. Die Ausführlichkeit, das obliegt dann der Verhandlungsleitung zu sagen, ob es neue Erkenntnisse gibt und Sie haben die Gelegenheit gehabt hier vorzutragen, das werden Sie auch heute haben, insofern möchte ich gerne, dass Sie den nächsten Punkt aufrufen, wenn Sie noch einen haben.

Herr Hettwer, Einwender:

Also das heißt, Sie nehmen zu diesem Punkt weiter keine Stellung.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein. Wir haben gestern ausführlich darüber diskutiert.

Herr Hettwer, Einwender:

Das ist Ihre Meinung. Meine Meinung ist eine andere.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich habe die Verhandlungsleitung. Ich stelle jetzt fest, dass wir das gestern getan haben. Es ist das Ziel des Erörterungstermins, auch am gestrigen Tag, erreicht worden, nämlich dass die Einwender Gelegenheit hatten, ihre Einwendungen hier noch mal mündlich vorzutragen, direkt an den Fragesteller ihre Einwendungen zu richten und um Sachinformationen zu bitten und die auch zu bekommen. Fragen, die noch nicht geklärt werden, das habe ich Ihnen eben auch gesagt, werden im weiteren Verfahren zur Kenntnis genommen. Ich habe auch darauf hingewiesen, es gibt ein Wortprotokoll, wo die Genehmigungsbehörde alle Einwendungen noch mal nachprüft, wo wir das sehr genau noch mal kontrollieren werden, ob es zusätzliche Anforderungen an den Antragsteller geben wird. Insofern ist das Teil des Genehmigungsverfahrens und wird heute nicht entschieden. Haben Sie weitere Punkte?

Herr Hettwer, Einwender:

Ja. Und zwar habe ich gestern um 17.59 Uhr – ich gebe das ausdrücklich hier zu Protokoll – das Wort von Herrn Dr. Fiedler erteilt bekommen zum Punkt 4, Brandschutz. Um 18.01, 18.02 Uhr hat Herr Dr. Fiedler den Punkt 4 Brandschutz für erledigt erklärt, ohne dass ich dazu auch noch mal Gelegenheit hatte überhaupt zu sprechen, obwohl ich eine Wortzuteilung bekommen hatte. Ich habe versucht mich daraufhin über Herrn Prof. Priebs bemerkbar zu machen, um zu sagen, ich habe hier eine Diskrepanz zwischen dem gestellten Bauantrag und dem was im Brandschutzkonzept drin steht festgestellt und konnte dazu nicht mehr Fragen bzw. Stellung beziehen. Und dieses wäre in der Tat ein ganz neuer Erkenntnisstand. Herr Dr. Fiedler hat es vorgezogen auf diesen Einwand nicht einzuge-

hen, weil er augenscheinlich einfach nur diesen Punkt abhaken wollte. Und es geht hier nicht darum nach Schnelligkeit vor Gründlichkeit zu arbeiten. Das geht nicht.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

In Gründlichkeit wird im weiteren Genehmigungsverfahren auch von der Genehmigungsbehörde alles im Einzelnen abgearbeitet. Wenn Sie das Gefühl haben, Sie sind gestern nicht ausreichend zu Wort gekommen, können Sie gerne noch mal Ihren Beitrag abgeben, wir werden das weiter – und auch das wird zum Wortprotokoll genommen werden – ich möchte jetzt aber

Herr Hettwer, Einwender:

Das heißt mit anderen Worten, zu Punkt 4 kann ich dann noch mal etwas nachfragen, wenn Punkt 4 dran kommt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, nicht nachfragen, Sie können das gerne hier schriftlich abgeben. Wir werden es berücksichtigen im weiteren Verfahren. Das ist ja ein Hinweis, den Sie geben.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich muss doch fragen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Dass es eine Diskrepanz gibt. Genau.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich muss doch fragen können.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir haben gestern, und das hat Herr Dr. Fiedler auch deutlich gemacht, alle Themen abgearbeitet. Sie werden ja von uns heute keine Entscheidung kriegen. Wir werden die Hinweise, die Sie uns geben, noch mal prüfen. Und im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens, das können Sie dann alles nachlesen, wir werden das schriftlich dokumentieren, zu jeder Einwendung wird es eine Kommentierung geben. Das heißt, Sie können es genau nachlesen, wie mit ihren Einwendungen umgegangen wurde. Zu diesem Zeitpunkt können wir das noch nicht. Der Erörterungstermin dient dem Informationsaustausch.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

... das haben wir gestern abschließend für das Thema Brandschutz getan.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber ich bin nicht mehr zu Wort gekommen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Und deswegen möchte ich an dieser Stelle das Thema auch abschließen.

Herr Hettwer, Einwender:

Frau Papenfuß, ich konnte nicht mehr sprechen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Haben Sie einen weiteren Punkt, Herr Hettwer.

Herr Hettwer, Einwender:

Das ist das Thema. Nochmals Frau Papenfuß. Zu Punkt 4 hatte ich um 17.59 Uhr die Worterteilung von Herrn Dr. Fiedler bekommen und konnte dazu nicht mehr sprechen. Insofern beantrage ich jetzt hiermit, dass ich zu dem Punkt 4 heute noch etwas den Antragsteller an Fragen stellen kann.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Und ich habe Ihnen die Frage beantwortet. Bitte machen Sie das schriftlich, dann werden wir das berücksichtigen. Ansonsten möchte ich jetzt weiter fortfahren.

Herr Hettwer, Einwender:

Dann brauche ich jetzt fünf Minuten, um einen Antrag zu formulieren.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das können Sie gerne in der Pause machen. Das muss ja jetzt nicht zeitnah sein.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich brauche die Pause, um mich zu regenerieren.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer, Sie werden den ganzen Tag Gelegenheit haben, das noch mal schriftlich zu formulieren und bei uns abzugeben. Insofern möchte ich Sie bitten, weiter zu...

Herr Hettwer, Einwender:

Frau Papenfuß, wenn Sie so vorgehen, stelle ich jetzt hiermit fest, dass ich Sie wegen Besorgnis der Befangenheit ablehne, weil Sie mir nicht rechtlich Gehör geben und das ist nicht in Ordnung.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das wird alles im Protokoll festgehalten, auch was ich gesagt habe. Herr Priebs möchte dazu gerne etwas sagen.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Es ist gewesen, dass Herr Dr. Fiedler den Punkt gestern abgeschlossen hat. Ich hatte Ihnen selber gestern gesagt, dass Sie die Punkte, die Ihrer Ansicht nach noch offen wa-

ren, ihm hätten sagen können. Das hatten Sie abgelehnt. Und im Übrigen habe ich gestern auch festgestellt, dass wir diesen Punkt Brandschutz außerordentlich ausführlich und intensiv abgearbeitet haben, da sind die Punkte alle auf dem Tisch gewesen, das ist so gewesen, dass es am Schluss alles dann schon mehrfach gesagt worden ist. Also dieser Punkt ist aus meiner festen Überzeugung inhaltlich sehr intensiv und umfassend abgearbeitet worden und der Verhandlungsführer des gestrigen Tages, Herr Dr. Fiedler, hat diesen Punkt auch formal abgeschlossen. Es ist ja so, dass das meine Funktion ist und da ändert sich auch nichts, wenn Herr Hettwer ein Fax an Herrn Jagau geschickt hat, dass ich hier darüber entscheide, ob Frau Papenfuß befangen ist oder nicht. Und das habe ich eben abgelehnt. Und wenn wir eine Nachricht von Herrn Jagau haben, werden wir sie hier auch bekannt geben.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, Herr Prof. Priels. Jetzt möchte ich gerne mal andere Meldungen zu Wort kommen lassen. Herr Hettwer, Sie können gerne danach noch mal Fragen stellen. Ich gebe aber auch gerne an Frau Günther ab, weil die jetzt die Übersicht hat über die einzelnen Wortmeldungen, die gekommen sind.

Frau Günther, Moderatorin:

Wobei ich die Reihenfolge nicht mehr so ganz im Kopf habe. Ich meine, Sie haben sich relativ frühzeitig gemeldet, ich würde da mal anfangen wollen und dann praktisch hier einmal die Reihe.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, ich möchte noch mal kurz darauf hinweisen: da wir ein Wortprotokoll fertigen und die Wortmeldungen hinterher abgeschrieben werden, wäre es immer gut, wenn Sie vorher Ihren Namen sagen, wenn Sie ans Mikro gehen. Vielen Dank.

Frau Peters, Einwenderin:

Ich habe eine Verständnisfrage. Wenn das eine mündliche Erörterung ist, und Sie sagen, schriftlich kann das eingereicht werden, wir können es nachlesen, dann bin ich hier falsch informiert. Also ich weiß ja gar nicht, was da drin steht und darum kann ich auch schlecht damit umgehen, was mündlich und was schriftlich ist.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Da habe ich mich vielleicht missverständlich ausgedrückt. Es war ein Angebot an Herrn Hettwer zu sagen, dass er, weil er der Meinung ist, er hätte gestern nicht zu Wort kommen können, dass er diese Hinweise, die er uns noch hätte geben wollen, die gerne schriftlich bei uns abgeben kann. Das ist nicht generell für alle jetzt bestimmt. Sondern wir sagen ja, wir arbeiten jetzt gleich die weiteren Punkte ab. Also Sie haben Gelegenheit, jetzt zu jedem Punkt, den wir aufrufen Ihre Position darzulegen, Fragen zu stellen und das ist dann die Erörterung auch der einzelnen Punkte, die wir hier vornehmen wollen. Das heißt, das Angebot gilt für Herrn Hettwer. Beantwortet das Ihre Frage.

Frau Peters, Einwenderin:

Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Die nächste Wortmeldung, das waren Sie, rechts von Herrn Hettwer.

Rolf Baumgarten, Einwender:

Ich möchte hier noch etwas richtig stellen und zwar ist es so gewesen gestern, dass Herr Dr. Fiedler ja hier Spielregeln aufgestellt hat, die wir hier zur Kenntnis genommen haben und da hieß es dann, dass die Themen so lange vernünftig erörtert werden, bis keine neuen Aspekte mehr zu erwarten sind und bis man wirklich sagen kann, das ist jetzt durchdiskutiert. Dann ist es leider auch von Prof. Priebs eben falsch dargelegt worden und auch von Ihnen, Frau Papenfuß, es ist so gewesen, dass Herr Hettwer noch längst nicht fertig war zu dem Thema Brandschutz, dass ihm dann das Wort sozusagen oder dass einfach behauptet wurde, wir haben jetzt genug darüber geredet und es wurde unterstellt, das ist mir deutlich aufgefallen von Dr. Fiedler, dass wahrscheinlich keine neuen Aspekte mehr kommen würden. Aber wenn Herr Hettwer seine, er mehrere Punkte noch, gar nicht vorbringen konnte, dann kann man nicht vornherein unterstellen, dass keine neuen Aspekte mehr zu erwarten sind und mit so einer Basta-Politik, wie man das teilweise kennt, jetzt einfach zu sagen, wir haben keinen Bock mehr auf das Thema, wir wollen vorangehen, das halte ich für eine ganz schlechte Organisation. Und damit bin ich nicht einverstanden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich nehme das zur Kenntnis. Weitere Wortmeldungen?

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich habe noch mal eine Anmerkung an eine Antwort von Herrn Dr. Fiedler zu machen, schade, dass er heute nicht da ist. Ich hatte das Thema EU-Richtlinien angesprochen. Worauf er mich darauf hinwies, dass das in der großen Politik entschieden werden muss. Ich war da anders informiert. Ich habe mich jetzt noch mal rückversichert, es ist so, dass Rahmengesetze, Richtlinien und Verordnungen unterschiedlich behandelt werden und diese Art von Richtlinie direkt umgesetzt werden kann von den genehmigenden Behörden. Das bezieht sich auf das Genfer Luftreinhalteabkommen genauso wie auf – ich kann Ihnen das nachher auch alles vorlegen – die Richtlinie vom 15. Januar 2008 über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, ich habe hier nur die kodifizierte Fassung, allerdings behandelt die auch Ställe ab 40.000, speziell Geflügelhaltung, wo es darum geht, spezielle Luftreinhalteabkommen und so was massiv einzuhalten. Und diese genehmigende Behörde sind Sie und ich stelle hier heute einen Antrag, wie dieses formal abgehen muss, muss ich dann in der Pause von Ihnen noch mal fragen, wirklich sich an diese Richtlinien zu halten, weil wir können hier nicht flächendeckend immer nur sagen, hier entsteht ein Stall, da ein Stall, wir können leider immer nur die vorherrschenden Grundwerte zu Rate ziehen. Komischerweise ist in Gesamtdeutschland

inzwischen bekannt, dass die Ammoniakwerte massiv überschritten werden, sämtliche Stickstoffverbindungen auch, ozonversauernde Bodenstoffe und ich fand das gestern hier wirklich schlimm, dass hier so getan wird, also wäre das alles nichtig. Diese Diskussion ist wirklich riesig geworden. In der EU scheint das auch schon ein riesen Thema zu sein und wir reden hier davon, als wenn das gar nicht gang und gäbe wäre und wir hier wirklich in einer kleinen Luftblase sitzen, wo uns nichts passieren kann.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, Frau Schiepanski, für den Hinweis. Wir werden das aufnehmen und prüfen, inwieweit diese Richtlinie in dem weiteren Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist. Danke.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich muss zum gestrigen Tag noch mal sagen, Herr Dr. Fiedler hat sich hier benommen wie ein Diktator in den letzten Tagen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich werde die Verhandlungsleitung von Herrn Dr. Fiedler jetzt nicht mehr kommentieren. Sie können eine Meinung haben. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Erörterungstermins. Danke für den Hinweis. Weitere Wortmeldungen.

Frau Owens, NABU:

Sehr geehrte Frau Papenfuß, Sie haben in Ihrer Einleitung gesagt, dass diese Punkte hier nur über Sprechzettel abgearbeitet werden könnten.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, nur zur Klarstellung. Wir hatten das gestern als Versuch, die ganze Debatte bzw. den Erörterungstermin zu strukturieren, haben wir gesagt, bei 462 Einwendern wollen wir es etwas strukturierter machen und wollen eben mit diesen Sprechzetteln arbeiten. Dann haben wir festgestellt, die Zahl derjenigen, die sich zu Wort melden und tatsächlich etwas vorbringen wollen, ist überschaubar, deswegen können wir auf diese Sprechzettel verzichten und Sie können heute, am heutigen Termin, über Wortmeldungen sich zu Wort melden und Ihre Einwendung vorbringen.

Frau Owens, NABU:

Darum geht es mir auch im Prinzip, denn wir haben als NABU eine Stellungnahme abgegeben, bereits am 3. Januar, und ich möchte nicht, dass diese Punkte untergehen, weil wir keinen Sprechzettel ausfüllen werden und das auch nicht vertiefen wollen. Ich möchte die Bestätigung haben, dass unsere Einwendungen abgearbeitet werden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Die ist – wie alle Einwendungen – Sie können das auch gerne erfragen, ich weiß es selber, weil ich die Einwendungen auch schon gesehen habe, insofern kann ich Ihnen sa-

gen, die Einwendung ist eingegangen und sie wird bearbeitet. Und es geht auch nichts verloren.

Frau Owens, NABU:

Antworten?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Die können Sie dann auch einsehen.

Frau Owens, NABU:

Vielen Dank.

Herr Baade, Einwender:

Das ist eine Frage direkt an Frau Rebens, und zwar an die unerlaubte Weitergabe meiner personenbezogenen Daten. Da hätte ich gerne die Frage geklärt von Ihnen, bitte nennen Sie mir die gesetzliche Vorschrift, die Ihnen erlaubt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich würde gerne Frau Rebens die Gelegenheit geben, das zu prüfen, rauszusuchen und dann die Antwort nachzureichen. Vielen Dank.

Frau Peters, Einwenderin:

Ich komme da mit der mündlichen Erörterung noch nicht klar. Die Dame eben hat gesagt, Sie hat eine Unterlage eingereicht und Sie antworten, Frau Papenfuß, es wird durchgearbeitet und sie bekommt eine Nachricht. Ich bin doch hier, um eine Antwort zu bekommen. Die Fragen stellen wir Ihnen und wir kriegen die Antwort, es wird durchgearbeitet, zu den Akten und sie kriegen eine Nachricht. Da kann ich ja auch hier wieder weggehen. Ich bin hier, um eine Antwort zu hören, um in ein Gespräch hineinzukommen. Und meine Gedanken weiter zu formen. Und darum, ich verstehre es nicht.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Da würde ich gerne auf Herrn Hettwer verweisen, der heute morgen oder schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen hat, Sinn und Zweck des Erörterungstermins ist tatsächlich, dass Sie die Gelegenheit haben gegenüber der Verwaltung noch mal die schriftlich geäußerten Einwendungen noch mal dazulegen und vorzustellen. Das heißt, Sie können auch Fragen stellen, die können Sie direkt an die Behördenvertreter richten oder auch an den Antragsteller zur Klärung ihrer Fragen. Eine Entscheidung werden Sie heute dazu nicht bekommen. Deswegen ist es auch keine Diskussion. Sie werden von mir nicht hören, wir werden es so oder so machen. Das kann ich auch gar nicht. Das ist Teil des Genehmigungsverfahrens. Heute dient dieser Erörterungstermin genau wie gestern dem Erkenntnisgewinn für uns als Behörde, für Behördenvertreter, aber auch für den Antragsteller. Inwieweit die Genehmigungsunterlagen noch nachgearbeitet werden müssen. Im weiteren Verfahren, im Genehmigungsverfahren werden alle diese Einwendungen, die Sie schrift-

lich vorgebracht haben und die Sie auch mündlich vorbringen noch mal von uns als Genehmigungsbehörde geprüft, werden abgewogen auf Sach- und Rechtslage, die wir zu beurteilen haben und danach wird eine Entscheidung getroffen. Und diese Entscheidung können Sie einsehen, da werden alle Einwendungen schriftlich begründet von der Genehmigungsbehörde, ob wir dem folgen können, ob es zusätzliche Auflagen gibt oder ob am Ende auch die Genehmigung versagt werden muss. Das können Sie dann alles nachlesen. Aber das ist nicht Gegenstand des heutigen Termins Ihnen dazu schon Entscheidungen der Genehmigungsbehörde mitzuteilen.

Frau Günther, Moderatorin:

Noch zwei Wortmeldungen.

Herr Peters, Einwender:

Direkt dazu. Jetzt frage ich mich natürlich, warum Sie vorne sitzen, das hätten wir doch alles schriftlich machen können. Wir haben Ihnen alles schriftlich eingereicht, dann hätten Sie Ihre Bilder oder Fotos wunderschön da arrangieren können, wir hätten dann die Fragen gestellt und irgendeiner hätte gesagt, wir reichen das ein und Sie kriegen das. Unter Erörterung verstehe ich was anderes. Das ist eine Art, dass Sie den Vorgang nach vorne bringen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Sie haben die Gelegenheit uns als Behördenvertreter, als Genehmigungsbehörde, noch mal Ihre Sicht darzulegen, das kann man schriftlich tun, das haben viele gemacht, eben 462 Einwender haben das schriftlich gemacht und viele von diesen 462 sind ja hier und haben die Gelegenheit genutzt, dies auch noch mal mündlich vorzutragen und das ist Sinn und Zweck des Erörterungstermins.

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das steht Ihnen frei, das ist ein öffentlicher Termin.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Also ich muss sagen, ich habe einmal einen Erörterungstermin mitgemacht, es ging um die Zementwerke in Wiesburg, Anderten, da war Herr Priebs auch noch mit eingebunden in das Verfahren damals. Da gab es auch diesen Erörterungstermin und da ging es so, wie wir es jetzt hier eigentlich auch empfinden. Wir haben Einwendungen gemacht auch mit dem BUND usw. zusammen. Unsere Einwendungen wurden bearbeitet. Wir bekamen auf diesem Erörterungstermin deshalb ja diese Frist dazwischen – unsere Antwort auf unsere Einwendungen – trotzdem konnten die natürlich in die Erkenntnisnahme und in die weitere Bearbeitung der Unterlagen mit einfließen und ansonsten, dieses Ganze hier ist eine Farce. Wir haben Einwendungen gemacht und haben auf unsere speziellen Einwendungen hier heute spezielle Antworten erwartet. Natürlich dass Sie keine Ergebnisse sagen können, dass das weiter mit in die Beurteilung einfließt, das ist uns auch allen klar,

wir sind hier alle weit genug eingearbeitet, aber so wie das hier abläuft, einfach Fragen stellen und schön abbügeln, wir nehmen das hier auf und mal sehen, dann kriegen sie das in der Genehmigung vermutlich ja mitgeteilt oder sie können sich dann selber mal erkundigen, was da als Antwort auf ihre Frage gekommen ist, das ist hier unglaublich. Es ist kein Erörterungstermin.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Frau Schiepanski, noch mal zur Klarstellung, wie Herr Hettwer ausgeführt hat, neun Stunden haben sie hier zusammen gesessen und haben einzelne Punkte auf der Tagesordnung der Einwendungen abgearbeitet. Es sind Sachverständige gehört worden, die Fragen beantwortet haben, die Informationen gegeben haben, die klargestellt haben, wie Inhalte zu verstehen sind. Es sind Behördenvertreter angehört worden, die ihrerseits die Sachverhalte dargestellt haben, Informationen vermittelt haben. Der Sinn und Zweck des Erörterungstermins ist aus meiner Sicht erfüllt worden und genauso möchte ich heute fortführen. Dass nicht immer alle Fragen beantwortet werden können, liegt in der Natur der Sache. Da habe ich auch gesagt, Fragen die nicht geklärt sind, nehmen wir mit. Die werden im weiteren Verfahren geprüft. Auch der Antragsteller wird Fragen mitnehmen. Und das müssen Sie dann auch den Behörden zugestehen, dass nicht alle Fragen beantwortet werden. Wir werden auch nicht immer alle Fragen beantworten können, im Genehmigungsverfahren werden wir auf der Grundlage der Sach- und Rechtslage dann die Entscheidung treffen und die wird Ihnen dann auch mitgeteilt. Heute haben Sie noch mal Gelegenheit zu einzelnen Punkten Ihre Ausführungen zu machen, die Behördenvertreter dazu zu hören und auch den Antragsteller dazu zu hören. Danke. Aber noch mal danke für den Hinweis. Aber wir werden deswegen an dem Verfahren nichts ändern. Frau Schiepanski, es haben sich noch weitere zu Wort gemeldet, ich möchte auch gerne noch heute in die Tagesordnung einsteigen und nicht grundsätzlich über Erörterungstermine mit Ihnen diskutieren. Danke.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich möchte mich noch bei dem Brandschutzbeauftragten bedanken, das war der einzige Herr, von dem man sagen konnte, dass der sich massiv in seine Unterlagen eingearbeitet hatte und dass deshalb dieser Tagespunkt explizit behandelt werden konnte, was man von den anderen Bereichen überhaupt nicht so empfunden hat.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Danke noch mal für den Hinweis, der wird auch zu Protokoll genommen.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, ich habe Sie nicht gesehen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Dann sage ich jetzt, Herr Hettwer noch und Herr Kröpke und dann möchte ich diesen Punkt abschließen und in die Tagesordnung einsteigen. Danke.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich sage mal so, auch wenn wir hier nicht immer Antwort kriegen sollten, aber die Fragen sollten wir schon stellen können. Sie bügeln auch schon die Fragen ab. Sie versuchen uns hier zu beherrschen. Lassen Sie mich bitte ausreden, Sie versuchen uns hier massiv zu beherrschen. Wenn Sie nicht weiterkommen nimmt das Mikrophon ohne Worterteilung Herr Prof. Dr. Priebs und spricht – nein, jetzt rede ich, jetzt lassen Sie mich auch mal bitte ausreden – dann kommt Herr Priebs auf die Bühne, stellt sich als großer Moderator hin, bügelt alles glatt und weiter geht es im Text – so geht das auch nicht. Das ist kein Erörterungstermin. Das ist für Sie einfach nur eine Sache, die hier abgehakt werden muss und möglichst schnell und billig. Dass Ihnen jetzt die Zeit und damit die Kosten unter den Nägeln brennen, für Ihre ganzen Leute, die hier sitzen, das glaube ich wohl sehr, das sind alles Steuergelder, die hier verbraten werden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, das stimmt nicht.

Herr Hettwer, Einwender:

Doch, das stimmt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, das stimmt nicht. Herr Kröpke, zur Klarstellung: Herr Hettwer hatte eben einen Befangenheitsantrag gegen mich als Verhandlungsleiterin gestellt und darauf hat Herr Priebs geantwortet, weil er der Behördenleiter ist und über diese Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat. Deswegen hat er eben das Wort ergriffen und nicht um irgendwie zu moderieren oder sonst was. Das nur zur Klarstellung. Des Weiteren, wir sind hier in einem Erörterungstermin, weil es um einen ganz konkreten Antrag geht, über den wir uns jetzt in der ersten dreiviertel Stunde dieses Termins auch noch nicht unterhalten haben. Und deswegen bitte ich jetzt noch mal Herrn Hettwer zu Wort und dann möchte ich in die Tagesordnung einsteigen, damit Sie dann, genau wie von Ihnen gefordert, Ihre Fragen stellen können. Danke.

Herr Hettwer, Einwender:

Weil das, was Sie eben so zum Schluss festgestellt haben, so ist, das ist natürlich darauf zurückzuführen auf die mangelhafte dilettantische Vorbereitung dieses gesamten Erörterungstermins durch.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das nehme ich gerne zur Kenntnis, haben Sie noch eine Frage.

Herr Hettwer, Einwender:

Lassen Sie mich doch bitte ausreden, fallen Sie mir doch nicht jedes Mal bitte ins Wort.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wenn Sie zur Frage kommen würden.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich kann mich gar nicht konzentrieren, wenn Sie mich permanent unterbrechen, das geht gar nicht. Wie soll ich denn hier in freier Rede sprechen, Sie mögen geübt sein, ich habe keinen Rhetorikkursus gemacht. Ich halte fest, Herr Prof. Priebs hat, obwohl ich einen Befangenheitsantrag gegen ihn gestellt habe und auch den Antrag gestellt habe ...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Frau Rebens hat dazu schon ausgeführt. ... Nein, Herr Hettwer, ich bitte Sie, ich bin die Verhandlungsleiterin, und ich möchte nicht immer wieder die gleichen Punkte wiederholen. Frau Rebens hat dazu eben ausgeführt, was mit dem Befangenheitsantrag von Herrn Priebs passiert. Deshalb bitte ich Sie jetzt eine Frage zu stellen, ansonsten würde ich jetzt hier diesen Punkt abschließen.

Herr Hettwer, Einwender:

Lassen Sie mich bitte ausreden, würden Sie mich bitte nicht unterbrechen bei meinen Ausführungen. Das ist eine erste Frage.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wenn Sie zum Punkt kommen, dann werde ich Sie auch nicht unterbrechen.

Herr Hettwer, Einwender:

Sie wissen ja gar nicht, was ich fragen will.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, aber ich habe Ihnen eben schon gesagt, Sie haben die Möglichkeit der Fragestellung. Aber nicht einer ewig langen Vorrede. Also ich möchte zum Punkt kommen, haben Sie eine Frage zu stellen.

Herr Hettwer, Einwender:

Wenn Sie mich ausreden lassen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ja, ich lasse Sie ausreden.

Herr Hettwer, Einwender:

Und Sie unterbrechen mich auch nicht. Gut. Also dann stelle ich Ihnen die Frage: Gehen Sie davon aus, dass trotz des gestellten Befangenheitsantrages Herr Prof. Priebs hier den Befangenheitsantrag gegen Sie einfach ablehnen konnte und dass wir hier einfach im Verfahren weiter machen können, obwohl über meinen Befangenheitsantrag noch gar nicht entschieden ist? Ich halte dieses für rechtswidrig. Würden Sie mir da zustimmen?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Dazu möchte Frau Rebens etwas sagen.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Erstens ich halte es für völlig rechtmäßig, dass Herr Prof. Dr. Priebs weiterhin an diesem Termin teilnimmt, also zum ersten Teil Ihrer Frage, ja. Zum zweiten Teil Ihrer Frage: nein.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank. Damit schließe ich jetzt diesen Punkt und steige in die Tagesordnung ein.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir fangen praktisch oben in der Liste wieder an. Wir hatten ja gestern unterbrochen die Tagesordnung dahingehend, dass wir bestimmte Punkte vorgezogen haben auf eine Bitte des Antragstellers hin, das war das Thema Geruch, Luftschadstoffe und Brandschutz. Wir springen wieder zurück in unsere ersten Punkte Grundlagen, Genehmigungsrecht, Verfahrensfragen. Da waren noch einige Themen offen, die noch nicht diskutiert worden waren. Ich habe mir dazu aufgeschrieben, das ist sicherlich noch zu ergänzen, es gibt da Widersprüche, die innerhalb des Antrages sind, bemängelt worden, da wurde angefragt, was verbirgt sich dahinter, wie kann das sein, wie ist die Klarstellung dazu. Und ich habe mir aufgeschrieben, es gibt nach wie vor unabhängig davon ob die Genehmigungsbehörde die Anträge als vollständig empfindet, auch inhaltlich Unvollständigkeiten, die angefragt wurden. Ich habe mir als Beispiel aufgeschrieben, die Grundgeschoßflächen, die Einwendungen sind auch dem Antragsteller bekannt und ich sehe mal nach links, ich würde gern Herrn von Hugo bzw. einen von seinen Vertretern bitten, zu diesen Punkten, die inhaltlicher Art sind noch einmal Stellung zu nehmen, Stichpunkt: Inhaltliche Widersprüche in den Unterlagen und auch Unvollständigkeiten in Bezug auf bestimmte Aspekte.

TOP 3.01.01 Antrag unvollständig/unkorrekt

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Also der Antrag hat Widersprüchliches, das liegt daran, dass wir den Antrag auf Wunsch des Herrn Hugo fertig gestellt und dann mussten wir einmal ändern von einer anderen Konstruktion auf diese Konstruktion und da sind ein paar Widersprüchlichkeiten in dem Antrag, da sind ein paar Zahlendreher drin. Das stimmt.

Frau Günther, Moderatorin:

Das Thema Unvollständigkeit war auch noch ein Punkt. Also ich habe mir als Beispiel aufgeschrieben, Grundgeschoßfläche, weil ich das gestern so nebenbei mitbekommen habe, ich denke nicht, dass das vollständig ist, also kann ich es nicht beurteilen. Aber das wäre noch mal die Frage an Sie, Sie kennen die Einwendungen.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Also ich habe da jetzt Grundgeschoßfläche ist berechnet worden, das ist richtig.

Frau Günther, Moderatorin:

Also aus Ihrer Sicht sind da keine Unvollständigkeiten.

Herr Karpa, Einwender:

Und zwar geht es bei der Berechnung der Grundflächen auch um die Nettonutzflächen, das heißt die reine Fläche in dem Hühnerstall, die scheint mir nicht plausibel, da sind nämlich die Einbauten, die Tränken und Futterkästen und dieser ganze Kram nicht abgezogen. Es geht wirklich um die effektive Nutzfläche dieses Stalls. Und wenn man das mit berücksichtigt, dann wird nämlich die effektive Fläche für die Hähnchen noch viel geringer als sie jetzt schon ist. Und da bitte ich mal eine detaillierte Rechnung zu haben.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Das ist richtig. Wir rechnen $a \times b$ – die Fläche des Grundrisses, dabei werden die Futterschalen wegen der Unverhältnismäßigkeit nicht abgerechnet. Es gibt dazu eine Schrift von der KTPL.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Können Sie sagen, was KTPL ist.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

KTPL? Das ist das Kuratorium Technik und Bau und Landwirtschaft. Da steht drin, dass dies nicht abgezogen werden muss.

Frau Günther, Moderatorin:

Die nächste Wortmeldung war hier vorne links und dann Herr Hettwer und dann Sie.

Herr Liebig, Einwender:

Wie ist es dann möglich, dass ich darüber sechs Seiten eng beschrieben aufführen könnte, über die Fehler in diesem Bauantrag? Es fehlen unter anderem auch Seiten, die im Inhaltsverzeichnis aufgeführt sind und im Bauantrag nicht vorhanden sind. Seiten über Schadstoffe, die man gar nicht berücksichtigen kann, weil wir nichts darüber wissen. Die Seiten sind nicht vorhanden.

Frau Günther, Moderatorin:

Gestern hatten Sie das auch schon angesprochen, Herr Liebig. Wäre es möglich, dass Sie uns eine Liste zuleiten lassen, so sind wir meines Wissens auch gestern verblieben.

Herr Liebig, Einwender:

Ich habe gestern die Seiten aufgeführt. Es dauert einen Moment, bis ich die wieder finden würde.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Darf ich kurz was dazu zu sagen? Herr Hüntelmann hat ja gesagt, dass es aufgrund dieser Änderungen der Konstruktionen Unstimmigkeiten im Antrag gibt, wie Sie festgestellt haben. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir gehen jeden Fehler für Fehler durch, jeder Zahlendreher, jede falsche Nummerierung der Seite, dann müssen Sie natürlich Herrn Hüntelmann genau fragen, auf Seite x ist die und die Unstimmigkeit. Dann kann er das erklären. Wenn Sie natürlich sagen, er soll jetzt grundsätzlich alles erklären, dann weiß er ja nicht, wo er anfangen soll. Oder Herr Hüntelmann beantwortet die Sachen, die in Ihrer Einwendung stehen schriftlich, dann können Sie es nachlesen, aber wir müssen es nur klären. Wenn Sie allgemein die Frage stellen, bitte erklären Sie das alles, dann weiß er nicht, wo er anfangen soll.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, das hatten wir gestern so festgehalten, dass wir Ihre Auflistung, ich kann mich daran erinnern, dass Sie die bei uns hier abgeben, damit die dann nach und nach, Punkt für Punkt beantwortet wird, weil wir das im Rahmen dieses Verhandlungstermins gar nicht ableisten können, jetzt über jeden einzelnen Zahlendreher nachzudenken.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nicht jeden einzelnen Punkt, wir nehmen das gerne auf. Herr von Hugo hat das eben auch angeboten, dass man die Diskrepanzen, die Sie aufgeschrieben haben, noch mal abgleicht, das würden wir im Genehmigungsverfahren sowieso tun, weil wir als Behörde natürlich auch die Plausibilität prüfen. Insofern sind Ihre Anregungen und Hinweise richtig. Ich glaube auch nicht, dass es zielführend ist, jeden einzelnen Punkt hier jetzt abzuprüfen, ob ein Zahlendreher drin ist, ob ein Komma gesetzt wurde oder ob Absätze fehlen oder ob vielleicht auch Dreher sind, was die Quellenangaben angeht. Insofern ...

Frau Günther, Moderatorin:

Es sind sehr viele Wortmeldungen jetzt nach Ihnen gekommen. Ich würde diese gern mal zwischendurch auch rannehmen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich würde jetzt genau diese Punkte, Punkt für Punkt mit Herrn Hüntelmann gerne durchgehen. Laut Inhaltsverzeichnis besteht das Inhaltsverzeichnis aus zwei Blättern ...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer, wir haben es gerade anders entschieden.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, zu Herrn Liebig haben Sie das gesagt. Ich habe jetzt zu meiner Einwendung, möchte ich jetzt gerne genau diese Punkte Punkt für Punkt jetzt aufführen, es ist hier vom Antragsteller angeboten worden, dass Herr Hüntelmann dazu was sagen kann, ich werde das langsam vorlesen, zur Not auch noch ein zweites Mal.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Die Entscheidung darüber, wenn Sie das eingrenzen können auf eine bestimmte Anzahl an Fragen, die jetzt grundsätzlicher Natur sind und eben nicht, das was Herr Liebig eben ausgeführt hat, wo es um Zahlendreher geht, etc. Dann können Sie jetzt gern ein paar dieser Punkte vortragen, aber ansonsten bin ich die Verhandlungsleiterin und entscheide das gerne. Drei Punkte, greifen Sie drei Punkte grundsätzlicher Natur raus, und stellen Sie diese vor.

Herr Hettwer, Einwender:

Wir haben 20 Punkte.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Die haben Sie mit Ihren Einwendungen auch abgegeben. Und die haben Sie Gelegenheit hier auch noch mal vorzutragen.

Herr Hettwer, Einwender:

Darf ich noch mal darauf hinweisen, dass in Ihrer eigenen Pressemitteilung steht, dass man....

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

... erörtern kann, seine Einwendungen hier noch mal mündlich darlegen kann. Und das möchte ich jetzt gerne. Ich folge hier nur den gesetzlichen Bestimmungen. Sie berauben mich sonst der rechtlichen Möglichkeiten, die ich habe. Ich habe Ihnen ein Angebot gemacht, Sie können das auch gerne wie Herr Liebig hier abgeben.

Herr Hettwer, Einwender:

Hier geht es nicht um Angebote, hier geht es um Einhaltung von Gesetzen, Frau Papenfuß.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein. Wir haben darüber gestern schon entschieden, dass wir diese einzelnen Punkte eben nicht abarbeiten.

Herr Hettwer, Einwender:

Wir haben diesen Punkt nach hinten geschoben.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein.

Herr Hettwer, Einwender:

Das ist nicht wahr, was Frau Günther sagt, das ist nicht wahr. Wir bestreiten das. Wir bestreiten das massiv. Ich weiß gar nicht, ob Sie gestern die ganze Zeit anwesend waren.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich war gestern die ganze Zeit anwesend.

Herr Hettwer, Einwender:

In Ordnung.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir nehmen das zur Kenntnis.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ich schlage einfach mal vor, wir haben eine kleine Auflistung hier, ich schlage vor, wir sprechen Herrn Hüntelmann an, dass er auf diese Punkte eingeht, dann kürzen wir das Verfahren ein bisschen ab. Ich habe hier beispielsweise auf meinem Zettel stehen, widersprüchliche Gewichtsangaben zu den Tierkadavern, ich habe Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hier auf meinem Zettel stehen, unterschiedliche Fahrtenangaben beim Abtransport und die Bau- und Betriebsbeschreibung wird bemängelt. Ich denke, wir greifen einfach mal diese Liste auf und arbeiten die ab. Ganz konzentriert. Und ich denke mal, dann kommen wir schnell weiter.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich möchte gerne, dass ich zu meiner Einwendung ...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt, Herr Hettwer und ich möchte gerne dem Vorschlag von Herrn Hilbig folgen und Herrn Hüntelmann bitten, diese Liste, die ihm auch vorliegt, vorzutragen, inhaltlich.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Punkt 1.01.02, Bau- und Betriebsbeschreibung wird bemängelt, vorgelegte Zahlen teilweise mathematisch nicht korrekt, Seite 3.4, 2 bis 7. Tabelle ist korrekt, beschreibt lediglich, dass es keine Überschreitung der höchst zulässigen Besatzdichte gibt. Verlustquote 3%, wird widersprochen, liegt erheblich höher. Verlustquoten bei Tieren liegt bei ca. 1 bis 5%, der Mittelwert ist hier angegeben von 3%. Es fehlen Angaben zur technischen Beschreibung, Ungezieferbekämpfung sowie Art und Menge, Einsatz und der Entsorgung der Substanzen zur Ungezieferbekämpfung, das wird gerügt und Einstellung des Verfahrens beantragt. Bei hohem Besatzbefall wird ein Fachmann hinzugezogen, dieser ist an gesetzlich festgeschriebene Richtlinien gebunden. Muss einen Nachweis über die angewandten Substanzen führen. Formular 4.6 wird bemängelt: Aufgelistete Zahlen sind willkürlich, es fehlen Angaben zu Emissionen der Tiere. Die Zahlen sind keinesfalls willkürlich, sie richten sich nach der VDI 3472 und gelten als Voreinschätzung für eine Punktbewertung. Erlass, Erlassquelle vom 18.06.2010 nicht zitiert. Der Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 18.06. zur Abluftführung bei Tiermast nach TA Luft und

dem Stand der Technik nach § 3 Abs. 6 BlmschG, hatte ich gestern auch schon mal in der Folie erklärt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Er liest vor, welche Einwendungen Sie gemacht haben oder alle Einwender gemacht haben, er nennt ... deswegen liest er sie ja vor. Es geht ja nicht darum, wer welche Einwendungen gemacht hat, Sie hatten gerade darum gebeten, dass man eine Klarstellung gibt zu den Inhalten und die Einwendung wird jetzt irgendwie die inhaltliche Auseinandersetzung, also Sie kriegen jetzt gerade die Antwort auf Ihre Einwendung, die vom Antragsteller bereits geprüft worden ist. Insofern ...

Zwischenruf ohne Mikrofon, nicht identifiziert

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ganz genau.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Stichpunktartig habe ich diese Einwendungen erfasst und gebe dazu eine Antwort. Zum Beispiel: Anzahl der Futtermittelsilos widersprüchlich. 4, 5, 3. Schreibfehler. Es wird, wie im Formular 1.1 beschrieben, Tierfuttermittel à 30 m³ beantragt. Nächster Widerspruch: Widerspruch zwischen Nummerierung Inhaltsangaben, Ziffer 5. Da habe ich jetzt nichts gefunden, steht hier. Ziffer 5.1, Angaben beziehen sich scheinbar nicht auf das Bauvorhaben. Da habe ich jetzt auch nichts gefunden. Es fehlen Unterlagen zu den Ziffern 6, 8 und 11, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Laut Auskunft des Landkreises reicht eine förmliche Erläuterung. Dies ist ausreichend in der Bau- und Betriebsbeschreibung geschehen. Widersprüchliche Gewichtsangaben, Tierkadaver, 10,5 und 9,5 oder 9-Dings. Berechnung Tierkadaver 3%.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir können nicht verstehen, was Sie beide miteinander verhandeln, interessiert uns das auch?

Herr Loerke, Firma Srock, Landkreis Cloppenburg, für den Antragsteller:

Wir machen die Inneneinrichtung bzw. Lüftungstechnik für das Bauvorhaben Arno von Hugo. Ich habe mich gerade nach dem Interesse der Einwender gefragt, ob die Punkte vielleicht abgehandelt werden sollen, was Ungezieferbekämpfung, was mit diesen Stoffen passiert, jeden einzelnen Punkt abgehen soll, bevor man jetzt alles einmal vorliest und dann schlussendlich zum Vortrag kommt. Man kann ja nicht alles jetzt vorlesen, die Einwendungen sind ja soweit bekannt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer, Sie haben nicht das Wort. Wenn Sie einen Vorschlag haben, also wie Sie die Fragen auch abarbeiten wollen, dann können Sie das jetzt gerne vortragen, damit dann die Informationen bei den Einwendern landen, wo Diskrepanzen sind, wo aus Ihrer

Sicht die Einwendungen nicht zielführend waren. Herr Priebs hatte sich zu Wort gemeldet. Wir müssen die Redeordnung einhalten. Der Antragsteller hatte noch das Wort, wir hatten zugesagt, dass Fragen beantwortet werden, insofern würde ich auch weiter dem Antragsteller das Wort geben.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Ja, widersprüchliche Mengenangaben Desinfektionsmittel, 149,55 l und 140l – ist ein Angabefehler von uns. Widersprüchliche Angaben Lieferanten Desinfektionsmittel Tierarzt und Reinigungsfirma. Je nach Auftragsvergabe können die Mittel von der Reinigungsfirma oder vom Tierarzt bezogen werden. Differenzen, es fehlen Angaben in den Bauvorlagen, Baubeschreibung, Bauzeichnung. Zum Beispiel Maße Abluftkamine, Höhe der Abluftkamine gibt das Gutachten vor, die Zeichnungen sind für die Bauvorlage ausreichend, Ausführungspläne sind nicht erforderlich. Angaben zu Mastengewichten zweifelhaft. Die einzuhaltenden Werte wie Besatzdichte, 39 kg/m² und maximal beantragte Tierplatzzahl 42.200 werden nie überschritten. Alle angegebenen Mastengewichte sind Durchschnittswerte. ... Musterformulare gemäß Bauvorlagenverordnung § 1 (7) wurden nicht benutzt. Da habe ich geschrieben: Nicht zwingend erforderlich. Erhebungsbogen Kapitel 1.4 Stand 11.08.2006 nicht aktuell: Das haben wir aus einem anderen Landkreis mit eingefügt. Daraufhin ist ein weiterer Erhebungsbogen von der Landwirtschaftskammer dem Antrag wohl beigelegt worden. Bedarf von Grund und Boden nicht formuliert, siehe Kapitel 13.1 gemäß Landkreisangaben Grund und Boden wurde von vorne im Antrag nach Kapitel 13.1 verlegt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das kann ich vielleicht einmal auf den Punkt bringen. Die Sachen, die jetzt gerade vorgelegt werden, da wo Unstimmigkeiten sind, wo Diskrepanzen sind, werden natürlich geprüft und werden im weiteren Genehmigungsverfahren nachgearbeitet. Das sind dann auch die entsprechenden Auflagen, die der Antragsteller zu erfüllen hat. Dies nur zur Klarstellung, was mit den Antworten passiert. Herr Hüntelmann, wollten Sie noch weiter ausführen?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Das reicht. Es sind einfach Diskrepanzen drin in dem Antrag und Zahlendreher, das stimmt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Und die werden im weiteren Verfahren auch von Ihnen noch korrigiert.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Die werden korrigiert.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Und nachgeliefert. Danke. Jetzt gehen wir wieder zur Rednerliste über.

Frau Günther, Moderatorin:

Von der Reihenfolge der Wortmeldungen habe ich schon lange eine Meldung von Ihnen dort hinten, danach wären Sie dran und dann Frau Schiepanski ...

Herr Ehry, Einwender:

Das, was der Ingenieur ausgeführt hat, das erschreckt mich richtig. Ich bin auch Ingenieur. Wenn ich Bauanträge einreiche, dann müssen die schlüssig und fehlerfrei sein, denn ich kann der Behörde nicht zumuten, dass sie meine Fehler berichtigt. Ich finde das nicht in Ordnung, dass jetzt gerade für dieses Bauvorhaben Sie beansprucht werden, um diese Fehler zu beseitigen. Das ist nicht in Ordnung. An und für sich müssten Sie diese Verhandlung jetzt schließen und sagen, wir müssen abwarten, bis die Unterlagen vollständig und richtig sind.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Einmal ganz kurz dazu: Ich möchte noch mal feststellen, das haben wir auch gestern schon getan, dass die Antragsunterlagen zwar widersprüchliche Zahlen zum Teil enthalten haben, aber die allgemeinen Auswirkungen dargestellt haben und damit zur Auslegung vollständig waren. Das haben wir gestern auch schon festgestellt. Bei der Auffassung bleiben wir auch weiter, deswegen werden wir den Termin nicht aufheben. Die zweite Sache ist, dass natürlich nicht die Behörde diese Fehler nachkorrigieren wird, sondern dass wir dann für das Aufzeigen der Fehler, auch die Fachbehörden waren da gehalten das auch zu prüfen, und das wird der Antragsteller, bevor die Genehmigung erteilt oder abgelehnt oder wie auch immer wird, nacharbeiten müssen. Damit ist aber aus meiner Sicht der Punkt auch abgeschlossen. Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich würde jetzt die Redeliste auch ernst nehmen, ansonsten fühlen die sich ... Herr Hettwer, ich habe Sie mit aufgeschrieben. Hinter Herrn Kröpke.

Herr Ortlieb, Einwender:

Ich möchte Kritik an der Durchführung dieses Erörterungstermins richten und zwar deswegen, weil Sie von Anfang an Öffentlichkeit vermieden haben. Ich bin nicht im Verteiler all dieser Einwendungen. Also ich möchte vorgetragen haben, welche Einwendungen da gekommen sind und nicht dass Sie sagen, nun ist das Thema erledigt. Ja. Die müssten schon verlesen werden und dann dürften Sie erörtert werden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir nehmen das zur Kenntnis. Danke.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Also ich muss jetzt auch sagen, im Namen der Region müsste ich jetzt eigentlich mal sprechen, Sie sind für uns der Ansprechpartner, uns wurde bei Bekanntmachung der Einwendungstermine bekannt gegeben, dass wir uns möglichst auch im Rahmen der Ge-

setzgebung zu verhalten haben, daran haben wir uns gehalten, wir haben uns sehr explizit vorbereitet, kann ich nur mal sagen, das merken Sie wahrscheinlich auch. Im Grunde muss sich jeder Bürger, der sich jetzt mit diesem Thema nicht befasst hat, sich auf die Region und auf das Umweltamt verlassen, wie das da bei Ihnen gehandhabt wird und gerade dieses kritische Thema angefasst wird. Jeder Bürger muss sich hier auf Sie verlassen können. Wenn wir jetzt hier mit einem Bruchteil der Bürgerschaft sitzen und hören, dass hier noch nicht mal Anträge auf ihre Richtigkeit in der Region überprüft werden, wo es hier um ein BImSchV geht, dann stelle ich dieses ganze Verfahren infrage, stelle hiermit nach § 15 des Baugesetzbuches die Zurückstellung des Baugesuches, bis das wirklich vernünftig behandelt wurde, weil das Ganze ist ein dilettantischer Vorgang, den wir hier von der Bürgerschaft nicht akzeptieren werden und den wir als riesen Skandal als Aufhänger benutzen werden, um dieses ganze Verfahren, was auch noch anhängig sein wird, andere Stände geplant sind, an die große Glocke zu hängen. Danke.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Danke.

Frau Plaumann, BUND:

Ich habe drei Fragen und zwar habe ich gerade die Anwesenheitsliste bekommen, muss allerdings feststellen, dass darin die Anwesenheit für den 09.03. praktisch erneut dokumentiert werden soll und wir haben ja bekanntlich heute den 10.03. Also mein Vorschlag, vielleicht sollte da mal aktualisiert werden, um festzustellen, wer denn heute da war. Als zweites möchte ich darum bitten, dass bei der Behandlung der einzelnen Punkte die zu behandelnden Gegenstände, also die fraglichen Punkte von den Antworten deutlicher abgegrenzt vorgetragen werden, denn bei der jetzigen Vorstellung konnte man da leider nicht unterscheiden, was gerade dran war. Und außerdem möchte ich die laxe Behandlung der ganzen Vorlage, es handele sich um Zahlendreher, die möchte ich doch als sehr bedenklich einstuften. Und außerdem bitte ich bzw. **beantrage** ich, da hier klar geworden ist, dass es um einen ganz umfangreichen und grundlegenden Irrtum in den Unterlagen geht, also dass es an ganz vielen Stellen eben nicht den Tatsachen entspricht bzw. falsch vorgetragen und unvollständig eingereicht wurde und diese Unterlagen, die also äußerst fehlerhaft zu sein scheinen oder auch sind, wie selbst der Antragsteller durch seinen Vertreter bestätigen musste, dass die Unterlagen, die die Grundlage für Einwendungen und für die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, daher überhaupt nicht brauchbar sind und erneut korrigiert, erweitert, vervollständigt, erneut ausgelegt und damit in die Öffentlichkeit getragen werden müssen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir nehmen das zur Kenntnis. Frau Rebens hat dazu eben schon Ausführungen gemacht was die Antragsunterlagen angeht und auch den Erörterungstermin angeht.

(unverständlicher Wortbeitrag ohne Mikro)

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich habe gerade eben gesagt, wir haben diesen Antrag zur Kenntnis genommen und ich habe auch gesagt, dass Frau Rebens dazu eben schon Ausführungen gemacht hat und ich habe auch gesagt, dass dieser Erörterungstermin deswegen fortgesetzt wird und wir den Antrag, den gerade Frau Plaumann abgegeben hat, prüfen werden. Danke.

(unverständlicher Wortbeitrag ohne Mikrofon)

Herr Hettwer, Einwender:

Sie verstößen gegen gesetzliche Dinge in diesem Zusammenhang ...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Bitte um Entschuldigung, Sie haben nicht das Wort. Herr Priebs, bitte, wir unterbrechen kurz die Sitzung. Ich bitte Sie, gleich, in fünf Minuten, wieder hierher zu kommen. Danke.

(Kurze Unterbrechung der Verhandlung)

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Ich möchte Ihnen kurz meine Überlegungen darstellen und möchte noch mal kurz in Erinnerung rufen, vor welchem Hintergrund diese Befangenheitsvermutung geäußert worden ist. Ein Punkt war, dass hier, glaube ich, ein Missverständnis in der Frage vorliegt, was die Vollständigkeit der Antragsunterlagen betrifft. Da würde ich bitten, dass dazu gleich noch mal erläutert wird, was die formale Vollständigkeit bedeutet und dass sie nicht bedeutet, dass hier nicht Nachbesserungsbedarf ist, das müsste gleich noch mal erläutert werden. Ich halte es für schwierig, dass hier immer, dauernd gesprungen wird, das ist jetzt in Richtung Seite Einwender zwischen den formalen und den inhaltlichen Dingen. Wir müssen das unbedingt abschichten, da würde ich gleich bitten, dass da noch mal von der Verhandlungsleitung was zu gesagt wird. Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen, im Sinne einer weiteren auch effizienten und für alle Seiten ergiebigen Verhandlung hier, dass die Antragstellerseite, ich ganz dringend appellieren würde, dass Sie versuchen würden, hier dies Dinge, die Sie darstellen, verständlich zu erklären und auch ausführlicher zu erläutern. Das war eben außerordentlich schwer zu verstehen und hat zu erheblichem Unmut geführt, den ich nachvollziehen kann. Deswegen würde ich Sie dringend bitten, da auch deutlicher zu werden. Vor diesem Hintergrund und mit dieser Vorrede will ich hier auch ganz klar sagen, dass ich eine Befangenheit bei Frau Papenfuß nicht sehe. Möchte aber an alle Seiten appellieren, dass wir hier heute im Sinne von Erkenntnissen so sachlich miteinander umgehen, wie wir es gestern in dem dritten oder vierten Teil der Verhandlung geschafft haben. Dass wir in der Tat die Punkte aufrufen, dass es ordentliche und

verständliche Erläuterungen gibt und diese Dinge. Das ist aber jetzt ein Appell als Vertreter der Region Hannover an alle Anwesenden und würde dann die Verhandlungsleitung zurück an Frau Papenfuß und an Frau Günther geben.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Prof. Priebs. Die Rednerliste liegt nach wie vor bei Frau Günther, nur das vorweg. Ich würde das gerne aufgreifen, was Herr Prof. Priebs gerade gesagt hat, dass wir weg von den formalen Sachen gehen, das bezieht auch auf den Antrag von Frau Plaumann, den ich gerade beantwortet habe, dass es eben, was die Formalien angeht, wir davon ausgehen, dass alles erfüllt wurde, damit sowohl ausgelegt werden kann also auch dieser Erörterungstermin stattfinden kann. Deshalb um formale Angelegenheiten, was die Antragstellung betrifft, möchte ich jetzt nicht mehr sprechen, das ist klargestellt worden. Aufgreifen möchte ich das, was Herr Prof. Priebs gerade ausgeführt hat, nämlich die inhaltlichen Punkte. Zu den Formalien wollte Herr Hilbig noch mal kurz den Hintergrund zum Erörterungstermin darlegen.

(Frau Günther ergänzt die Rednerliste)

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ich will das Wort von Herrn Priebs ganz kurz aufgreifen zur Frage nämlich, wann Unterlagen vollständig sind für die Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung. Da hatte ich gestern ja schon ausgeführt, dass es einen Unterschied gibt zwischen der Vollständigkeitsprüfung zur Genehmigungsfähigkeit und der Vollständigkeit zur Öffentlichen Bekanntmachung. Bei der Öffentlichen Bekanntmachung oder der Frage der Vollständigkeit kommt es darauf an, ob mit den Daten, mit den Unterlagen des Antragstellers den Bürgern genügend Raum gegeben wird, genügend Anstoß gegeben wird, sich Vorstellungen über die Auswirkungen, also über Emission und Immission zu machen und ein Anstoß für eine schriftliche Einwendung, für eine Erörterung, so steht es im § 7 der Verfahrensvorschrift der 9. Verordnung zum Bundes- Immissionsschutzgesetz. Herr Hettwer hatte den § 10.3 angesprochen. Dort steht in der Tat drin, dass der Antrag erst auszulegen ist, wenn er vollständig ist. Aber die Verfahrensvorschrift in § 7 und insbesondere in der Kommentierung sagt oder ergänzt dazu, dass das nicht die Unterlagen sind wie sie in § 4 der 9. Verordnung aufgezählt sind. Entscheidend sind also die Unterlagen, die dafür den Anstoß geben und sie müssen zu dem Zeitpunkt auch nicht richtig sein, das sagt die Kommentierung auch.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank. Danke Herr Hettwer, für den Hinweis. Die Frage habe ich eben versäumt zu stellen, weil wir gerade die Sitzung unterbrochen hatten. ... Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wäre meine Frage jetzt, ob Sie die Pause tatsächlich machen. Dann würden wir 15 Minuten jetzt noch mal unterbrechen oder ob wir fortfahren, weil wir jetzt gerade eben die Sitzung unterbrochen hatten. Ich kann das im Moment an der Stimmungslage nicht sehen. Also von unserer Seite würden wir die Sitzung fortsetzen wollen, das können wir anbieten. Wer möchte Pause machen? Gut. Das war nur eine Frage meinerseits, weil wir

die Sitzung gerade für eine Viertelstunde unterbrochen hatten ... Wir machen jetzt eine 15-minütige Pause und treffen uns wieder um 10.55 Uhr. Danke.

Pause (10:40 h bis 10:55 h)

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, wir würden die Sitzung gerne fortsetzen. Bevor wir wieder in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich gern Frau Rebens das Wort erteilen, weil wir zugesagt haben, dass Anträge, die gestellt wurden, entweder sofort entschieden werden bzw. sobald wir Antworten haben nach Prüfung Ihnen das noch mal vorstellen. Dazu möchte Frau Rebens gerne was sagen.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Erstens der Befangenheitsantrag gegenüber Herrn Prof. Dr. Priebs ist bei Herrn Jagau dem Regionspräsidenten eingegangen. Zweitens zur Klarstellung, es können auch Befangenheitsanträge gegenüber Herrn Prof. Dr. Priebs gestellt werden, die werden durch Herrn Jagau entschieden. Drittens die Besorgnis der Befangenheit gegenüber Herrn Prof. Priebs besteht aus Sicht von Herrn Jagau nicht. Es hat keine, soweit ersichtlich, nach der Begründung des Befangenheitsantrages und der Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Priebs zu dem Antrag, hat es keinen Eingriff in die Verhandlungsführung gegeben. Eine schriftliche Begründung, Herr Hettwer, bekommen Sie nachfolgend zum Termin. Sie haben die Anfrage schriftlich gestellt, das wird Ihnen hiermit auch zugesagt. Und um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, ich bin Mitarbeiterin von Herrn Jagau und nicht direkt Herrn Priebs unterstellt. Dann hatten wir noch zwei weitere offene Punkte, die zur Klärung gebeten waren. Das war einmal die Frage nach dem Datenschutz. Das ist der § 6 Niedersächsisches Datenschutzgesetz, nachdem Beauftragte der Behörde die Daten bekommen können, wenn sie die Datenschutzregelung einhalten, die auch die Behörde einhält und darauf wird sie vertraglich verpflichtet. Der nächste Antrag war § 15 BauGB, dazu kann ich nur sagen, dass der hier nicht einschlägig ist. Eine verstärkte Begründung, darauf würde ich jetzt hier verzichten wollen, weil das weit ab vom immissionsschutzrechtlichen Verfahren führt. Daher wird der Antrag nach § 15 BauGB insofern abgelehnt. Das Bauplanungsrecht § 15 BauGB beschäftigt sich mit der Veränderungssperre, der ist hier nicht einschlägig. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Das können Sie im Nachgang gerne nachprüfen. Danke.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wenn es dazu Fragen gäbe, könnte es Frau Hettwer sicherlich ... Da wäre jetzt die Frage, gibt es eine Veränderungssperre seitens der Stadt Barsinghausen zu diesem Bereich? Sonst wäre dieser Paragraph nicht einschlägig. Das hatte Frau Rebens eben schon gesagt. Und damit würde ich dann diesen Antrag auch ablehnen. Herr Hettwer hatte sich jetzt noch mal zu Wort gemeldet.

Herr Hettwer, Einwender:

Frau Rebens, ich stelle hiermit fest, ich habe gestern, und das ist auch der Presse heute zu entnehmen, zwei Befangenheitsanträge gegen Herrn Prof. Dr. Priebs gestellt. Herr Prof. Dr. Priebs, und das mag das Wortprotokoll dann ergeben, hat gestern hier coram publico verkündet, dass ich gegen ihn als Behördenleiter oder als Stellvertreter des Behördenleiters gar keine Befangenheitsanträge stellen kann. Ich bin erstmal sehr dankbar, Frau Rebens, dass Sie meine Rechtsauffassung hiermit bestätigen. Ich nehme an, dass das der § 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist, nämlich dort ist das explizit so festgehalten. Ich muss jetzt allerdings infrage stellen, ob all das, was wir gestern, nach meinen beiden Befangenheitsanträgen gegen Prof. Dr. Priebs hier erörtert haben, überhaupt rechtlich Relevanz hat, weil ja Herr Prof. Dr. Priebs, obwohl ich ihn wegen Befangenheit abgelehnt habe oder wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt habe, hier trotzdem weiter verhandelt hat. Herr Prof. Dr. Priebs hat mehrere Befangenheitsanträge gegen den Verhandlungsführer Dr. Fiedler abgelehnt, hat sich hier auch in das Verfahren eingebroacht. Ich erinnere nur an gestern kurz vor 18.00 Uhr und kurz nach 18.00 Uhr, war Herr Prof. Dr. Priebs Teil dieses Erörterungsverfahrens, hat sich selber hier zu Wort gemeldet, obwohl über meine beiden Befangenheitsanträge nicht vom Regionspräsidenten Jagau befunden worden ist. Ich halte fest, dieses ist rechtlich ein eklatanter Verstoß gegen die uns zustehenden Rechte als Einwender.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Darf ich Sie gleich an Frau Rebens weiter geben, weil die dazu eine Ausführung machen wird.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Also grundsätzlich sind Ihre Anträge auf Besorgnis der Befangenheit zu prüfen und zwar soweit das möglich ist. Es gibt kein Aussetzungsinteresse bei einem solchen Termin. Den gibt es nur vor Gericht, nach der ZPO. Das gibt es im Verwaltungsverfahren nicht. Wir sind gehalten weiter zu verhandeln. Und das wird dann im Nachhinein nachprüfbar sein, auch durch Sie, das steht Ihnen frei, den Rechtsweg an der Stelle zu beschreiten. Damit möchte ich es aber hier auch bewenden lassen. Danke.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Aber die Klarstellung war nochmal deutlich, dass Herr Prof. Priebs zu jeder Zeit, am gestrigen Tag und auch am heutigen Tag, die Möglichkeit hatte in die Verhandlung einzugreifen bzw. die Anträge oder die Besorgnis der Befangenheit, die Anträge die gestellt worden sind, zu entscheiden und deswegen auch Teil dieses Erörterungstermins war. Deswegen möchte ich an dieser Stelle den Punkt auch schließen. Frau Rebens hatte das ausgeführt. Und würde jetzt gerne ... Das ist Ihre Auffassung Herr Hettwer ... Das hat Frau Rebens gerade deutlich gemacht, dass Sie keinen Anspruch darauf haben, zu welcher Zeit dieser Antrag entschieden wird, dass das geprüft wird. Und dass dieses nicht zur Aussetzung des Verfahrens führt. Sie haben nicht das Wort. Und deswegen werden wir weiter in der Verhandlung fortfahren.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich lehne die Verhandlungsführerin, Frau Papenfuß wegen Parteilichkeit ab, weil sie mir rechtlich in die Parade fährt, indem sie, das, was eben ausgeführt worden ist, Herr Prof. Dr. Priebs hat gestern klar gesagt, gegen ihn könne kein Befangenheitsantrag gestellt werden, weil er der Behördenleiter selber ist, bzw. der Stellvertreter, wir haben hier von Frau Rebens eben klar gehört, dass das doch so ist und insofern stelle ich fest, dass die abgelehnten Befangenheitsanträge von Prof. Dr. Priebs rechtlich keinen Bestand haben, weil ich feststelle, dass Herr Regionspräsident Jagau, gestern gar nicht über die beiden Befangenheitsanträge gegen Herrn Prof. Dr. Priebs befinden konnte. Und ich stelle weiterhin fest, dass Herr Regionspräsident Jagau auch heute nicht über die beiden gestern von mir gestellten Befangenheitsanträge entschieden hat.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Es wurde Ihnen gerade von Frau Rebens mitgeteilt, dass dies der Fall ist. Das hat sie gerade eben getan, dass sie im Auftrag...

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe hier gegen Sie gerade einen Befangenheitsantrag gestellt, Sie dürfen gar nicht hier weitermachen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich darf weitermachen, auch das hat Frau Rebens gerade ausgeführt, dass eben die Anträge, die Sie stellen, nicht hier vor Gericht sind, wir sind in einem Erörterungstermin und dass die Anträge, die Sie auf Besorgnis der Befangenheit stellen, nicht dazu führen, dass die Verhandlungsleitung abgegeben werden muss oder dass auch Entscheidungen, wenn sie sich gegen Prof. Priebs richten, dass das unmittelbare Auswirkung auf den weiteren Ablauf des Erörterungstermins hat. Und ich möchte jetzt gerne fortfahren. Vielen Dank Herr Hettwer. So, wir steigen jetzt wieder in die Tagesordnung ein. Es gab eine Rednerliste. Frau Günther würde Sie jetzt noch mal aufrufen und diesen Tagesordnungspunkt dann schließen, weil ich gerade darauf hingewiesen habe, dass wir Formalien, die unter dem Tagesordnungspunkt 1 aufgeführt waren, nicht mehr abhandeln. Dazu haben wir auch gerade Ausführungen gemacht. Sondern dann in die inhaltliche Diskussion einsteigen, weil diese Punkte sich hinten bei allen anderen Themen wiederfinden werden, so dass Sie die Gelegenheit haben, dort noch mal Ihre Einwendungen inhaltlicher Art vorzubringen und der Antragsteller noch mal Gelegenheit hat, darauf zu antworten.

Frau Günther, Moderatorin:

Also wir greifen den Punkt 1 wieder auf und die Wortmeldungen, die wir vorhin hatten, mit den einleitenden Bemerkungen von Frau Papenfuß, inhaltliche Dinge bitte. Und von der Reihenfolge her, Herr Kröpke, wären Sie ohnehin dran.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich habe eben mit Erstaunen festgestellt, dass dieser Antrag nicht vollständig, dieser Bauantrag nicht vollständig, nicht richtig ist. Ich möchte eine Gleichbehandlung. Wenn ich in Ronnenberg einen Antrag auf Zulassung eines Kraftfahrzeuges stelle und in der Doppelkarte ist eine falsche Hausnummer, statt 4 oder 5 oder statt 69 die 96, dann kriege ich ein freundliches Lächeln und mir werden die Sachen wieder zurückgeschoben, kommen sie bitte noch mal wieder. Das möchte ich hier bitte genauso behandelt haben. Und dann möchte ich von Herrn Priebs als Vertreter der Region, da mal eine Stellungnahme dazu haben, wie er sich das vorstellt. Der eine gibt einen Antrag ab, ich will mich da gar nicht mit diesen Rechtsverdrehereien da äußern, der ist falsch, der stimmt nicht, da wird gestottert bei der Begründung und so weiter, das brauchen wir jetzt nicht alles im Kleinen – doch, das möchte ich jetzt genauso behandelt haben. Da möchte ich von Herrn Prof. Dr. Priebs eine Erklärung dazu haben, wie ich als Bürger hier behandelt werde.

Frau Günther, Moderatorin:

Möchten Sie direkt darauf antworten?

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Herr Hilbig hatte es vorhin erklärt. Es ist im Grunde ein zweistufiges Verfahren. Das eine ist, dass geprüft wird, ob die Unterlagen so vollständig sind, dass überhaupt in eine Prüfung eingetreten werden kann. Das war hier der Fall. Und der zweite Punkt ist der, dass während dieser Prüfung und das hat er auch gesagt, wo die anderen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, dann inhaltlich materiell geprüft wird, ob etwas nachzu fordern ist, ob es richtig ist, ob dies und jenes ist, und dass das natürlich nur dann gemacht werden kann, wenn der Antrag tatsächlich vorliegt. Also vereinfacht gesagt, ist diese Vollzähligkeitsprüfung oder diese Entscheidung, ob er zugelassen wird für das Verfahren, ist eine gröbere, als die, die zwangsläufig im Genehmigungsverfahren erfolgt. Und in diesem Genehmigungsverfahren werden diese ganzen Dinge aufgedröselt. Und das ist auch mehrfach deutlich gemacht worden, dass wir mitnichten mit allem zufrieden sind, was da eingereicht worden ist. Aber das liegt doch auf der Hand, dass man das erst während dieses Verfahrens klären kann. Und das ist an mehreren Stellen auch schon festgehalten worden, dass wir da und dort Klärungsbedarf und Nachbesserungsbedarf haben und auch dieser Erörterungstermin dient letztendlich auch dazu, solche Punkte hier noch zu eruieren, wo Nacharbeitungsbedarf besteht. Also insofern sehe ich da überhaupt keinen Widerspruch, weil bei einem Antrag dieser Komplexität und Größe, diese summarische Prüfung zum Eingang zwangsläufig nur summarisch sein kann und dann aber, wie ich eben schon sagte, natürlich alle Punkte im Detail genauso geklärt werden, wie Ihre Hausnummer da in Ronnenberg. Aber das ist, glaube ich, auch von Herrn Hilbig so gesagt worden und es ist auch in unserem Interesse, dass nur hinterher dann beschieden wird, wenn diese Dinge geklärt werden. Und ich sage es noch mal, ich habe den Eindruck, dass hier immer davon ausgegangen wird, dass hier alles schon feststeht. Das ist ein offenes Verfahren, das ist mehrfach gesagt worden und es ist auch von unserer Seite

festgestellt worden, dass es Punkte gibt, die nicht geklärt sind. Und das bitte ich einfach auch mal zur Kenntnis zu nehmen. Und ich hätte großes Interesse daran, dass wir jetzt wirklich auch zu den Punkten kommen. Ich hatte auch vorhin schon den Appell gerichtet, dass dann auch die Erläuterungen, Antworten verständlicher und präziser sein müssen, dass wir hier alle, glaube ich, ein Erkenntnisinteresse haben, dass diese Sachpunkte aufgerufen werden und dann am Schluss in Ihrem Sinne auch festgestellt werden kann, a) was muss nachgearbeitet werden, wo ist was unklar und last not least am Schluss dann eben, ist es so genehmigungsfähig, ist es mit Auflagen genehmigungsfähig oder ist es abzulehnen.

Frau Günther, Moderatorin:

Die nächste Wortmeldung war die Dame rechts hinter Herrn Hettwer.

(unverständlicher Wortbeitrag ohne Mikrofon)

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, dass eindeutig die Erläuterungen gegeben wurden.

Herr Kröpke, Einwender:

Das war nicht eindeutig.

Frau Günther, Moderatorin:

Dann stellen Sie konkret Ihre Frage, was da noch offen geblieben ist.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich kann es einfach nicht verstehen, dass mit zweierlei Maß hier gemessen wird.

Frau Günther, Moderatorin:

Frage bitte, Einschätzungen haben Sie ja schon zum Wortprotokoll gegeben.

Herr Kröpke, Einwender:

Wo liegt die Gleichbehandlung? Ich als Bürger, der einen Antrag stellt, muss alles vollständig vorlegen, da ist ein graduierter Ingenieur dran beteiligt, ja, und der legt Unterlagen vor und kann sie nachher nicht mal, wenn er sie vorlesen soll, irgendwelche Randnotizen – das versteh ich alles nicht. Das hat er selbst wohl auch nicht verstanden. Tut mir leid. Das war einfach Käse, was Sie da abgeliefert haben. Das muss ich so sagen.

Frau Günther, Moderatorin:

Die Frage war Gleichbehandlung? Das war die konkrete Frage. Die Wertschätzung von einzelnen Personen, denke ich, brauchen wir hier nicht diskutieren.

Herr Kröpke, Einwender:

Und das möchte ich gleich behandelt wissen. 1:1.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Ich sage es mal etwas vereinfacht: Bei Ihrer Kraftfahrzeugzulassung ist es einfacher und auf den ersten Blick erkennbar, was Vollständigkeit und Inhalt von Unterlagen betrifft, das ist bei einem solchen Verfahren komplexer. Es wird geguckt, ob alles, was beigebracht werden muss, als Unterlagen vollständig da ist. Aber in die inhaltliche Prüfung wird ja in dem Verfahren eingetreten. Das ist einfach bei einer Komplexität, wie sie hier gegeben ist, gar nicht anders möglich. Und es ist ja zu dem Zeitpunkt keine Entscheidung gefällt. Und es ist eine völlig andere Art von Verfahren und eine völlig andere Komplexität des Verfahrens. Es ist damit ja nichts festgezurrt. Deswegen hatte ich ganz großen Wert darauf gelegt, dass die Prüfung der Vollzähligkeit am Eingang des Verfahrens etwas anderes ist als ein Freibrief, dass alles im grünen Bereich ist. Und das hat Herr Hilbig auch vorhin mit Hinweis auf die entsprechenden Paragraphen ganz deutlich gesagt. Und ich hatte auch selber eine Kritik geäußert an der Bemühung der Antragstellerseite, die Dinge zu erklären. Habe ich auch vorhin in der Pause dem Antragsteller noch einmal gesagt und Herr von Hugo hat auch zugesagt, dass er selber, wenn die Punkte nachher inhaltlich aufgerufen werden, da noch detaillierter darauf eingehen wird. Ich denke, es ist ureigenstes Interesse des Antragstellers, dass diese Dinge hier erklärt werden. Und es war auch für mich nicht immer verständlich hier vorgetragen.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Kröpke, ist Ihre Einschätzung ... angekommen? Nein. Der nächste Punkt. Auch andere haben sich gemeldet. Herr Kröpke, Sie haben nicht das Wort jetzt. Das Wort hat die Dame dort hinten.

Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:

Was mich jetzt besonders erschreckt ist, dass Sie eigentlich den Antragsteller auffordern, einen schludrigen Antrag vorzulegen, einen oberflächlichen falschen lückenhaften wie auch immer, weil er davon ausgehen kann, dass Sie ihm die Fehler aufweisen und er die dann möglichst billig wieder einarbeiten kann. Das finde ich unmöglich. Normalerweise hätte der Antrag so wieder zurückgehen müssen, als Sie festgestellt haben, dass er lückenhaft, fehlerhaft, einfach Daten fehlen, denn was noch jetzt kommt, mein Mann und ich, wir haben die Einwendungen zusammengeschrieben, er hat sich die Mühe gemacht und hat den ganzen Ordner, den Antragsordner durchgearbeitet, und der hat Einwendungen gemacht aufgrund falscher, fehlender oder wie auch immer Angaben. Das heißt wir haben letztlich dem Antragsteller ja auch noch ordentlich zugearbeitet. Und die Arbeit, die wir uns gemacht haben, war teilweise für die Katz. Und das finde ich ganz, ganz schlimm. Muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Herr von Hugo oder Herr Hüntelmann hätten diesen Antrag um die Ohren geschmissen kriegen müssen. So ist es.

Frau Günther, Moderatorin:

Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen.

Frau Plaumann, BUND:

Ich hatte darum gebeten nach der Pause zu meinem gestellten Antrag und den Ausführungen von Herrn Hilbig noch was sagen zu dürfen. Aber nichts desto trotz, ich komme jetzt darauf zurück. Also ich denke diese Aussage vollständig kann nicht dazu führen, dass die Überschrift über dem Blatt Papier und dann ein bisschen was da drunter und ansonsten ist das die Prüfung für die Auslegung und dann kommen die Bürger, kriegen diese Unterlagen vorgelegt, auch die Träger öffentlicher Belange, und das war es dann. Herr Prof. Dr. Priebs hat ja ausgeführt, dass auch die inhaltliche Schiene ganz wichtig ist, bzw. die entscheidende Grundlage für die Bearbeitung der ganzen Sache. Und die inhaltliche Seite ist einfach unkorrekt und daher muss es zu einer zweiten Runde kommen. Das heißt, die Träger öffentlicher Belange müssen aufgrund korrigierter vervollständigter und vollständiger Unterlagen die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme bekommen. Meinem Antrag schließt sich übrigens der NABU an, das heißt, auch der NABU fordert, dass korrigiert, vervollständigt und korrekt ausgelegt wird. Die Bitte von Herrn Prof. Dr. Priebs an die Einwender, formal und inhaltlich zu trennen, ich denke, das kann den Einwendern, da sie diese Begriffe nicht so kennen und das nicht so zuordnen können, es aber von Ihrer Seite sicherlich ein leichtes sein wird, die Trennung für Ihre Beantwortung eben einzuhalten, das kann von den Einwendern nicht gefordert werden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir werden Sie gerne darauf hinweisen, wenn es so sein sollte. Im Übrigen möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass Frau Rebens auch dazu eben Ausführungen gemacht hat. Wir befinden uns in einem Zeitpunkt des Verfahrens, wo genau das, was Sie gerade eben als Antrag formuliert haben noch offen ist. Insofern können wir zu diesem Zeitpunkt nicht sagen, ob es auch eine erneute Auslegung oder einen weiteren Erörterungstermin zu einem späteren Zeitpunkt noch geben sollte. Insofern ist es offen, wir nehmen diesen Hinweis auf, werden die Unterlagen prüfen, das haben wir Ihnen auch schon mehrfach zugesagt, aber der Antragsteller selber hatte sich auch noch mal zu Wort gemeldet und möchte erwidern.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Wir haben einen recht umfangreichen Antrag vorgelegt, das wurde ja jetzt schon mehrfach gesagt. Sie behaupten, dass in dem Antrag sehr, sehr viele Fehler sind, die auch sehr erheblich sind. Das muss die Behörde werten, so verstehe ich das, welche von den Unstimmigkeiten entscheidungsrelevant sind. Wir sind ja immer noch bei Punkt 1.1 der Tagesordnung. I

Frau Günther, Moderatorin:

Punkt 1 sind wir in Gänze.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Genau. Punkt 1 der Tagesordnung. Ich habe zugesagt, dass wir die Punkte, die unklar sind, schriftlich bei der Behörde nachreichen und jeden einzelnen Punkt erklären und

dann muss die Behörde entscheiden, ob das ausreichend ist oder nicht. Ich bin der Meinung, dass ganz viele der angesprochenen Punkte tatsächlich zu erklären sind, vielleicht auch auf Schlußigkeit zurückzuführen sind, aber ich glaube nicht, dass es entscheidungsrelevante Punkte sind. Und wenn es so ist, dann erklären wir die. Jetzt ist mein Vorschlag, wir reichen die Liste, die abgearbeitet ist ein, und die wird dann zum Protokoll dazu genommen. Das heißt, ich komme der Aufforderung nach, dass der Antrag vervollständigt, korrigiert wird und möchte außerdem bitten, dass wir in der Tagesordnung forschreiten, weil wir diesen Punkt anders nicht abhandeln können, als dass Sie meiner Bitte nachkommen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Danke, genau. Wir arbeiten jetzt weiter die Liste ab.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich sehe hier mehrere Wortmeldungen. Ich habe noch zwei auf meiner Liste und dann ist der Punkt geschlossen. Das sagte Frau Papenfuß ...

(Ohne Mikro)

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das habe ich gesagt.

Frau Günther, Moderatorin:

Und es sind noch zwei Wortmeldungen drauf und eine davon ist Herr Hettwer und Frau Schiepanski.

(Ohne Mikro)

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Schiepanski ist auch noch mit auf der Liste.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich sehe den Sinn dieses Zusammentreffens jetzt hier nicht mehr, denn wenn ich davon ausgehe, ich kann zwar Herrn von Hugo verstehen, dass es hier in der Tagesordnung weitergehen soll, die Einwendungen, die wir gemacht haben, haben wir evtl. aber auf völlig falsch basierenden, auch in anderen Unterpunkten, basierenden Grundlagen gemacht, weil wir gar nicht mehr davon ausgehen, dass die dann auch fehlerhaft sind oder Sachen beinhalten, die falsch sind oder Zahlendreher. Ich misstraue diesem ganzen Antrag mittlerweile. Ich kann es nicht verstehen, dass die Behörde nicht so weit vorgearbeitet hat, dass klar wurde, was da noch fehlt. Gestern waren auch schon zwei Punkte, einmal mit den Tiergutachten, das andere war das Wegerecht, was noch nicht eingetragen war. Was auch erst über die Stadt Barsinghausen zugegeben wurde, nachdem es nochmal explizit von einem Herrn speziell angesprochen wurde. Obwohl wir das Thema vorher schon mal hatten. Offen gearbeitet wird hier nicht, obwohl diese Einwendungen liefern. Und wenn diese Antragsunterlagen jetzt nicht vollständig oder auch falsch sind, dann sollten die von

Seiten der Region erst mal völlig überarbeitet werden, ausgelegt und dann kann der Bürger erst in kleinen Feinheiten, weil wir da keine Spezialisten sind, weiter daran arbeiten.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Hettwer, von der Stadt Barsinghausen, hat sich direkt dazu gemeldet.

Frau Hettwer, Stadt Barsinghausen:

Also es ist nicht so, dass das erst gestern bekannt war mit der Zuwegung. Ich habe eine Stellungnahme abgegeben an die Region, daraus geht das auch hervor und die Unterlagen, die meines Erachtens fehlen, die habe ich natürlich auch angegeben. Es ist erstmal eine Stellungnahme und die Sache muss der Herr von Hugo natürlich abarbeiten und dann wird ja auch erst die Genehmigung gemäß BImSchG erteilt werden können. Erst wenn die ganzen Unterlagen vorliegen. Wir sind ja erst in einem Vorstadium. Das ist genauso, wenn Sie ein Einfamilienhaus bei uns einreichen, dann wird es auch vorgeprüft, dann wird dem Architekten und dem Bauherrn mitgeteilt, was alles fehlt, wie bei Ihrem Fahrzeug und erst dann kann entschieden werden, wenn die Unterlagen vollständig sind. Und erst da sind wir.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, Sie sind jetzt als letzter auf der Rednerliste von dem Punkt.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich halte erstmal fest, dass nach meinem Dafürhalten nicht von Frau Papenfuß das Ende der Rednerliste hier festgelegt worden ist und Sie können auch einfach nicht feststellen, ob hier noch nicht weiterer Aufklärungsbedarf ist. Aber das noch mal dazu. Ich gehe davon aus, dass wir nach wie vor beim Block 01 sind.

Frau Günther, Moderatorin:

Block1 hatte ich heute morgen gesagt, als wir in die Tagesordnung wieder reingegangen sind.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe hier 01.

Frau Günther, Moderatorin:

Entschuldigung, ich war jetzt in der falschen Liste.

Herr Hettwer, Einwender:

In welcher Liste sind Sie?

Frau Günther, Moderatorin:

Es gibt da ein 01.01 und ein 01.02 – und ich dachte, Sie waren auf dieser Unterrubrik.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung Frau Günther, ich halte nur nochmals fest, wir haben unter Umständen unterschiedliche Tagesordnungen.

Frau Günther, Moderatorin:

Nein haben wir nicht.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe hier auf meiner Liste nicht einen einzigen Tagesordnungspunkt, der mit einer 1 beginnt. Sondern die beginnen alle mit 0.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich hatte gedacht 01.01 und 01.02 – das war mein Fehler, Herr Hettwer, entschuldigen Sie das.

Herr Hettwer, Einwender:

Nur zum Verständnis. Ich habe folgende Punkte nachzufragen bei Herrn Hüntelmann, und zwar es gibt gravierende Unterschiede zu dem gestellten Bauantrag und dem was wir als Nachtrag entnommen haben, dass nämlich gemäß Brandschutzkonzept ein Gebäude errichtet werden soll und insofern gehört das in diesen Punkt Antragsmängel hinein und dazu bin ich ja gestern leider nicht gekommen. In dem Brandschutzkonzept von Eger steht drin, dass dort ein Gebäude errichtet werden soll, ich versuche es jetzt aus dem Gedächtnis zu rekapitulieren, was etwa 30 Meter entfernt von den Stallgebäuden entfernt ist, was das Strohlager für die Einstreu aufnehmen soll. Ich kann aus dem gestellten Bauantrag hier kein Strohgebäude, wenn ich das so bezeichnen darf, erkennen. Kann mir das jemand näher aufklären. Weil das steht explizit in dem Brandschutzkonzept drin, explizit.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich versuche das zu beantworten. Es ist nicht die Errichtung eines Strohlagers geplant. Ein Strohlager kann ja auch auf dem Feld in Allermiede erfolgen.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber dann Herr von Hugo müsste man nochmals in dieses Konzept hineingehen, ist denn das Brandschutzkonzept dann nicht richtig in diesem Punkt?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Aus meiner Sicht ist es in dem Punkt richtig.

Herr Hettwer, Einwender:

Das würde dann bedeuten, dass wir doch zwei Gebäude hätten.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein. Wenn ich Herrn von Hugo gerade richtig verstanden habe, hätte er die Möglichkeit, dieses Strohlager auf seinen Feldern zu errichten, insofern ist das, was im Brandschutzkonzept aufgeführt ist, nicht das, was er dann tatsächlich beantragt hat.

Herr Hettwer, Einwender:

Das ist genau entgegen dem was Herr von Hugo eben von sich gegeben hat. Dann ist das Konzept doch falsch. Das war meine klare, konkrete Frage.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielleicht lassen Sie den Antragsteller noch mal antworten.

Herr Hettwer, Einwender:

Wenn Sie mir immer in die Parade fahren.

Herr Loerke, Firma Srock, für den Antragsteller:

Ein Strohlager, das können übereinander gestapelte Strohballen sein, mit einer Plane abgedeckt. Das ist nicht baulich zu beantragen, so wie ich das weiß.

Herr Hettwer, Einwender:

Gut, ich weiß nicht, welche Qualifikation Sie haben. Ich halte mich an das Brandschutzkonzept. Und dort steht explizit drin, ich suche es sofort raus, dann lese ich es Ihnen Punkt für Punkt vor.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Leider ist Herr Hansen heute nicht da. Wenn ich das aus meiner Kenntnis sagen darf, handelt es sich bei den Strohballen um eine Brandlast, die in einem Brandschutzkonzept mit zu berücksichtigen sind, es handelt sich aber nicht um eine bauliche Anlage, die baurechtlich zu genehmigen ist. Ich weiß nicht, ob Frau Hettwer das vielleicht so bestätigen kann. Dann nehmen wir das auf und klären das.

Herr Hettwer, Einwender:

Weil Sie eben erwähnt haben, dass Herr Hansen heute nicht hier ist, es gab gestern eine klare Anweisung von Herrn Dr. Fiedler, relativ zum zweiten Teil oder im zweiten Teil des Erörterungstages gestern, dass alle Fachbereiche der Behördenseite und der Antragstellerseite anwesend sein müssen. Wir haben uns das mitgeschrieben, deswegen lese ich Ihnen das vor. Ich stelle fest, dass heute niemand mehr für den Bereich Brandschutz weder auf Behörden- noch auf Antragstellerseite anwesend ist. Dieses ist rechtlich beachtlich und eben bedenklich.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, wenn ich Sie da korrigieren muss. Herr Dr. Fiedler hat das bezogen auf die Punkte, die noch nicht abgearbeitet wurden, gesagt. Und wir haben den Punkt Brandschutz, und das haben wir heute morgen auch schon diskutiert, gestern abgeschlossen,

so dass die Notwendigkeit dort die Sachverständigen vorzuhalten und auch die Behördenvertreter nicht mehr gegeben ist. Herr Hettwer, ich stelle fest, dass ich die Verhandlungsleitung habe und ich stelle fest, dass wir gestern diesen Punkt abgeschlossen haben und deswegen auch die Notwendigkeit, die Sachverständigen hier vorzuhalten deswegen nicht mehr gegeben ist. Wir steigen in weitere Punkte ein, die inhaltlich sind. Der Brandschutz ist gestern abgeschlossen worden. Danke. Sie haben nicht das Wort Herr Hettwer und wir haben diesen Tagesordnungspunkt auch abgeschlossen.

(ohne Mikro) Befangenheitsantrag

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, er ist nicht draußen. Er hat hinten gestanden und hat die ganze Verhandlung verfolgt. Vielleicht möchte Herr Priels etwas dazu sagen.

Herr Prof. Dr. Priels, Erster Regionsrat:

Herr Hettwer, Sie setzen sich ein bisschen dem Verdacht aus, dass immer wenn eine Entscheidung von der Verhandlungsleitung gefällt wird, die ihnen nicht passt, dass Sie dann hier den Antrag der Befangenheit stellen. Das kann ich so nicht nachvollziehen und kann Ihnen ganz klar sagen, dass eine für Sie unliebsame Entscheidung der Verhandlungsleiterin kein Grund ist, sie wegen Befangenheit abzulehnen. Es sind zu diesem Punkt auch schon mehrfach Erläuterungen gegeben worden, wie verfahren wird. Und ich verstehe einfach nicht, dass Sie nicht auch ein Interesse haben, dass wir jetzt forschreiten zu den einzelnen Punkten, wo dann diese ganzen inhaltlichen Punkte aufgeführt werden. Es war eben die Frage, was ist der Unterschied zwischen inhaltlichen und formalen. Inhaltlich sind für mich die Punkte, die nachvollziehbar jeden Einwender interessieren, natürlich auch für den Antragsteller und letztlich auch für die Behörde interessant sind, wo man an den Sachthemen arbeitet. Und das ist das Interesse der Verhandlungsleiterin, hier fortzuschreiten, deswegen kann ich diesen Verdacht der Befangenheit nicht nachvollziehen.

TOP 3.01.02 Genehmigungsvoraussetzungen

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Danke. Wir haben noch einen offenen Punkt aus dieser Übersicht des 01-Blockes und zwar ist das die Einstufung als Dorfgebiet. Da würde ich gerne Frau Hettwer von der Stadt Barsinghausen das Wort geben.

Frau Günther, Moderatorin:

Das wollte erstmal die Landwirtschaftskammer machen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ja, dann gerne die Landwirtschaftskammer.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Ich möchte kurz noch mal auf diese Brandschutzsache eingehen. Erstens ist es sicherlich richtig, dass da von Strohlagerhallen gesprochen wird oder von gesonderten Lagerhallen gesprochen wird.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich würde da im Sinne der Gleichbehandlung, weil das schon angesprochen wurde, der Punkt ist tatsächlich gestern abgeschlossen worden. Und würde Sie bitten ... Sie wollten jetzt nur was zum Brandschutz ausführen und nicht zur Einstufung Dorfgebiet. Das macht dann Frau Hettwer.

Frau Hettwer, Stadt Barsinghausen.

Ich dachte wir machen erst die Privilegierung nach § 35, das fehlt auch noch. Ich kann ja erst mal zum Dorfgebiet was sagen, und zwar gilt hier natürlich die Baunutzungsverordnung, § 5 Dorfgebiete. Danach gilt, Dorfgebiete, die in der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetrieben. Das liegt in Groß Munzel vor. Wir haben vier Haupterwerbsbetriebe und zwei Nebenerwerbsbetriebe und damit liegt das vor. Das ist die planungsrechtliche Beurteilung aus meinem Haus.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Frau Hettwer.

Herr Hettwer, Einwender:

Haben ich Sie richtig verstanden, Dorf- oder Stadtgebiet, das ist für mich nicht ganz verständlich geworden.

Frau Hettwer, Stadt Barsinghausen:

Dorfgebiet, Herr Hettwer.

Herr Hettwer, Einwender:

Eine weitere Nachfrage dazu, woran machen Sie Dorfgebiet fest.

Frau Hettwer, Stadt Barsinghausen:

Ich habe Ihnen doch gerade aus der Baunutzungsverordnung vorgelesen, wir haben vier Haupt-Höfe und zwei Nebenerwerbshöfe. Und das genügt. Mehr möchte ich dazu auch gar nicht sagen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich will trotzdem zumindest nachfragen. Ich glaube, es geht nicht nur in dieser Durchführungsverordnung darum, wie viele Haupt- und Nebenerwerbslandwirte in einem Ort sind, sondern auch, ob es sich noch um ein typisches Dorfbild als solches handelt. Wie viele Gebäude im Prinzip der Landwirtschaft zugeordnet werden können tatsächlich in diesem

Dorf, oder in diesem Ort tatsächlich sind, und wenn Sie durch Groß Munzel gehen, und ich wohne in Groß Munzel, dann finden Sie halt eben nicht mehr die Prozentzahl und die Anzahl, die dort auch drinsteht an landwirtschaftlich geprägten Gebäuden. Das heißt, wenn Sie sich zum Beispiel das Siedlungsgebiet gegenüber der ehemaligen Zuckerfabrik anschauen, da sind überhaupt keine landwirtschaftlichen Gebäude mehr. Zum Teil im Ortskern finden Sie mittlerweile kaum noch landwirtschaftlich geprägte Gebäude. Ich kann das nicht nachvollziehen, mit Verlaub, Entschuldigung.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, das nehmen wir soweit erstmal mit. Ich hatte jetzt den Eindruck, dass wir den Punkt Privilegierung nach § 35 gestern schon hatten, Herr Hilbig sagt das auch. Und von daher würde ich Sie dann doch bitten, dass wir das noch mal klarstellen. Da wollte auch Frau Hettwer etwas zu sagen oder Herr Arens.

Frau Wietgrefe, Landwirtschaftskammer:

Es handelt sich hier um ein Verfahren nach § 35 Abs. 1 BauGB. Wie kommen wir zu dieser Einschätzung? Grundlage dieser Prüfung ist, was ist Landwirtschaft. Und das ist definiert in § 201 BauGB. Danach ist Landwirtschaft im Sinne des Gesetzbuches, insbesondere der Ackerbau oder die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich der Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann. Wir haben hier so eine fakultative Futtergrundlage und die ist nach Prüfung der Flächen von Herrn von Hugo deutlich erfüllt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Verständnisfragen dazu. Herr Hettwer?

Herr Hettwer, Einwender:

Ich möchte zu meiner Einwendung dazu etwas ausführen. Zum ersten lehnen wir, ich insbesondere als Einwender, aber auch die Bürgerinitiative ganz massiv die Meinung der Landwirtschaftskammer ab, dass es sich bei dem beantragten Vorhaben oder bei den beantragten Mastställen um Gebäude handelt, die der Privilegierung nach § 35 Bundesbaugesetz entsprechen. Das Bundesbaugesetz in seinem Geist wird durch die derzeitige Regelung pervertiert. Das hat nichts mehr mit Landwirtschaft zu tun und auch dieses Bauvorhaben selber, das heißt, diese agrarindustrielle Tierproduktion hat nichts mit landwirtschaftlich

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung Herr Hettwer, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir auf einer bestehenden Rechtsgrundlage, das Baugesetzbuch ist ein geltendes Recht, das, was Sie daran zu bemängeln haben, können wir heute hier nicht entscheiden und auch nicht erörtern. Das müssten Sie an anderer Stelle tun. Der § 35 des BauGB ist geltendes Recht und ist anzuwenden. Und die zuständige Stelle dafür, die zu beurteilen hat, ob eine Privilegierung

nach § 35 Abs. 1 vorliegt ist die Landwirtschaftskammer. Und das hat eben die Kollegin ausgeführt, insofern können wir hier nicht diskutieren, ob wir in Zukunft ein neues BauGB bekommen, das eben die auch sicher zu Recht vorgebrachten Veränderungen in der Landwirtschaft sich gesetzlich niederschlagen. Insofern, wenn Sie noch eine Frage direkt an die Landwirtschaftskammer bei der Einschätzung der Privilegierung haben, können Sie die gerne vorbringen, ansonsten

Herr Hettwer, Einwender:

Wir hatten zu Anfang des heutigen Tages doch glaube ich klar festgelegt, wozu dieser Erörterungstermin unter anderem dienen soll, dass die Einwender nochmals ihre Einwendungen hier erläutern können mündlich. Ich bin gerade dabei das zu tun. Ich stelle fest, dass Sie mir zum wiederholten Male, ich gebe zu, ich habe das auch schon getan, entschuldige ich mich für, ins Wort fallen. Ich war gerade dabei hier zu begründen, und das werde ich jetzt in einer ausführlicheren Form machen müssen, weil das nämlich auch eine rechtlich sehr interessante Ausführung ist.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Darf ich Sie da noch mal unterbrechen. Ich darf nicht, sondern ich unterbreche Sie einfach, weil ich noch mal auf den Charakter des Erörterungstermins hinweisen möchte. Wir sind die Genehmigungsbehörde und wir haben auf der Sach- und Rechtslage zu entscheiden. Und zwar das, was wir für diese Antragstellung als Genehmigungsgrundlagen also als Rechtsgrundlagen zu bewerten haben. Und das ist nicht in die Zukunft gerichtet, sondern wir müssen das beurteilen, was jetzt Sach- und Rechtslage ist. Und das ist der § 35 der eben rechtsgültig ist und nicht Ihre Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben. Da können wir Ihnen nichts zu sagen, das ist nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens und deswegen möchte ich Sie auffordern und bitten, das an anderer Stelle zu tun. Das ist nicht Gegenstand des Erörterungstermins.

Herr Hettwer, Einwender:

Mit Ihrer freundlichen Genehmigung, mir liegt vor ein rechtswissenschaftliches Gutachten von Herrn Prof. Dr. Wilhelm Söfker, der ist Lehrbeauftragter an der Universität Bonn, dass er im Auftrage des Landkreises Emsland erstellt hat, genau zu dieser Privilegierung. Ich versage mir hier 86 Seiten Rechtsgutachten vorzulesen. Ich möchte zu drei Punkten ganz, das sind sehr kurze prägnante Sätze und möchte die Region darauf hinweisen, dass es hier schon eine rechtlich andere Sicht gibt und Herr Prof. Söfker ist ein ausgewiesener ...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, wir haben ein gültiges Baugesetzbuch. Rechtswissenschaftliche Gutachten dazu, und wir leben in einer Demokratie, die werden in einem Rechtssetzungsverfahren geändert. Das ist nicht Gegenstand dieses Erörterungstermins. Oder durch Gerichtsentscheidungen. Es ist ein Rechtsgutachten, es ist weder eine Gerichtsentscheidung noch ein Rechtssetzungsverfahren. Und deswegen kön-

nen wir dies hier bei diesem Erörterungstermin nicht berücksichtigen. Und deswegen möchte ich Sie bitten noch eine Frage zu stellen an die Landwirtschaftskammer zur Privilegierung und ansonsten möchte ich jemand anderem das Wort erteilen.

Herr Hettwer, Einwender:

Dann würde ich die Vertreterin der Landwirtschaftskammer fragen mit Hinblick auf das von mir eben erwähnte Rechtsgutachten, es gibt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, das ist ständige Rechtsprechung, dass eine fehlende Genehmigung nach § 34 noch nicht bedeutet, dass damit die Voraussetzung gegeben wäre, dass das Vorhaben im Außenbereich ausgeführt werden soll. Was sagt die Landwirtschaftskammer dazu.

Frau Wietgrefe, Landwirtschaftskammer:

Vielleicht noch mal zur Klarstellung, es ist ein Vorhaben, das einzustufen ist nach § 35 Abs. 1Nr.1 BauGB, flächengebundene Tierhaltung. Es basiert auf dem von mir bereits zitierten § 201 BauGB, in dem die Landwirtschaft definiert ist. Vielleicht müssten Sie da differenzieren zwischen § 35 Abs. 1Nr.1 und Abs. 1Nr. 4 BauGB.

Herr Hettwer, Einwender:

Genau zu dem Punkt wäre der nächste Absatz, den ich Ihnen kurz vorhalten möchte und Sie dazu um Ihre Stellungnahme bitten möchte. Die Voraussetzung des Sollens in § 35 Absatz 1 ist ja genau das, was Sie eben genannt haben, erfüllen Vorhaben allerdings nicht, ich wiederhole, erfüllen Vorhaben allerdings nicht, auf deren Ausführung im Außenbereich zu verzichten dem Antragsteller zugemutet werden muss, obwohl der mit dem Vorhaben erfolgte Zweck als solcher nicht unzulässig ist. Das ist ein Urteil aus 1977. Dies kann für eine Massentierhaltung als landwirtschaftliche Produktion immerhin ähnlich wirtschaftliche Betätigung nicht gesagt werden. Das ist ein Urteil, ein höchstrichterliches Urteil aus dem Jahre 1977 was nach wie vor Bestand hat.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Also dieses Sollen bezieht sich auf die sog. flächenungebundenen Tierhaltungsanlagen, also auf den § 35 Abs. 1 Nr. 4. Und hier, genau in diesem Falle, handelt es sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1, es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb. Und die Definition landwirtschaftlicher Betrieb hat Frau Wietgrefe Ihnen vorhin erläutert. Das heißt, Landwirtschaft ist – ich wiederhole das jetzt nicht noch mal – und genau diese Situation herrscht hier vor. Es hat überhaupt nichts in diesem Falle mit dem Gutachten von Herrn Prof. Söfker zu tun, Entschuldigung bitte, weil es sich dort um die „gewerbliche Tierhaltung“ und nicht um die Tierhaltung im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes, so wie er hier gegeben ist, handelt. Und der Maßstab dafür, für diese landwirtschaftliche Tierhaltung unabhängig von Ihrer Meinung Herr Hettwer, ist eben der, der in § 201 BauGB, nämlich überwiegende Futtergrundlage und die ist hier ganz eindeutig gegeben.

Frau Wietgrefe, Landwirtschaftskammer:

Wir haben eine fakultative, in diesem Sinne ist genau dieses Vorhaben zu beurteilen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Danke, nochmal für die Klarstellung. Weitere Wortmeldungen?

Herr Hettwer, Einwender:

Ich hatte Frau Rebens vor etwa zehn Minuten einen weiteren Befangenheitsantrag überreicht. Ich habe dazu noch nichts gehört.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Frau Rebens, möchten Sie dazu antworten?

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Er wird noch beschieden. Danke.

Herr Hettwer, Einwender:

Aber solange dürfte jetzt nicht weiter verhandelt werden, oder?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, das habe ich Ihnen auch schon mehrfach gesagt, dass das nicht zur Unterbrechung der Verhandlung führt. Wenn Sie einen Antrag mit der Besorgnis der Befangenheit stellen, dass wir trotzdem den Erörterungstermin weiter führen können, dass eben auch zu einem späteren Zeitpunkt beschieden werden kann. Vielen Dank. Dann würden wir jetzt weiter in der Rednerliste fortfahren.

Frau Günther, Moderatorin:

Eigentlich war der Punkt jetzt abgeschlossen. Verständnisfrage?

Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:

Ich hätte gerne gewusst, was ist gewerbliche Tierhaltung?

Frau Wietgrefe, Landwirtschaftskammer:

Baurechtlich ist das im Vergleich zur flächengebundenen Tierhaltung diejenige, bei der die Futtergrundlage gem. § 201 BauGB nicht ausreicht.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielleicht können Sie das in verständlichen Worten noch mal ausdrücken?

Frau Wietgrefe, Landwirtschaftskammer:

Es gibt ja für diese Anzahl von Tieren, die gehalten werden sollen einen Futterbedarf, der abgeglichen wird mit den verfügbaren Flächen des Antragstellers Herrn von Hugo. Und wenn dort diese Fläche, auf der das Futter erzeugt werden kann, ausreicht, dann haben wir es hier mit einem landwirtschaftlichen Bauvorhaben zu tun, mit flächengebundener Tierhaltung im Vergleich zu dem was Sie Frau Kienast-Liebich eben noch mal geklärt haben wollten, gewerblicher Tierhaltung.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Verständnisfrage?

Herr Kröpke, Einwender:

Diese Flächen, müssen das alles eigene Flächen sein? Können das Pachtflächen sein? Und wie weit können oder dürfen die vom Hof entfernt sein? Der zweite Punkt ist, ich weiß nicht, ob Sie das beantworten können, im Baugesetzbuch steht auch ein Paragraph mit Rücksicht auf den Nachbarn der dann wiederum auf das BGB verweist, wie haben Sie diesen Punkt abgehandelt, wie haben Sie sich – wie stellen Sie sich dazu?

Frau Wietgrefe, Landwirtschaftskammer:

Zu der ersten Frage: Es sind sowohl Eigentumsflächen als auch Pachtflächen für die Bewertung heranzuziehen. Im Fall von dem vorliegenden Verfahren war das nicht erforderlich, weil Herr von Hugo über die ausreichenden Eigentumsflächen verfügt. Zu dem zweiten Teil weiß ich jetzt nicht genau, was Sie meinen?

Herr Kröpke, Einwender:

Wie weit können die Flächen auseinander liegen oder entfernt liegen? Gibt es da Beschränkungen? Kann hier eine Fläche sein und eine in Peine zum Beispiel?

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Also es geht um einen landwirtschaftlichen Betrieb. Es muss sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handeln. Und es ist heute auch üblich, dass von Betrieben Flächen bewirtschaftet werden, die weiter entfernt liegen. Ob das nun in Peine ist, das müsste man im Einzelfall sehen. Wenn das nur eine Fläche wäre, wäre es sicherlich nicht erforderlich, wenn es im größeren Zusammenhang wäre, dann könnte man das vertreten, zumal in der Regel dann auch dort noch eine Betriebsstätte ist. Aber es gibt eben auch Betriebe, die an verschiedenen Standorten sind und nur dort Flächen bewirtschaften, auch in Größenordnungen von 50 und 100 ha. Durchaus denkbar.

Herr Kröpke, Einwender:

Also das heißt, dass ein Landwirt, dessen Flächen nicht reichen, pachtet sich irgendwo anders einen Hof mit den Flächen und hat dann die Flächen. Ob er sie dann bewirtschaftet dafür ist egal?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich höre gerade, das ist für den Antrag unerheblich, ich denke, dann brauchen wir es nicht weiter ausführen. Oder möchten Sie es noch mal klarstellen, Herr Arens.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Wir prüfen natürlich, ob das Sinn macht. Ob das schlüssig ist, das Konzept. Und hier geht es einfach nicht darum. Hier ist ein vorhandener Betrieb da, der schon seit Generationen dort wirtschaftet und das müssen wir sehen. Darum geht es in diesem Verfahren. Darum

möchte ich Sie auch noch mal bitten, es geht doch nur um dieses Verfahren. Es geht nicht um die Verbesserung der Landwirtschaft, um die Änderung der Landwirtschaft. Sondern es geht schlichtweg einfach um dieses Verfahren, was wir hier besprechen wollen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Also wenn ich das noch mal zusammen fassen darf, wenn ich die Landwirtschaftskammer richtig verstanden habe, hat Herr von Hugo in seinem Antrag dargelegt, dass er auf seinen eigenen Flächen, die offensichtlich auch alle betriebsstättennah oder hofnah angelegt sind, also dass dieses Problem, was Sie gerade geschildert haben, oder diese Möglichkeit, hier in dem vorliegenden Antrag nicht erfüllt wird. Insofern hier auch nicht Gegenstand der Erörterung sein kann.

Herr Kröpke, Einwender:

Die zweite Frage, wie sehen Sie den im BauGB verankerten Paragraphen, der die Rück- sichtnahme auf die Nachbarn einschließt.

Frau Wietgrefe, Landwirtschaftskammer:

Da kann ich jetzt leider nichts mit anfangen, das müssten Sie bitte konkretisieren.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ich denke, Sie spielen auf den Nachbarschutz an im Planungsrecht. Also zum einen ist es bei einem privilegierten Vorhaben so, dass öffentliche Belange, zu denen dann auch ein Teil wäre der Nachbarschutz, dass diese nicht entgegen stehen dürfen. Das heißt, das ist eine relativ hohe Hürde, weil man annimmt, eben aus § 35 BauGB, dass diese Vorhaben privilegiert sind. Das wird so genannt. Dass die im Grunde im Außenbereich Vorrang haben und deswegen im ganz allgemeinen Nachbarrecht unter Umständen auch mal zurückstehen müssen. In diesem Fall ist es so, dass dadurch, dass alle Grenzwerte und alle Abstandsregelungen nach den einschlägigen Vorschriften eingehalten werden, man hier einen öffentlichen Belang direkt durch die Nachbarschaft nicht erkennen kann bislang. Deswegen meine Ausführungen zu den Nachbarrechten nur relativ allgemein. Das bezieht sich dann hier nicht auf dieses Verfahren sozusagen.

Herr Kröpke, Einwender:

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das von der Region oder von der Landwirtschaftskammer oder vom Bauamt, ich weiß nicht, wer das jetzt ist, nicht behandelt worden, sondern eben von Ihnen.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Also es ist grundsätzlich so, dass die Genehmigungsbehörde jegliche Rechts- und auch Fachmeinungen, die sowohl von den Fachbehörden als auch vom Antragsteller kommen, eigenständig prüfen muss. Das heißt, dass auch beispielsweise gestern von dem Rechtsvertreter, vom Antragsteller geäußerte Rechtsmeinung oder auch von den Fachbehörden, nicht unbedingt die Meinung der Genehmigungsbehörde darstellen müssen. Wir haben versucht Ihnen an den Stellen, wo wir schon auch den Eindruck haben, den auch zu ver-

mitteln und damit nicht hinter dem Berg zu halten. Es ist aber so, dass das alles in der Genehmigung unabhängig auch von den Fachbehörden und vor allen Dingen von der Rechtsmeinung des Antragstellers geprüft wird. Das heißt, wenn Sie jetzt – ich gehe davon aus, weil Sie in Ihrer Einwendung auch den Nachbarschutz erwähnt haben und auch hier geltend gemacht haben, dass das überprüft wird, Ihre Argumente, und dass die dann auch begründet, wenn sie denn abgelehnt werden, begründet abgelehnt werden. Ich hoffe, dass das jetzt so ein bisschen deutlicher den Verfahrensgang macht.

Herr Kröpke, Einwender:

Also sehe ich das richtig, dass die Region Hannover alle Gesetze und Richtlinien prüft, ob das Landesrecht, Staatsrecht, EU-Recht?

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Es fällt mir als Juristin immer schwer ganz allgemeine Antworten zu geben, das müssen Sie mir nachsehen. Das EU-Recht, soweit es direkt anwendbar ist, das Landesrecht und das Bundesrecht natürlich. Diese Genehmigung wird nach allen Gesetzen, öffentlich rechtlichen Normen geprüft. Und das macht die Genehmigungsbehörde unabhängig auch von den anderen Fachbehörden und vor allem unabhängig natürlich von der Antragstellerseite. Das ist ganz klar. Und das wird auch mit Begründung dann in der Genehmigungsentscheidung nachzuvollziehen sein können. Ja. Ich hoffe, Sie haben es verstanden.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich bin abgeschmettert worden mit der EU-Richtlinie, das würde uns nicht betreffen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Weil dieses EU-Recht noch nicht in eine Rechtsetzung umgesetzt wurde, die wir als Genehmigungsbehörde zu berücksichtigen haben.

Herr Kröpke, Einwender:

Das stimmt nicht. Da haben wir Sie wieder erwischt auf kaltem Fuß. Geben Sie es zu.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein. Frau Rebens hat das gerade ausgeführt, die gesetzlichen Grundlagen, die von uns als Genehmigungsbehörde zu beachten sind, anzuwenden sind, die werden im Genehmigungsverfahren angewendet. Aber nur die rechtsgültigen. Das heißt, alles was in die Zukunft gesprochen, was noch nicht in eine Rechtsetzung erfolgt ist, was gültiges Recht ist, können und dürfen wir auch nicht anwenden. Dann würden wir jetzt hier den Tagesordnungspunkt schließen.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir hatten eigentlich gesagt, die Rednerliste ist geschlossen.

(ohne Mikro)

Frau Günther, Moderatorin:

Es ist aber so von der Verhandlungsleiterin gesagt worden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Meine Auffassung ist, dass wir zu diesem Punkt erschöpfend § 35 Privilegierung Ihnen das dargelegt haben. Und ich bin die Verhandlungsleiterin und deswegen schätze ich das so ein. Das heißt, Sie haben Gelegenheit gehabt, dazu noch mal Ihre Fragen vorzubringen. Es ist Ihnen sehr ausführlich dargelegt worden, wie die Einstufung nach § 35 des BauGB, die Privilegierung erfolgt und deswegen würde ich jetzt hier den Tagesordnungspunkt schließen und den nächsten aufrufen.

(ohne Mikro)

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Dann machen wir es jetzt so, dass Frau Plaumann und Sie, Ihren Namen kenne ich nicht, noch mal nachfragen, dann ist die Rednerliste geschlossen. Und ich möchte dann weiter in der Tagesordnung fortfahren.

(ohne Mikro)

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich entscheide dann, ob wir sie behandeln müssen oder ob wir sie zur Prüfung auch mitnehmen. Das müssen Sie mir als Verhandlungsleiterin dann überlassen. Sie können jetzt Ihre Frage stellen oder Sie können Sie auch wieder zurückziehen. Ich habe Ihnen gerade jetzt die Möglichkeit gegeben, diese Frage noch mal zu stellen und Frau Plaumann auch. Vielen Dank.

Herr Ortlieb, Einwender:

Hier ist eben von Nachbarschaft die Rede gewesen und Sie haben den Anwalt des Antragstellers eben zitiert. Dann dürfte Ihnen auch gestern aufgefallen sein, dass der Anwalt des Antragstellers ein Urteil zitiert hat, was einen Abstand von 200 Metern zur nächsten – 290 Meter zum nächsten Wohnhaus als Status hingestellt hat. Wenn Sie das Urteil kennen, dann ist das Urteil aufgrund eines Hauses im Außenbereich gestellt worden und nicht auf einem Haus, was in einem Wohnbereich liegt, wo all diese Herrschaften hier wohnen. Ist Ihnen das aufgefallen? Kennen Sie das Urteil?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich weiß jetzt nicht, wie Ihre Fragestellung ist? Gerade eben weil Frau Rebens noch mal dargelegt hat, dass auch die Auffassung des Rechtsanwaltes nicht für uns entscheidungserheblich sein muss. Aber die Landwirtschaftskammer wollte dazu etwas sagen?

Herr Ortlieb, Einwender:

Das ist hier unwidersprochen als Norm dargestellt worden.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Also ich habe das nicht so verstanden, dass das als Norm dargestellt wird, sondern er hat das so dargestellt, dass in diesem Falle hier dieser Abstand eben erforderlich sein soll. Ich habe das so verstanden. Das können Sie mir nicht unterstellen, dass ich etwas anders verstehe, wenn ich das so sehe. Das möchte ich auch noch mal betonen. So wie Sie Ihre Meinung äußern, möchte ich das gerne auch tun. ... Im Außenbereich. Der Abstand in diesem Falle der reicht aus, der ist ja wesentlich größer, also ist das auch hier das gleiche Thema wie vorhin, einfach überhaupt nicht relevant.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Dann hat Frau Plaumann das Wort.

Frau Plaumann, BUND:

Hier wurde ausgeführt durch die Landwirtschaftskammer, dass die Nachweispflicht erfüllt ist. Wird denn in diesem Fall, wenn jetzt Herr von Hugo, gesetzt den Fall, noch eine Biogasanlage etwas später beantragen werden würde, wird denn dann dafür auch, für die Nachweispflicht auch berücksichtigt, dass er bereits Bindung durch die Hähnchenmastanlage hat oder wird dies runterfallen, da es zurzeit ja noch kein Kataster über die vorhandenen und geplanten Betriebe gibt. Das ist meine Frage. Und dann möchte ich noch etwas zum Erkenntnisgewinn, den Sie ja hier aus der Veranstaltung ziehen möchten, beitragen: Unsere Recherchen haben inzwischen ergeben, dass dieses Kuratorium ?TWÄ, das ja hier als Grundlage herangezogen wurde für die Berechnung der Nettofläche von dem Ingenieurbüro, das Herr von Hugo eingeschaltet hat und nicht bekannt war, um welche Organisation oder welche Behörde oder wie auch immer dieses Kuratorium, was das für eine Einrichtung ist und auch der Veterinär, der das dann auf der Behördenseite beurteilen muss, nicht darüber Bescheid wusste. Also die Recherchen haben ergeben, dass das ein eingetragener Verein ist und es damit nicht als gesetzliche Grundlage bewertet werden kann. Also zu Ihrer Erkenntnis, es ist ein Verein, der also als Grundlage für solche Bearbeitungen ja wirklich nun keineswegs zu Grunde gelegt werden kann oder eine Grundlage bilden kann.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe hier eine Wortmeldung der Landwirtschaftskammer dazu.

Frau Wietgrefe, Landwirtschaftskammer:

Ich würde gerne Ihre Frage beantworten, Frau Plaumann. Ja.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Damit haben wir die beiden Wortmeldungen auch noch abgearbeitet und ich fahre jetzt fort in der Tagesordnung.

Frau Günther, Moderatorin:

Ihren Vorschlag aufgreifend würde ich mir das jetzt so vorstellen wollen, dass wir die einzelnen Unterpunkte auch durchgehen. Ich höre von Herrn Hilbig, 01.03 haben wir gestern besprochen, Forderung Raumordnungsverfahren in der Tat noch nicht. Das müssen wir noch tun.

TOP 3.01.01.04 Raumordnungsverfahren

Frau Günther, Moderatorin:

Antragsbestätigung Einwender meine ich ist gestern beantwortet worden in der Form, dass es die nicht geben wird, dass Sie aber sehr wohl hier die, die sich gestern gemeldet haben, die Information bekommen, ob ihre Einwendungen eingegangen sind. Ich meine, dass Herr Hilbig heute morgen gesagt hat, dass die auch nachgeprüft wurden und wir jetzt hier auch eine Liste haben, wo man sich davon überzeugen kann. Deswegen habe ich da für mich einen Haken dran gemacht. Aber in der Tat, Sie haben Recht, die Forderung Raumordnungsverfahren, da ist noch nicht darüber gesprochen worden. Ich weiß jetzt auch nicht wirklich, wer von Ihrer Seite die Einwendungen noch mal kurz darstellen möchte, konkret dazu?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Möchte dazu jemand vortragen, zu diesem Punkt Raumordnungsverfahren für alle Anlagen, das ist die Frage an die Einwender?

Herr Ehry, Einwender:

Ich kann die Einwendung vorlesen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, könnten Sie auch so vortragen, weil Vorlesen von Einwendungen, hatten wir uns eigentlich darauf verständigt, dass wir das nicht noch mal, also die Einwendungen, die schriftlich eingegangen sind, dass wir das nicht noch mal hier im Einzelnen vorlesen und vortragen.

Herr Ehry, Einwender:

Im Raumordnungsgesetz gibt es einen Paragraphen und der besagt, dass Anlagen, die räumlich und wirtschaftlich zusammenhängen einem Raumordnungsverfahren zu unterziehen sind. Bei uns in Wietze entsteht die riesen Schlachtanlage von Rothkötter, der Mastställe braucht. Ein Maststall entsteht hier in Groß Munzel. Diese beiden Anlagen gehören zusammen, weil so viel ich weiß Herr von Hugo Rothkötter beliefern wird. Deswegen ist diese ganze Angelegenheit einem Raumordnungsverfahren zu unterziehen, schon allein nur wegen dieses einen Maststalles. Rothkötter braucht 400, wenn wir von 40.000 Tieren Besatz ausgehen.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Dazu ganz kurz. Ich sehe derzeit nicht, dass das deswegen zusammenhängt aufgrund Ihrer Ausführungen. Da kann ich nur sagen, das werden wir prüfen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Also ich hatte die Einwender auch so verstanden, dass Sie fordern ein Raumordnungsverfahren für ganz Niedersachsen, um in einem Raumordnungsverfahren sämtliche Anlagen, die geplant oder gebaut werden sollen in diesem Bereich mit abzuarbeiten. Die Raumbedeutsamkeit dieser Anlagen in einem Raumordnungsverfahren, das für das gesamte Land Niedersachsen gilt.

Herr Ehry, Einwender:

Wenn das der Fall ist natürlich, denn für diesen Schlachtbetrieb sind eben sehr viele Mastanlagen erforderlich, die der Betreiber nicht aus der näheren Umgebung bekommen wird. Er ist ja jetzt hier schon im Landkreis Hannover, in Peine, der wird wahrscheinlich auch nach Sachsen-Anhalt rübergehen, nach Schleswig-Holstein. Er braucht halt diese 400 Mastbetriebe und dann ist das selbstverständlich ein raumbedeutsames Unternehmen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Diese Prüfung wird erfolgen. Wir nehmen das als Hinweis mit.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich habe keine Verbindung zur Firma Rothkötter, deswegen bitte ich den Punkt abzuschließen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer dazu noch.

Herr Hettwer, Einwender:

Also losgelöst von den vertraglichen oder wirtschaftlichen Verbindungen von Herrn von Hugo, das weiß er sicherlich besser als wir, und ich halte hier für die Öffentlichkeit fest, dass Herr von Hugo gesagt hat, er hat keine Beziehungen zu Herrn Rothkötter und wird Herrn Rothkötter nicht beliefern mit seinen Mastställen. Ich halte das einfach hier fest. Das halte ich unabhängig davon ob das niedersachsenweit gemacht wird, natürlich schon ein regionales Raumordnungsverfahren für gegeben, eben aufgrund dieser Nähe. Und losgelöst, ob Herr von Hugo vielleicht in zwei Jahren sich entscheidet oder in drei Jahren mit Herrn Rothkötter dann in eine geschäftliche Verbindung zu treten. Wir können das nicht ausschließen und ich bin der Meinung, es ist auch die Pflicht der Region aus Gründen des Vorsorgeschutzes, eben hier entsprechend auch einzuwirken und dieses zu überprüfen ob nicht die Notwendigkeit eines regionalen oder eines niedersachsenweiten Raumordnungsplanung... notwendig ist.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank noch mal für den Hinweis, wir werden das mitnehmen und prüfen. Danke schön.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe noch zwei Wortmeldungen ... Hat sich erledigt. Herr Priebs.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Ich wollte etwas zu dem Raumordnungsverfahren sagen. Ein Raumordnungsverfahren wird auf Vorhaben angewendet, die im Einzelnen raumbedeutsam sind und da geht es nicht um wirtschaftliche Verflechtungen. Wenn irgendein Betrieb bundesweite Liefer- oder Bezugsverflechtungen hat, dann ist das kein Anlass, jetzt ein bundesweites Verfahren zu machen, mal ganz davon abgesehen, dass es so etwas nicht gibt. Sie könnten über Raumordnungspläne und Programme Vorranggebiete beispielsweise ausweisen für solche Tiermastanlagen, aber sie können nicht niedersachsenweit für einzelne Vorhaben ein Raumordnungsverfahren machen. Da schauen Sie sich noch mal die Literatur an, das ist nicht der Sinn und Zweck eines Raumordnungsverfahrens.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank noch mal für die Klarstellung. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

(ohne Mikro) Zuwegung

Frau Günther, Moderatorin:

Zuwegung Anlage hatten wir gestern als Thema gehabt. Ich kann noch mal erzählen, wie ich es im Hinterkopf habe, Sie mögen mich korrigieren. Dass es in der Tat gestern im Zusammenhang mit dem Brandschutz diskutiert wurde, Zugänglichkeit und es dann geäußert worden ist, dass es dazu ein Wegerecht gibt und dass dies auch als Baulast eingetragen ist. Und ich meine, das hat auch die Stadt Barsinghausen bestätigt.

Frau Hettwer, Stadt Barsinghausen:

Wird eingetragen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, Herr Hettwer, Sie haben nicht das Wort. Dazu hatte Herr von Hugo ausgeführt, dass es eine Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer dieser Zuwegung gibt, insofern sind die erforderlichen Nachweise, die er erbringen muss, bis auf die Eintragung der Baulast tatsächlich erbracht und das Thema ist damit erschöpfend behandelt aus meiner Sicht. Wenn Sie eine grundsätzliche Nachfrage ... Nein, wir haben ja gestern darüber genau über diesen Punkt gesprochen. Da sind auch Fragen gestellt worden. Wer möchte dazu jetzt noch eine Frage stellen?

Frau Günther, Moderatorin:

Wir haben eine Wortmeldung rechts hinter Herrn Hettwer.

Herr Karpa, Einwender:

Nach meiner Kenntnis ist ohne die baurechtliche Sicherung der Zuwegung und der Leitungsrechte eine Baugenehmigung nicht erteilbar. Und für die Erteilung der Baugenehmigung ist die örtliche Voraussetzung die Eintragung der Baulast. Das ist die Baugenehmigung. Für die Form der Nutzung, nämlich für die Leitungsrechte ist eine rein privatrechtliche Zustimmung mindestens in der Form einer Duldung erforderlich. Aber die Duldung kann ja jederzeit aufgehoben werden. Insofern muss doch auch ein Wegerecht einbezogen werden und zwar es muss als Grunddienstbarkeit eingetragen werden.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Das ist ganz klar, das wird auch überhaupt nicht bestritten. Herr von Hugo hat einen Vertrag, glaube ich, schon abgeschlossen mit dem Eigentümer. Es wird noch eine Baulast eingetragen. Und das wird entweder vor der Genehmigung vorliegen müssen oder zur Bedingung gemacht, dass die Genehmigung überhaupt erteilt wird, wenn sie denn erteilt wird aus anderen Gründen, wie auch immer. Damit ist meines Erachtens das Thema abgeschlossen. Die Zuwegung muss geregelt werden. Wenn diese Zuwegung nicht geregelt ist, ist es nicht genehmigungsfähig. Und wenn Herr von Hugo das vorher eintragen lässt bzw. die Genehmigung unter der Bedingung ergeht, dass er sie vorher einträgt, dann ist das nur so möglich. So ist es auch. So haben Sie das in Ihren Einwendungen beschrieben und so wird es auch gemacht.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Danke noch mal für die Klarstellung. Herr Hettwer, bitte kurz, ich möchte diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass die privatrechtliche Zustimmung vermutlich vorliegt, wir gehen mal davon aus, dass das so ist.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung.

Herr Hettwer, Einwender:

Warum fallen Sie mir denn ins Wort.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Es wird eine Baulast eingetragen. Mehr ist zu diesem Punkt nicht zu sagen. Und ich würde vorschlagen der Verhandlungsleitung, diesen Punkt jetzt zu verlassen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Sie wiederholen etwas, was Sie schon mehrfach wiederholt haben oder auch Ihre Vorredner wiederholt haben. Es geht darum, wir sind in einer Phase des Genehmigungsverfahrens, wo weder eine Genehmigung erteilt wird noch abgelehnt wird, sondern wir in der Findungsphase sind, das heißt, wir sammeln noch. Zu diesem Zeitpunkt muss Herr von Hugo diese Baulast auch noch nicht nachweisen. Aber genau wie Frau Rebens sagte, wenn es zu einer Genehmigung kommt, muss entweder in der Genehmigung die Auflage erteilt werden, das heißt, er darf vorher das gar nicht nutzen, oder er muss die Baulast schon eingetragen haben. Und damit ist dieses Thema erschöpfend behandelt und ich schließe es hiermit. Und damit möchte ich zum nächsten Punkt weitergehen. Danke.

TOP 3.03 Technik / technische Prozesse / bauliche Anlagen

Frau Günther, Moderatorin:

Ich sagte eben schon, ich würde das auch gern in den einzelnen Punkten diskutieren.

TOP 3.03.01 Bautechnik

Frau Günther, Moderatorin:

Der erste Punkt wäre die Bautechnik.

Herr Ehry, Einwender:

Bevor wir jetzt mit der Bautechnik anfangen, gestern war ja Brandschutz dran und ich war leider gestern nicht da. Und ich habe eine Frage an Herrn Arens. Kann ich die stellen?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir haben den Punkt gestern abgeschlossen und wir haben noch eine große Tagesordnung vor uns. Deswegen möchte ich Sie bitten, das zurückzustellen, Sie können das vielleicht auch in der Pause direkt mit Herrn Arens noch klären.

Herr Ehry, Einwender:

Nein, das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn Herr Arens hat eine ganz bedeutsame Aussage zu dem Brandschutz gemacht.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir haben den Tagesordnungspunkt gestern abgeschlossen und dabei möchte ich jetzt auch bleiben. Nein, hat er nicht. Ich habe ihn unterbrochen und der hat nichts zum Thema Brandschutz gesagt. Ich möchte jetzt gerne fortfahren, Frau Günther hat das Wort und erteilt die nächsten Wortmeldungen.

Frau Günther, Moderatorin:

Es geht um das Thema Bautechnik an dieser Stelle. Und noch einmal der Anlauf, um Ihrem Vorschlag jetzt folgend, Frau Plaumann, dass man Fragen und Antworten ein bisschen konzentrierter beisammen lässt, würde ich gerne von der Liste auch den ersten Punkt Bautechnik, da sind vier Unterpunkte, die von den Einwendern genannt wurde. Ich

gucke mal Herr von Hugo, Sie haben die ja vorliegen – wollen Sie dazu Stellung beziehen, um darauf die Diskussion zu eröffnen.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich habe hier die Liste vorliegen, hier sind zum Thema Bautechnik vier Punkte genannt: Ich führe die kurz auf: Stand der Sicherheitstechnik, zweitens eine geltende EU-Richtlinie sei nicht berücksichtigt, dann Rückbau bei Stilllegung und viertens Schutz für Flüssigkeitsemissionen. Es ist natürlich so, dass das in den Einwendungen nicht unbedingt klar geworden ist, was nachgefragt werden soll, deswegen werden wir sicherlich gleich noch Ergänzungen kommen. Ich kann was sagen zum Rückbau bei Stilllegung. Da ist eine Rückbauverpflichtung meinerseits unterschrieben worden. Und zu den anderen drei Punkten, Stand der Sicherheitstechnik und Schutz für Flüssigkeitsemissionen, zu den beiden Punkten möchte ich Herrn Loerke bitten und zum Punkt der EU-Richtlinie möchte ich Herrn List bitten.

Herr Loerke, Firma Srock, für den Antragsteller:

Eine Verschmutzung des Grundwassers durch Flüssigkot oder Reinigungswasser wird verhindert durch eine wasserundurchlässige Betonsohlplatte und ein im Antrag eingereichten Waschwasserrückhaltebehälter, was, wir gestern schon angesprochen wurde, nachher auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht wird.

Herr Hettwer, Einwender:

Was verstehen wir unter einer Betonsohlplatte? Also was ich unter einer Betonplatte verstehe ist klar, aber was ist eine Betonsohlplatte?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Eine Stahlbetonsohlplatte, C25.30 mit Bewehrung.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Können Sie das bitte so ausführen, dass das Publikum es auch verstehen kann, weil ich glaube, es sind nicht alle so technisch bewandert. Ich glaube, Herr Hettwer wollte fragen, was ist der Unterschied, was ist die Beschaffenheit dieser Bodenplatte?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

16 cm stark aus Stahlbeton, mit Bewehrung und Stahl belegt.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Hüntelmann, was kann ich unter dem Begriff Betonsohlplatte, ich gucke immer auf meinen Zettel, weil ich mir das Wort mitgeschrieben habe, Betonsohlplatte, was ist hier Sohl in diesem Zusammenhang. Ich verstehe es nicht.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Sohle wie Bodenplatte.

Herr Hettwer, Einwender:

Und die Zahl C25.30?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Betongüte.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Ehry.

Herr Ehry, Einwender:

Vielleicht kann ich das aufklären, was der Unterschied zwischen Sohlplatte und Bodenplatte ist: Eine Sohlplatte beteiligt sich am Abtragen der Last von oben und eine Bodenplatte, die ist halt auf dem Boden drauf. Ich nehme an, dass in diesem Stall es eine Bodenplatte ist, denn die äußeren Fundamente beteiligen sich sicherlich an dem Abtrag von der Last aus den Wänden, die von oben – von Last und Dach – was von oben kommt. Ist das richtig so?

Frau Günther, Moderatorin:

Danke schön für die Klarstellung. Wir haben jetzt eigentlich den Antragsteller unterbrochen, er war dabei zu den ersten vier Punkten Ausführungen zu treffen, dann hatten Sie eine Verständnisfrage gestellt. Ich würde ihm Gelegenheit geben, dass er seine Ausführungen zu Ende bringt und Sie dann Ihre Fragen gebündelt noch einmal stellen. Sonst haben wir wieder ...

Herr von Hugo, Antragsteller:

Meines Wissen haben wir das Thema Rückbau bei Stilllegung erörtert. Herr Loerke hat ausgeführt, wie Schutz vor Flüssigkeitsemisionen stattfinden soll. Es wurde auch schon erwähnt, in welcher Betongüte das passiert. Zum Stand der Sicherheitstechnik, was hier als Punkt aufgeführt ist, ist schwer was zu sagen, weil das nicht konkretisiert ist. Ich möchte Herrn List noch mal bitten, dass er etwas sagt zum Thema geltende EU-Richtlinie.

Herr List, für den Antragsteller:

EU-Recht. Was noch nicht in einer Richtlinie ist und noch nicht in deutsches Recht umgesetzt ist, findet keine Anwendung. Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Sie sind mit Ihren Ausführungen durch, Herr von Hugo? In Ordnung.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Von welcher EU-Richtlinie sprachen Sie da gerade.

Herr List, für den Antragsteller:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, Sie haben doch selber hier nur die EU-Richtlinie ange- sprochen, die nicht umgesetzt wurde. Und damit ist das Thema gelaufen, egal welche EU- Richtlinie das ist.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Also damit stellen Sie hier ja Behauptungen auf, ich kann Ihnen ganz klar sagen, welche EU-Richtlinie das ist.

Herr List, für den Antragsteller:

Dann sagen Sie es mir bitte.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Einmal gibt es das Multikomponentenprotokoll, welches im Mai 2005 Inkraft getreten ist. Dann gibt es weiterhin das vom Bundeskabinett am 23. Mai 2007, das Nationale Pro- gramm zur Verminderung der Ozonkonzentration und zur Einhaltung der Emissions- höchstmengen verabschiedet hat.

Herr List, für den Antragsteller:

Dann ist Ihre Einwendung nicht konkret.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, die Verhandlungsleitung ist bei mir und ich bitte Sie dann auch, bis Sie das Wort erteilt bekommen zu warten mit Ihrer Antwort. Frau Schiepanski hat jetzt das Wort und Sie darf das ausführen. Danke.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Moment. Kann ich das gleich noch ...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich kann das gern zurückstellen.

Herr Hettwer, Einwender:

Nochmals an Herrn Hüntelmann die Frage, wenn ich eben die Ausführung von Herrn Ehry richtig verstanden habe, gibt es diametral entgegengesetzte Dinge, wenn man von einer Betonplatte und von einer Sohlplatte spricht. Hier haben Sie eben beide Begriffe zusammengeführt, indem Sie von einer Betonsohlplatte sprechen. Würden Sie uns bitte noch- mals einfach zum Verständnis, ich komme nämlich dann noch mal mit einer weiteren Nachfrage, erklären, was Sie jetzt hier tatsächlich nehmen, eine Betonplatte oder eine Sohlplatte. Oder ist eine Betonsohlplatte dann ein neuer Begriff? Und dann möchten Sie bitte erklären, was dann das Neues ist.

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Ich habe hier eine Sohlplatte angegeben – letztlich ist das dasselbe Betonplatte und Sohlplatte.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Offensichtlich gibt es dazu unterschiedliche Auffassungen und wir werden das im Weiteren noch mal prüfen. Wir nehmen den Hinweis auf und es wird noch mal geprüft, ob die Antragsunterlagen in diesem Punkt so deutlich sind, wie sie sein müssen, um das zu prüfen.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Noch mal zur Aufklärung. Und ich glaube Herr Hettwer, Sie haben zwei Sachen verwechselt, der Herr Ehry sprach von einer Bodenplatte oder Sohlplatte, je nachdem ob die Bodenplatte eine tragende Funktion hat wie die Sohlplatte oder nicht. Sie sind natürlich zweifelsfrei beide aus Beton. Und zwar aus einem solchen Beton, 25.30, das ist die Betongüte, wo man davon ausgeht, dass diese Bodenplatte wasserundurchlässig ist. Diese Bodenplatte wird dann mit einem Gefälle ausgerichtet von etwa 15 cm auf eine gewisse Stallbreite, wo dann die Reinigungs- und Waschflüssigkeit zeitig pfützenfrei ablaufen kann in diesen Auffangbehälter, der ausreichend dimensioniert sein muss, um das Waschwasser aufzunehmen. Und diese Bodenplatte wird im Zuge der Erstellung auch von der Oberfläche geschliffen, mit einem Bodenschleifgerät. Dies wird über einen Dienstleister angeboten, damit diese Platte auch zeitnah pfützenfrei ablaufen kann und danach die vorge trocknete leicht feuchte Platte desinfiziert werden kann, damit aufgrund der Oberflächenspannung das Desinfektionsmittel auch in den Stall ziehen kann. Es ist zweifelsfrei immer eine wasserundurchlässige Betonplatte. Stahlbetonplatte mit einer Bewehrung in der Stärke von 16 cm.

Frau Günther, Moderatorin:

Verständnisfrage dazu.

Herr Ortlieb, Einwender:

Wir haben gestern gehört, dass diese Platte mit einer Säure gereinigt wird. Wir alle wissen aus dem Chemieunterricht, dass Zement, Beton, Kalk, durch Säuren angegriffen werden. Wie lange bleibt denn diese Platte dicht?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Dieser Stall wird mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert. Dieses Desinfektionsmittel ist in einer sog. DVG-Liste der Deutschen Veterinärgesellschaft gelistet, wo also der biologische Abbau bei Kalk gewährleistet sein muss und da nimmt man für gewöhnlich formalinhaltige Desinfektionsmittel, und wenn die Oberfläche unter 15°C Oberflächentemperatur absinkt, wechselt man das Desinfektionsmittel und geht zu einem Desinfektionsmittel über, was beispielsweise Peressigsäure beinhaltet. Diese Konzentration des Desinfektionsmittels führt aber nicht dazu, dass die Platte, die Betonplatte derart in Mitleidenschaft

gerät, dass sie wasserdurchlässig wird. Es ist auch nicht vorstellbar, bei einer 16 cm Boden- oder Sohlplatte, egal wie sie dann auch ausgeführt wird, dass es dazu nicht kommen kann. Des Weiteren wird das Desinfektionsmittel so aufgebracht, dass es relativ zeitnah abtrocknet, damit nachher das Vorheizen und die Einstreu eingebracht werden kann. Die Desinfektionsmittel sind DVG-gelistet. Das ist enorm wichtig. Überwiegend wird aber mit Formalin-Desinfektionsmitteln gearbeitet, die dann zu Peressigsäure bzw. Zitronensäure zerfällt.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer – ich würde gern Frau Schiepanski noch die Gelegenheit geben vor der Pause.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Pieper. Vielen Dank für die Erklärung. Ich muss aber zur Antragseite hinüberschauen. So, wie es Herr Pieper erklärt hat, wird dann der Stall, wenn er denn genehmigt wird, so gebaut? Mit dieser Platte, so wie es eben Herr Pieper erklärt hat?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Ja, der wird so gebaut.

Herr Hettwer, Einwender:

Dann eine klare Nachfrage: Herr Pieper, Sie haben erklärt, dass das also pfützenfrei ist, das kann ich mir vorstellen, wenn man das abschleift und dass das eine gewisse Neigung hat, ich sage jetzt eine Schräge, da kommt das Reinigungswasser drauf, das Desinfektionsmittel – wo läuft das hin, wenn es eine schiefe Ebene ist, muss es ja irgendwo hinlaufen und sich irgendwo sammeln?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Die Ausbringung ist eine ganz andere als beim Waschen. Natürlich ist es beim Waschen so, dass wir ganz andere Düsen und Durchsätze in den Hochdruckreinigern haben, die natürlich dafür sorgen, dass das Wasch- und Reinigungswasser – man wäscht diesen Stall alle sechs Wochen von oben bis unten und ein Stall, der alle sechs Wochen gewaschen wird und eine trockenmullartige Einstreu - so eine torfartige Einstreu - besitzt, hat natürlich einen ganz anderen Verschmutzungsgrad, also wenn der entmistet und mit einer Kehrmaschine gereinigt ist, als ein Tiefstreu-Rinderstall oder Schweinestall. Das heißt, dieses Waschwasser, was da anfällt, ist natürlich „deutlich weniger“ behaftet, als wenn Sie einen anderen Stall waschen. Und durch diese Düsenkonzentration und der Menge pro Stunde fließt das Reinigungswasser deutlich schneller in diese Vorgrube ab. Das Desinfektionsmittel wird mit ganz feinstäubigen Düsen ausgebracht, was an der Oberfläche haftet und letztendlich nicht in der Menge wie das Reinigungswasser logischerweise in die Vorgrube läuft und wenn dann Restmittel ablaufen würden, dann sind sie biologisch abbaubar aufgrund der DVG-Liste.

Herr Hettwer, Einwender:

Konkrete Nachfrage, vielen Dank Herr Pieper, für das Verständnis war das sehr wichtig. Nochmals, ich habe diese Schräge, das läuft in einem Kanal ab. Und von diesem Kanal muss es ja in irgendeiner Form in einen Auffangbehälter gepumpt oder gebracht werden. Was kann denn da passieren? Sind da Pumpanlagen, muss ich mir da Schläuche vorstellen.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Nein, das ist folgendermaßen ausgeführt. Sie zeigen so ein Gefälle. Das Gefälle ist natürlich auf 20 m – ich weiß jetzt nicht den Entwurf – 15 cm ist ein ganz leichtes, 1,5%-Gefälle, das läuft dann an einer oder zwei Stallseiten, je nachdem wie es gebaut wird, dachkantenform oder als seitliche Ausführung, in ein KG-Rohr, in einen Ablauf, der dann vorne in eine Auffanggrube mündet.

Herr Hettwer, Einwender:

Vorne heißt wo?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Vor dem Stallbereich, draußen.

Herr Hettwer, Einwender:

Sie haben eben eine sog. DVG-Liste erwähnt, die Sie auch als ganz enorm wichtig hier tituliert haben. Frage, welche Relevanz hat diese DVG-Liste und warum ist die so enorm wichtig?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Die ist enorm wichtig, weil da auch die Wirksamkeit der Desinfektionsmittel fest geprüft wird. Wenn ich ein Desinfektionsmittel erkannt haben möchte, das weiß natürlich auch der Amtsveterinär, vielleicht noch viel besser als ich, aber wenn ein Desinfektionsmittel anerkannt wird, um es auf den Markt zu bringen, dann ist es wichtig, dass es in der DVG-Liste gelistet wird, um einmal die Wirksamkeit festzustellen und natürlich auch die biologische Verträglichkeit, weil dann auch klare Aufwandsmengen angegeben werden und von daher ist diese DVG – Deutsche Veterinärgesellschaft – enorm wichtig.

Herr Hettwer, Einwender:

Ist das wie die DLG zu sehen?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

DVG.

Herr Hettwer, Einwender:

Den Buchstabenunterschied habe ich verstanden. Aber ist das ähnlich relevant wie Technik nach DLG?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Nein.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir haben jetzt 12.25 Uhr und Mittagspause. Ich würde Frau Schiepanski bitten, Ihren Beitrag dann danach zu machen. Auch Frau Bäcker habe ich auf der Liste stehen für heute Nachmittag. Und Herrn Kröpke. Aber dass wir jetzt erstmal wie geplant die halbe Stunde der Mittag machen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir machen jetzt die Mittagspause und die Sitzung wird fortgesetzt um 12.55 Uhr.

Mittagspause (12:25 h bis 12:55 h)

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Die Mittagspause ist vorbei, wir steigen wieder ein und ich möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir hatten kurz vor der Mittagspause noch einige offene Redemeldungen. Frau Schiepanski.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Es ging um die EU-Richtlinie von der ausgegangen wird, dass sie noch nicht in geltendes Recht umgesetzt wurde. Ich nenne die jetzt einfach und bitte das dann zu überprüfen und mit aufzunehmen: 2008/1/EG vom 15.01.2008, Europäisches Parlament und Europäischer Rat über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung. Bezieht sich dann auf Emissionen von Gewässern, Böden und der Luft. Gleichzeitig geht aus dieser Richtlinie hervor, dass sie auch ...

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ich wollte fragen, ob Sie eine Nummer noch haben.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Amtsblatt L24/0.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Danke schön.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich habe in meinen Einwendungen diese EG-Richtlinien explizit genannt. Wenn Sie sie gelesen hätten, dann würden Sie wissen, über welche EG-Richtlinien wir hier sprechen.

Ich entnehme dem, dass Sie das nicht gelesen haben, sonst würden Sie nicht nachfragen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Es geht hier um eine Anfrage von Frau Schiepanski und da wurde nachgefragt, das war eine Verständnisfrage und das müssen Sie zulassen, das haben wir hier zugelassen, insofern bitte ich Frau Schiepanski fortzufahren.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Jetzt habe ich den Faden verloren. Es bezieht sich auch auf Anlagen bei Masthühnern ab 40.000. Also auch auf die ist sie anzuwenden. Gleichzeitig trat sie 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und wurde an die Mitgliedstaaten gerichtet. Ungeachtet dessen, dass es noch in nationales Recht umgewandelt werden muss, sind die genehmigenden Behörden verpflichtet, sich daran schon zu halten. Gleichzeitig habe ich dann noch die vom Bundeskabinett genehmigte „Das Nationale Programm“, vom 23. Mai 2007, eine Nummer habe ich da jetzt leider nicht zu, ist auch schon eine gültige Richtlinie. Dann das vom 25. Mai 2005 Inkraft getretene Göteborg-Protokoll. Und vom 13. Juli 2004 Richtlinie 2002/EG, auch aus dem Europaparlament und des Rates, bezieht sich dann auch auf den Ozongehalt in der Luft, ozonbildende Stoffe und dann noch die Richtlinie 2001/81-EG über die nationalen Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe – eine NEC-Richtlinie, auch in deutsches Recht schon umgesetzt. Also es gibt einiges, was umgesetzt wurde, novelliert wurde und daran muss sich einfach gehalten werden.

Frau Günther, Moderatorin:

Das haben wir noch mal mit notiert, auch wenn das schon Bestandteil der Einwendungen war. Nichts desto trotz, gut, dass Sie sie noch mal benannt haben. Herr Ehry bitte?

Herr Ehry, Einwender:

Vielleicht noch mal das Deutsche Recht ist die 33. BImSchV vom 13.07.2004 und jetzt die 39. BImSchV vom 07.08.2010, da wurde diese NEC-Richtlinie 2001-81-EG in unser Recht umgeändert und das müssten Sie eigentlich auch berücksichtigen. Das bedeutet nämlich, dass aus diesem Stall kein Stickstoff und kein Ammoniak austreten können, weil da sonst die Höchstmenge, die wir ja sowieso schon überschritten haben, noch weiter erhöht wird.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, das müssen wir dann ins Prüfungsverfahren mit aufnehmen.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ich habe noch mal eine Frage an die Landwirtschaftskammer der Region. Sie haben gesagt, dass der Stall alle sechs Wochen von oben bis unten abgesprüht wird. Das ist so, also auch unter dem Dach? Oder ist das jetzt eine Redewendung gewesen, die jetzt nicht faktisch von oben bis unten gemeint ist.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Das ist in der Tat so. Also die Reinigungsfirma kommt in den Stall hat so lange Lanzen an ihren Hochdruckreinigern, bei dieser Größe werden so drei Leute kommen mit drei Hochdruckreinigern und werden den Stall mit so langen Wurflanzen und einer Weitwurfdüse von der Dachhaut, also praktisch der Decke von oben bis unten abwaschen. Das heißt, unter dem Dach hängen ja in der Regel Futter- und Federstäube, die müssen mit runter, damit sie nicht als potentielle Krankheitserreger für den Folgedurchgang infrage kommen können, wenn der vorige Durchgang ein gesundheitliches Problem gehabt hätte, das heißt der Stall wird immer von oben bis unten, auch die Wände, Fußboden, Vorraum, wird alles gereinigt, damit wir alle sechs Wochen peinlichst genau die möglichen Infektionsketten unterbrechen und dadurch gewährleisten wir, dass die Mortalitätsrate, also die Verlustrate in der Geflügelhaltung im Stall zwischen 3 und 3,5% liegt und die Gesamtverluste, die sich dann aus dem Transport und den Verworfenen, das sind die, die der Amtsveterinär aussondert, etwa bei 5% liegen. Das ist – für den Laien – eine vergleichbar niedrige Zahl, was die Prozente anbelangt. Aber der Stall wird alle sechs Wochen von oben bis unten gewaschen. Auch der Vorplatz und alles, was dazu gehört.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Und dazu verpflichtet sich Herr von Hugo schriftlich. Ich habe das jetzt so verstanden, dass wenn das gemacht werden muss, dann dürfte ich, wenn ich als Bürgerin erkranke und sage, das liegt an der mangelnden Reinigung, dann dürfte ich beantragen, dass das untersucht wird und dürfte auch eine Probe von unterm Dach nehmen.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Seien Sie sicher, dass der Betreiber eines solchen Stalles im Eigeninteresse diesen Stall von oben bis unten reinigt. Es ist so, dass das ein erheblicher körperlicher Aufwand ist. Ein Stall ist 2.000 m² groß und 3,30 m in der Stallinnenhöhe, als Beispiel jetzt mal, jeder ist etwas anders gestaltet und Sie schleifen einen Hundertmeterschlauch hinter sich her. Dieses wird oftmals an Dienstleistungsunternehmen abgegeben, die zum einem Festpreis oftmals den Stall intervallmäßig, also alle sechs Wochen, waschen und desinfizieren. Dafür brauche ich nämlich einen Sachkundenachweis. Die Dienstleistungsfirma wird erfolgsorientiert bezahlt, die machen von selbst Abklatschproben an den – oder meinewegen auch der betreuende Bestandstierarzt macht Abklatschproben an den Wänden, an der Decke, an den Fütterungseinrichtungen, um den Hygienestandard zu gewährleisten. Das hat wiederum den Grund, wenn ich mit der aufnehmenden Hand, ich sage mal als Beispiel Wiesenhofer, Rothkötter, Stolle, um sie alle drei mal zu nennen, wenn ich da Diskussionen führe, was die Tiergesundheit anbelangen würde, da kann ich von meiner Seite aus nämlich bestätigen, dass ich in meinem Stall die üblichen Managementmaßnahmen eingehalten habe und da gehört die Reinigung und Desinfektion zu, weil die Reinigung und Desinfektion macht an den Gesamtkosten lediglich ein Prozent aus, die Wirkung einer Reinigung und Desinfektion ist bei unzureichender Sorgfalt viel gefährlicher. Darum wird ein Landwirt nie darüber diskutieren, ob der Stall, ich sage mal für 600 Euro komplett

gewaschen und desinfiziert wird. Die Wirkung einer fehlenden Desinfektion und Reinigung ist viel gefährlicher als die Kosten. Da muss an anderen Punkten viel mehr diskutiert werden.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Das heißt, das ist alles geregelt, es gibt bestimmte Standards und Sie legen, wie ich ja höre, Ihre Hand dafür ins Feuer.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Nein. Das habe ich so nicht gesagt.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ach so, aber Sie sagen, das ist so wichtig, dass es auch passieren wird.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Ganz sicher.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Das Herr von Hugo jetzt – Sie sagen mir, Sie machen das, das ist ganz wichtig, das ist eine Grundvoraussetzung, dann würden Sie mich auch da testen lassen. Also Sie würden mich, wenn ich Bedenken hätte, reinlassen, nachdem der Stall gereinigt ist und bevor die neuen kommen und ich dürfte eine Probe nehmen.

Frau Günther, Moderatorin:

Das ist eine direkte Frage an Herrn von Hugo, denke ich.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich sehe nicht, warum das erforderlich sein sollte, das kann ich so nicht zusagen.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Wenn ich erkranke und nachweisen muss, dass es aus Ihrem Stall kommt und Sie mir sagen, die Reinigung ist überhaupt gar kein Problem, ich Ihnen das kranke Kind bringe und ein Arztattest, dass es durch irgendwelche Sachen passiert sein könnte, würden Sie mich rein lassen, wenn der Stall gereinigt ist ohne Hühner drin?

Frau Günther, Moderatorin:

Wenn ich mir von gestern die Anmerkung von Herrn Fiedler noch mal in Erinnerung rufe, er sagte ja, in dem Moment wo Sie berechtigte Sorgen haben, dass es nicht so funktioniert wie genehmigt, wäre das erstmal der Weg an die Immissionsschutzbehörde, die Kollegen mögen mich korrigieren, wenn ich das falsch verstanden habe, wo Sie dann praktisch auch sagen müssten, ich habe den und den Verdacht, ich habe dieses und dieses bei meinem Kind festgestellt oder vielleicht auch bei sich selber und das müsste dann die Immissionsschutzbehörde der Region Hannover zum Anlass nehmen, das zu überprüfen. So habe ich das zumindest gestern von Herrn Fiedler verstanden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Die Hygienevorschriften, die von Herrn Pieper angesprochen worden sind, sind auch Bestandteil, wenn es zu einer Genehmigung käme, Bestandteil der Genehmigung. Also die Auflagen sind dann da drin. Das heißt, der Antragsteller muss, wenn er eine Genehmigung bekommt, diese Vorschriften berücksichtigen und damit hat natürlich auch die Behörde, wenn er zuwider handelt, entsprechend Möglichkeiten dagegen vorzugehen. Bitte, keine Zwischenrufe, Herr Hettwer, Sie haben nicht das Wort.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Das bedeutet aber, ich habe doch gerade jetzt eben verstanden, dass das ein Subunternehmer macht, der extra dafür ausgebildet ist, nur diese Sachen zu reinigen. Ich weiß ja im Moment relativ viel über Hühnerställe, was ich nie wissen wollte. Das weiß ich aber. Das wird gemacht. Und mir wird gesagt, das ist hundertprozentig, da hat der Landwirt auch ein Interesse daran. Wieso darf ich dann nicht – oder irgendein Unternehmen – das nachprüfen, wenn ich zum Beispiel als Unternehmen etwas zusichere, muss ich jederzeit jemanden reinlassen. Also zu uns kommt jederzeit das Jugendamt, das muss ich machen, ich verpflichte mich dazu. Jetzt frage ich mich, unsere Kinder kann man nicht essen, aber die Hühnchen werden ja gegessen, jetzt frage ich, ich werde misstrauisch, wenn ich das nicht darf. Ich will nicht rein, wenn die Hühner da sind, ich will rein, wenn es gereinigt ist.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Wie Sie schon ganz richtig sagten, lassen Sie dann das Jugendamt rein. Und genauso geht es Herrn von Hugo, der muss dann entweder die Tierveterinäre oder auch die Immissionsschutzbehörde reinlassen und die kontrolliert das dann. Die Daten, die die Vollzugsbehörden in dem Fall, die das kontrollieren, ggf. auf Ihren Verdacht hin, weil Sie uns das sagen, das ist so und so, und dass sich der Verdacht erhärtet, diese Daten können Sie dann im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes auch einsehen. Das heißt, die Kontrolle können wir jetzt nicht Ihnen persönlich als Privatperson versprechen, aber die Kontrolle wird durch die Behörden erfolgen. Und das können wir Ihnen auch zusichern.

Frau Bäcker, Einwenderin.

Aber weil ich sicher bin, dass ich das einhalte, was ich verspreche, lasse ich jederzeit auch die Eltern, Tanten, Onkel, alle die misstrauisch sind rein. Mache ich einfach.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Da können wir als Genehmigungsbehörde Herrn von Hugo nicht zu zwingen, das ist auch nicht Bestandteil dieses Genehmigungsverfahrens, das bitte ich zu berücksichtigen.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr von Hugo, wollen Sie da noch was zu sagen.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Also grundsätzlich habe ich natürlich überhaupt kein Problem, wenn das von Interesse ist, dass wir uns mal gemeinsam den Stall angucken, nur möchte ich jetzt verhindern, dass ich zusage, Sie dürfen nach jedem Reinigungsdurchgang rein und irgendwelche Proben nehmen und dann kommen nachher hundert Leute und meinen, sie wollen gerne mal gucken und eine Probe nehmen. Das ist auch ein hygienisches Problem, ich weiß gar nicht, ob ich das überhaupt dürfte. So. Von daher denke ich, das Vorgehen, was eben beschrieben wurde, ist absolut sinnvoll und da stelle ich mich natürlich auch allen Kontrollen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich gucke mal nach rechts zur Landwirtschaftskammer. Ist das ein rechtliches Problem so im Sinne der Hygiene, darf ich da jeden hineinlassen?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Natürlich birgt es immer eine Gefahr jemanden reinzulassen, wenn ich die üblichen Hygienemaßnahmen sehe, wenn der bestandsbetreuende Tierarzt in den Bestand geht, der Berater oder unabhängige QS-Kontrollen oder sonst dergleichen, da heißt es natürlich, stalleigene Kleidung anziehen, Schutzüberzüge, Hände waschen, das ist ganz klar. Und letztendlich ist es so, dass natürlich auch seitens des Verarbeiters des Geflügels auch natürlich sog. Aufzuchtberichte und Hygienepläne erstellt werden, die also peinlichst darauf achten, dass das Waschen und Desinfizieren vernünftig eingehalten wird, weil die Tiere, die sie dann bekommen zur Weiterverarbeitung an Großabnehmer weitergereicht werden. Und wenn Sie so einen Abnehmer haben beispielsweise wie Aldi Nord, McDonald deutschlandweit, Burger King europaweit, da achten Sie peinlichst darauf, dass ein Wasch- und Desinfektionsplan in dieser Kette nicht irgendwo ein k.o.-Kriterium sein kann. Wir haben überhaupt in diesem Bereich sehr hohe hygienische Auflagen, die immer etwa gute acht bis zehn Jahre weiter sind als in der übrigen Tierhaltung. Und gerade dieses Waschen und Reinigen und Desinfizieren ist eigentlich eine Selbstverpflichtung und das wird auch peinlichst kontrolliert in den sog. Aufzuchtberichten und im Hygieneplan.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke schön.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer, Sie haben nicht das Wort. Aber ich denke, es war auch klar was Frau Rebens gesagt hat, dass der Eigentümer natürlich auch Eigentümerrechte hat. Und in dem Fall, wenn es entsprechende Kontrollen gibt oder Hinweise, dann muss die Behörde tätig werden.

Herr Hettwer, Einwender:

Die Frage von Frau Günther an Herrn Pieper war, ist es rechtlich ein Problem, andere Leute als die, die in dem Stall arbeiten, dort hineinzulassen. Das ist die Frage gewesen.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Das möchte ich natürlich an die Juristen weitergeben. Das ist eine privatrechtliche Sache. Öffentliches Recht spricht meines Erachtens nicht dagegen. Aber ich bin produktions-technischer Berater, da möchte ich mich jetzt auch nicht auf dünnes Eis begeben, weil ich immer nur von dem spreche, wo ich auch Ahnung von habe.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ich habe verstanden, es gibt wohl Standards und da sind Sie weit voraus allen anderen und dann spricht gar nichts dagegen, dass dann auch vielleicht einer, der dafür ausgebildet ist, das dann regelmäßig nachprüfen kann.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich möchte Sie jetzt kurz unterbrechen. Da hatte Herr Pieper auch schon darauf hingewiesen, er hat es nicht erläutert, aber Q und S ist ein Zertifizierungssystem, vielleicht kann er dazu noch etwas sagen, wenn ein Zertifizierer nach Q und S in den Stall geht, ist es, glaube ich, mit dem vergleichbar, was Sie gerade ausführen wollten. Und im Übrigen hatte eben Frau Rebens schon ausgeführt, was getan werden kann, wenn Sie einen Verdacht haben, wenn Sie das Gefühl haben, irgendwelche Schädigungen oder gefährliche Dünste oder etc. gehen vom Stall aus. Das müssen wir nicht mehr vertiefen. Aber die Frage kann Herr Pieper vielleicht noch mal ausführen zu Q und S.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Ein üblicher Stall wird oftmals mindestens zweimal von zwei Institutionen unabhängig kontrolliert, also erstmal natürlich auch von dem Amtsveterinär, der den Tierschutz ja einhält, dann unterliegen diese Betriebe oftmals oder standardmäßig der QS-Zertifizierung. QS heißt Qualität und Sicherheit. Das ist eine Zertifizierung, die wir tierartübergreifend haben, wo der gesetzliche Mindeststandard kontrolliert wird plus oftmals Salmonellenkontrollen. Da gehört dann auch das Waschen und das Desinfizieren dazu, weil das eigentlich gängige, übliche Praxis ist und der guten fachlichen Praxis ein feststehender Begriff entspricht. Und da werden dann auch die Reinigungspläne und Desinfektionspläne durchgeschaut und es wird auch eine Produktbeschreibung des Reinigungs- oder bzw. auch der Desinfektionsmittel angefordert. Dann sind diese großen Integrationen, wo Herr von Hugo dann das Geflügelfleisch liefert, haben oftmals eine hausinterne Zertifizierung, eine sog. IFTA-Zertifizierung, also ein Institut für Agrarökologie in Berlin. Die kontrollieren auch regelmäßig die gesamte Produktionstechnik. Und oftmals, wenn Tiere noch in den Export gehen, dann werden Sie oftmals auch noch einer freiwilligen Kontrolle unterzogen. Also einen derartigen hohen Stand tierartvergleichend haben wir nirgendwo meines Erachtens, das ist wirklich so.

Frau Günther, Moderatorin:

Konkrete Nachfrage, aber wirklich konkret.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Aber dieser hohe Standard hat nicht verhindert, dass wir jetzt einen Skandal nach dem anderen haben. Deswegen frage ich mich, ist das alles Selbstkontrolle. Es gibt eine Bewegung „Gläserne Meierei“. Das heißt, es gibt bestimmte Bauernhöfe, wir machen die Selbstkontrolle und öffnen unsere Tore auch für Verbraucher. Wenn da so hohe Standards sind, dann werde ich misstrauisch wenn Sie das nicht machen. Warum machen Sie es dann nicht? Lassen Sie uns doch gucken, was passiert.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, Herr von Hugo hat es auch gesagt, es spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass diese Stallbegehung mal gemeinsam stattfinden kann, das würde ich jetzt erstmal auch so festhalten wollen. Vielleicht können Sie da noch mal ein Wort dazu sagen, ob das übergreifend ist für alle im Sinne Ihrer Bewegung.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich weiß nicht, ob das hier überhaupt so detailliert hergehört, aber natürlich, jeder der mich kennt, der weiß, dass ich meinen Betrieb immer gerne öffne. Wir haben viele Besuchergruppen. Ich versuche auch die Schulen regelmäßig auf den Hof zu kriegen, um Ihnen zu zeigen, was wir machen. Im Moment ist das eben Ackerbau. Ich werde mich bemühen, wenn ich dann einer der wenigen Tierhalter hier in der Region bin, dann den Leuten die Möglichkeit zu geben, sich ein Urteil darüber zu bilden, wie die tierische Produktion in der Landwirtschaft heute aussieht. Und mehr als das, kann ich im Grunde jetzt hier nicht versprechen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, das ist auch schon sehr weitreichend. Herr Kröpke. Dann Herr Hettwer.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich habe eine Frage an Herrn von Hugo. Sie haben vorhin gesagt, es gibt eine Rückbauverpflichtung, die haben Sie unterschrieben. War das irgendwo eine Verpflichtung? Ist das eine freiwillige Sache von Ihnen und Frage zwei dazu, kommt die auch bei den Grundstücken mit ins Grundbuch?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Wenn ich mich richtig erinnere, bin ich im Herbst vergangenen Jahres von der Stadt Barsinghausen, vom Bauamt angesprochen worden, wegen dieser Rückbauverpflichtung. Die habe ich dann unterschrieben und das Dokument der Stadtverwaltung zurückgegeben. Von daher würde ich vielleicht Frau Hettwer fragen, ob sie zu den Details noch genaueres sagen kann.

Frau Hettwer, Stadt Barsinghausen:

Der Herr von Hugo hat eine Rückbauverpflichtung eingereicht, die ist aber gar nicht erforderlich für landwirtschaftliche Betriebe. Aber er hat sie eingereicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Das heißt, zu Ihrer Frage, eine Verpflichtung war es nicht, er hat es aber trotzdem getan.

Herr Kröpke, Einwender:

Für welchen Zeitraum nach der Betriebsschließung haben Sie sich verpflichtet, den Betrieb zurückzubauen.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Es ist so, dass ich nicht verpflichtet bin zurückzubauen, das ist eben gesagt worden. Ich habe trotzdem diese Rückbauverpflichtung unterschrieben. Ich habe das Dokument hier nicht vorliegen. Bin mir nicht sicher, ob ich Ihnen das nochmal nachreichen muss.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das, was Frau Hettwer eben auch ausgedrückt hat, ist, dass es keine rechtliche Verpflichtung für Herrn von Hugo gibt, weil er ein privilegiertes Vorhaben hat, also einen landwirtschaftlichen Betrieb hat, diesen auf dieser Fläche zurückzubauen. Das heißt, er hat es gemacht, aber er wäre rechtlich nicht dazu verpflichtet.

Herr Kröpke, Einwender:

Eine Frage an Frau Hettwer. Wissen Sie, welcher Zeitraum da drinsteht, von wann bis wann das zurückgebaut werden sollte?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich sehe, das haben wir nicht, dann vertagen wir das an dieser Stelle. Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Hettwer.

Herr Hettwer, Einwender:

Bevor ich auf das Thema Rückbau komme und ähnliche Themen habe ich noch eine Frage, was Herr Pieper, für mich, vielen Dank Herr Pieper, sehr plastisch und nachvollziehbar dargestellt hat, das kann man sehr gut verstehen. Sie haben das jetzt von der Landwirtschaftskammer gesagt, die Frage richtet sich natürlich an den Antragsteller, wird es das denn auch genauso wie uns Herr Pieper das erklärt hat, machen? Das konnte ich den Antragsunterlagen in dieser Form nicht entnehmen. Deswegen auch meine vielen Rückfragen dazu. Ich bin dankbar für die Antwort. Nur das ist Theorie. Würde es in der Praxis denn genauso sein?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Wahrscheinlich wäre die qualifiziertere Antwort von Herrn Pieper zu erwarten. Soweit ich weiß, muss das in den Antragsunterlagen nicht vermerkt werden, aber natürlich werden alle rechtlichen Vorgaben eingehalten. Und im Übrigen ist es so, was diese QS-Zertifizierung anbetrifft, die abnehmende Hand verlangt das und dementsprechend werde ich meinen Betrieb auch für diesen Zweig QS-zertifizieren. Mein Betrieb ist im Übrigen auch schon QS-zertifiziert, ohne diese Geflügelhaltung.

Herr Hettwer, Einwender:

Zum Thema QS, ich stelle mir das so vor wie ein Qualitätssicherungsmanagementsystem zum Beispiel nach DIN 9001f. Das ist ein Begriff, mit dem kann ich etwas anfangen. Herr Pieper hatte vorhin gesagt, dass dieses Qualitätsmanagement, in sage das mal in meinen Worten, weil mit Q uns S kann ich wenig anfangen, die Firmen Wiesenhof, Rothkötter und Stolle, das sind die drei großen Geflügelkonzerne hier in Deutschland und Europa, dass die danach arbeiten. Heißt das mit anderen Worten, dass einer dieser drei Betriebe dann auch genau nach diesem Standard Herr von Hugo's Produktion prüft?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Selbstverständlich kann ich das beantworten. Herr Hettwer, das, was ich sage, ist keine Theorie, ich bin seit 1994 in der Geflügelberatung tätig, ich habe ca. 60 Ställe in der Betreuung, alle Zahlen, alle Fakten, alle Gegebenheiten, die ich nenne, ergeben sich aus meiner praktischen Beratungstätigkeit und nicht aus dem Internet. Zu Ihrer Antwort: Es ist also so, dass als QS eingeführt worden ist, 2002, hatten die großen Integrationen, da gehört auch die Firma Spree dazu, der Vollständigkeit halber, die großen Integrationen bereits hausinterne Qualitätssicherungssysteme, die deutlich höher aufgehängt sind, als das, was QS oder Qualitätsmanagement gefordert hat, so dass das eigentlich ein fließender Übergang war. Das ist für die ein absoluter Mindeststandard. Es wird eigentlich eher belächelt, hätte ich fast gesagt, weil die hohen Eigenkontrollen, die kriegen jede Woche einen Papierstrumpf zugeschickt, den müssen die sich über die Schuhe ziehen, müssen damit durch den Stall laufen, und das in ein unabhängiges Labor schicken, wo nach Salmonellen kontrolliert wird. Und so weiter. Das ist ein sehr, sehr hoher Standard. Und von daher ist davon auszugehen, auf Ihre Frage zurückzukommen, dass diese Standards, egal für welchen Abnehmer sich Herr von Hugo entscheidet, garantiert der guten fachlichen Praxis und dem Stand der Dinge entsprechen.

Herr Hettwer, Einwender:

Dazu noch eine Nachfrage. Herr Pieper, Entschuldigung, ich will Ihre Qualifikation, wenn das einen falschen Zungenschlag hatte, nicht in Zweifel stellen, das kann ich gar nicht, das maß ich mir auch nicht an. Ich habe nur deswegen von Theorie gesprochen, Sie haben uns das so plastisch dargestellt. Die Frage an Herrn von Hugo war, wird er das dann genauso mindestens übernehmen. Herr von Hugo, dann habe ich mich vielleicht nicht deutlich ausgedrückt. Bitte ich um Entschuldigung.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Es ist so, wenn ich für eines dieser großen genannten Unternehmen mästen möchte, dann muss ich mich zwangsläufig den eigenen Kontrollen unterwerfen und das werde ich natürlich auch machen. Ganz klare Antwort: Ja.

Herr Hettwer, Einwender:

Das ist eine klare Antwort. Ich habe zwei Punkte zu diesem Komplex und ich würde sie gerne im Kontext hier abarbeiten. Eine Frage an Herrn Pieper, ganz kurz zum Verständnis, was ist eine Abklatschprobe?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Da wird also ein Tuch an die Wand geklatscht, darum Abklatschprobe, und die wird dann – aber das kann der Tierarzt vielleicht viel besser beantworten – die wird dann untersucht auf keimbildende Kolonien und davon wird der Hygienestandard der Oberfläche abgeleitet.

Herr Hettwer, Einwender:

Das würde mir im Moment erstmal so als Antwort reichen. Zum Rückbau. Das ist ein Punkt meiner Einwendung gewesen, weil ich sage, die Ausführungen zu möglichen Rückbaumaßnahmen bei einer evtl. Betriebsstilllegung sind total unzureichend in den Antragsunterlagen formuliert. Ich bin der Meinung, das ist mein Standpunkt, dass die gesamte Anlage, wenn der Betrieb stillgelegt wird, komplett wieder zurück und abgebaut werden muss und dazu muss es nach meinem Dafürhalten auch die finanzielle Risikoabsicherung geben, dass dieses dann auch so umsetzbar ist in Form einer unwiderruflichen Bankbürgschaft oder anderer klarer finanzieller Absicherung. Nämlich was passiert, und das ist genau der Punkt, den viele Fachleute, ich erwähne nur Prof. Windhorst aus Vechta, vorhersagen, dass der Markt für Geflügel einbricht, alleine schon wenn diese vielen Ställen, die im Moment in der Beantragung sind, etwa 900 in Deutschland, dann wird ja ein größeres Angebot da sein und damit geht der Preis, nicht, Angebot und Nachfrage. Und wenn dann noch hinzukommt, dass die EU-Mittel anders verteilt werden, dass die EU-Exportsubvention wegfällt durch diese Maßnahme, ich gebe zu, das ist Hypothese, aber sicherlich nicht unwahrscheinlich, dann wird das noch schwieriger sein. Das heißt, dann wird es sicherlich finanzielle Probleme geben bei bestimmten Mästern, ich will das wirklich dem Herrn von Hugo nicht wünschen, aber es ist nicht ausgeschlossen. Und von daher möchte ich sichergestellt wissen, dass wir nicht hier irgendwelche Stallruinen haben in den nächsten Jahren in dieser Region. Und ich möchte das vor allen Dingen nicht bei mir in Groß Munzel haben. Aber ich möchte es generell nicht haben und insofern ist von daher eine Bankbürgschaft oder eine andere finanzielle Absicherung notwendig, damit man vorbeugen kann.

Frau Hettwer, Stadt Barsinghausen:

Es ist so, dass es eben keine rechtliche Grundlage dafür gibt, dass er den Stall zurückbauen muss. Ich habe die Verpflichtungserklärung hier vorliegen. Die kann ich Ihnen gerne mal vorlesen: „Hiermit verpflichte ich mich gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB nach dauerhafter Aufgabe der mit dem oben genannten Bauvorhaben verbundenen Nutzung alle baulichen Anlagen und Anlagenteile einschließlich der Fundamente zurückzubauen. Diese Verpflichtung schließt auch die Beseitigung aller mit dem Bauvorhaben verbundenen Bodenversiegelungen ein. Ein ordnungsgemäßer Zustand des Grundstücks ist wieder

herzustellen. Weiterhin verpflichte ich mich jeden Wechsel des Eigentümers oder des Betreibers der Mastställe unverzüglich schriftlich anzugeben.“

Frau Günther, Moderatorin:

Konkrete Nachfrage dazu?

Herr Hettwer, Einwender:

Vielen Dank Frau Hettwer, dass Sie das so ausführlich vorgelesen haben. Was passiert, wenn es zu einer Betriebsstilllegung kommt, der Stall wäre ja nur als Geflügelstall genehmigt. Eine andere Nutzung wäre doch ausgeschlossen.

Frau Hettwer, Stadt Barsinghausen:

Die müsste er dann neu beantragen, wenn er das wollte.

Herr Hettwer, Einwender:

Im Rahmen des § 35.

Frau Hettwer, Stadt Barsinghausen.

Genau.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Schiepanski, hat sich erledigt.

Frau Hussels, Einwenderin:

Wir hatten über das Reinigen der Ställe gesprochen, da hatte ich das Gefühl, das ist alles peinlichst sauber und sehr hygienisch. Steht so im Kontrast zu dem, was ich gestern gehört und gelernt habe. Es sind dort über 40.000 Hühnchen in einem Stall von ca. 2.000 m² und die Einstreu wird während der Mastperiode, so habe ich das gestern verstanden, nicht gewechselt. Jedes Hühnchen kotet und setzt Urin ab mehrmals am Tag, rechnen Sie mal hoch, welche Mengen das sind und wie sieht das aus mit der Hygiene während der Mastperiode, wie ist der Boden beschaffen, nach drei, nach vier Wochen, nach fünf Wochen und bei Mastende.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Zum Verständnis: Wir streuen relativ dünn einen Strohhäcksel ein, 40 bis 60 mm Strohhäcksellänge, relativ kurz und relativ dünn aus dem folgenden Grund: Das Geflügel, es werden 45 g-Eintagsküken eingestellt. Daher muss diese Einstreu relativ kurz gehalten werden, damit die von dem Küken durchgearbeitet werden kann, denn das Geflügel ist von der Natur nach wie vor ein Mistkratzer. Und diese Einstreu wird durch die Tiere durchgearbeitet, damit sich zwischen der Einstreumatte und der geschliffenen Oberfläche der Betonsohle keine Kondenswasserschicht bilden kann, dadurch unterliegt dieser Einstreu keinem Rottevorgang, sondern er kompostiert, das heißt, diese Einstreu hat einen sehr hohen Trockensubstanzgehalt, wie Torf, also das könnten sie praktisch in einen Sack packen und vor dem Baumarkt als Rosengold verkaufen, sage ich mal ein bisschen

plastisch. Es wird eine trockene torfhaltige Einstreu. Das Wachstum der Tiere sieht folgendermaßen aus, dass die ja erstmal dieses Kükenwachstum durchgehen müssen bis sie Flaum ablegen, Feder und Befierung wachsen und so weiter, und ab dem 22. bis 25. Masttag das Tier eigentlich dreidimensional dann wächst, das wächst nicht nur in die Breite und in die Höhe, kompensatorisch wächst, das heißt, dann überproportional hoch. Es hat erst mal eine lange Zeit ein Jugendwachstum zu durchschreiten und daher hält diese Einstreu ich sag mal garantiert bis zum 33. Masttag. Dann erfolgt der Vorgriff, das heißt, die Türen werden aufgemacht, es wird ein Lkw davor gefahren, sechs professionelle Fänger kommen rein und greifen etwa diese 9.000 Tiere, die ich gestern schon mal ansprach, pro Stunde, mehr gehen auch auf den Lkw nicht drauf. Dann kann es sein, dass durch Fahrspuren, denn die Tiere werden ja in so Containern rausgefahren, Fahrspuren nachgestreut werden müssen und dann geht man davon aus, dass die Mastperiode von 40 Tagen, wenn es denn die Schwermast ist, sonst sind es 38, sei es wie es sei, diese Periode durchhält, wenn nicht eine Leckage in der Tränkelinie gewesen ist oder eine Durchfallkrankheit oder sonst dergleichen da ist. Also die Einstreu wird relativ schnell trocken und mullig. Und wenn Sie mit Praktikern in den Stall gehen, die schauen nie, was für eine Beleuchtung ist in diesem Stall oder welche Lüftungstechnik, es wird als erstes auf die Einstreu geachtet und da wird mit Hochdruck drauf geachtet, dass diese Einstreu trocken ist. Sie darf aber auch nicht zu trocken werden, weil dann das Geflügel in dem Gefieder diese Einstreu sitzen hat, diesen feinen Staub und dann auch unruhiger wird und es dann ... Also auch zu trockene Einstreu ist eigentlich kontraproduktiv, wird auch in der Tierärztlichen Hochschule, gestern wurde es schon angesprochen, auf Hochtouren daran gearbeitet, dieses Einstreumanagement auch hinsichtlich der Fußbeingesundheit zu optimieren.

Frau Günther, Moderatorin:

Sie hatten eine Rückfrage dazu?

Frau Hussels, Einwenderin:

Sie kennen das Gutachten von Prof. Hartung zu dieser Frage, und daran wird deutlich, dass die Einstreu häufig nicht so optimal ist, wie sie sein sollte und dass da auch erhebliche Probleme mit in Verbindung stehen.

Herr Hettwer, Einwender:

Auch dazu konkret, Herr Pieper, dann können Sie das in einem Abklatsch machen. Wie würden Sie denn sicherstellen oder wie stellt man, Sie ja nicht, wie stellt der Stallbetreiber sicher, dass sie genau das richtige Mix zwischen Trockenheit und Feuchte gewährleistet bekommen. Wie funktioniert das praktisch?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Es geht am Anfang damit los, dass die Bodenplatte ausreichend vorgeheizt wird, denn auch im Winter bei niedrigen Temperaturen kühlt eine Bodenplatte, die ständig in der Produktion ist, auch wenn wir Leerstehzeiten von 10 bis 12 Tagen haben, nie unter 18°C

Oberflächentemperatur ab. D.h. es ist erst mal dafür zu sorgen, dass diese Bodenplatte auf mindestens 29 bis 30°C vorgeheizt wird. Dann wird dieses kurze, trockene Stroh eingebracht, und zwar wirklich nur 1 kg/qm. Darum sprechen wir bei diesem Bauvorhaben von Herrn von Hugo von 60 Rundballen im Jahr, das ist eine vergleichsweise geringe Menge an Einstreu und daher ist diese Feldlagermiete übliche Praxis, weil es eine geringe Menge ist, meistens kauft man sie auch zu. Daher ist diese Strohhalle, die vorhin diskutiert worden ist, eigentlich überhaupt nicht üblich. Dann wird darauf geachtet, dass sämtliche Managementmaßnahmen greifen, also die bedarfsgerechte Fütterung, Temperatur und insbesondere die Luftfeuchtigkeit, das regelt wiederum ein Klimacomputer, dass das Verhältnis zwischen der Lufttemperatur und der Luftfeuchtigkeit, also immer bestmöglich erreicht wird. Und dann wird natürlich auch darauf geachtet, dass die Tiergesundheit optimiert wird usw. und darauf versucht man dann die Einstreu trocken zu halten. Ganz kurz noch: In diesen Ställen ist eine sog. Sprühkühlung installiert. Diese Sprühkühlung ist auch ein Punkt der Einwendungen. Da wird also mit Hochdruck, wie im Obstbau, Wasser durch Düsen eingesprüht, das vernebelt, es gibt eine Verdunstungskälte und die sorgt dafür, dass im Sommer auch die Stallinnentemperatur etwa um 4, 5°C gesenkt werden kann. Das ist aber keine Dauerwasserberieselung, wie sie hier aufgeführt worden ist, sondern sie wird minutiös eingebracht, damit ich mir kein Tropenklima einfange, um dann wieder Probleme in der Tiergesundheit zu bekommen. Das kann man sich vorstellen, schwül-warmer Luft ist für uns auch nicht gesundheitsfördernd. Und auch damit könnte man im Extremfall die Staubbbindung um die Einstreu noch etwas optimieren. Das ist aber meistens nicht nötig, weil oftmals relativ zügig zu einer trockenen Einstreu übergegangen wird. Wobei es bis heute nach wie vor nicht nachgewiesen ist, ob die trockene Einstreu allein für eine Fußbeingesundheit verantwortlich ist.

Frau Plaumann, BUND:

Frau Hettwer hatte vorhin vorgelesen die Verpflichtung über den Rückbau und da auch die Entfernung der Bodenversiegelung mit erwähnt. Jetzt hätte ich gern gewusst, ob die Bodenbeeinträchtigungen, also mögliche Einträge in den Boden auch mit davon erfasst sind? Und meine zweite Frage, Herr von Hugo hatte auf den Punkt 1 von 03.01 – Stand der Sicherheit gesagt, dass das schwer zu behandeln sei. Ich würde doch bitten, das noch weiter zu erläutern.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Zum Thema Rückbauverpflichtung bzw. der Frage, ob auch Schadstoffe im Untergrund entfernt werden müssen: Es ist aus meiner Sicht nicht zu erwarten, dass Schadstoffe im Untergrund verbleiben. Die Gründe sind genannt worden. Aus dem Stall selber soll kein Schadstoff austreten. So muss ich es wahrscheinlich formulieren. Die zweite Frage: Stand der Sicherheitstechnik, da fällt es mir schwer etwas dazu sagen, weil das nicht eindeutig präzisiert ist. Natürlich gibt es Türen, die abschließbar sind. Ich weiß nicht, ob das gemeint ist. Es kann eine Umzäunung geben, die abschließbar, ist das mit Sicherheitstechnik gemeint? Oder ist eben die technische Vorkehrung gemeint, dass man in dem Fall, dass es technische Probleme im Stall gibt, eben auch informiert wird und rechtzeitig am

Stall ist, um diese Probleme zu beheben, im Sinne des Tierschutzes. Deswegen habe ich gesagt, ich kann mit der Frage so nichts anfangen.

Frau Günther, Moderatorin:

Gibt es einen Einwender, der hier eine konkrete Frage im Hinterkopf hatte?

Frau Plaumann, BUND:

Ich hatte dazu nichts geschrieben. Jetzt aber noch mal eine Nachfrage zu der ersten Antwort: Also wenn es zu Bodenbeeinträchtigungen kommen sollte, haben Sie sich ja nicht geäußert, ob Sie die dann mit entfernen lassen würden?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich möchte hier noch mal kurz eingreifen, weil das im Zweifel zu beantworten ist von der Unteren Bodenschutzbehörde, weil die dafür zuständig ist, wenn es einen Rückbau gibt und das hatten wir auch schon dargelegt, es gibt keine rechtliche Verpflichtung dazu. Das ist im Prinzip eine vertragliche, die Herr von Hugo selber vorgenommen hat, da wird es sicher, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass es Gefährdungen gegeben hat, durch vielleicht auch einen Unfall etc., man kann das ja nicht ausschließen. Herr von Hugo hat eben noch mal deutlich gemacht, dass er nicht davon ausgeht, dass es Beeinträchtigungen gibt, das ist auch nachweisbar, von den Antragsunterlagen, das ist auch Teil der Auflagen, die für dieses Genehmigungsverfahren vorgelegt werden müssen, dass dann die Untere Bodenschutzbehörde tätig wird. Wir nehmen das als Hinweis noch mal auf und werden das noch mal prüfen. Aber das würde dann im Zweifel die Untere Bodenschutzbehörde zu beurteilen haben.

Frau Plaumann, BUND:

Meiner Erkenntnis nach gibt es durchaus die Möglichkeit über § 35 Abs. 1 BauGB den Rückbau als Auflage zu machen. Also so freiwillig sehe ich das nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich meine, die Aussage von der Stadt war jetzt eindeutig. Denke ich.

Herr Hettwer, Einwender:

Nur zu diesem Punkt Rückbau. Ich meine nicht alles, mit Verlaub, Frau Namensvetterin, Frau Hettwer, so eindeutig ist das nicht, dass der § 35 das alleine hergibt, dass ein Rückbau nicht abgesichert sein muss. Das ist für mich eine sehr gewagte Aussage. Insofern ich will nochmals die Behörden darauf hinweisen, also die Behörde, in diesem Fall die Genehmigungsbehörde, dass es hier durchaus rechtliche Verpflichtungen gibt, die einzuhalten sind, wenn im Falle der Betriebsstilllegung halt eben ein Rückbau zu erfolgen hat. Und da muss auch eine Absicherung damit verbunden sein. So einfach kann es sich meiner Meinung nach, Entschuldigung nochmals, die Stadt Barsinghausen nicht machen.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Wietgrefe.

Frau Wietgrefe, Landwirtschaftskammer:

Wir müssen hier noch mal differenzieren, das habe ich heute Morgen schon versucht deutlich zu machen, wir haben ein Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Das gibt keine gesetzliche Grundlage für die Verpflichtung zum Rückbau, anders als das, was ich heute morgen auch schon genannt habe, ein Vorhaben, das eingestuft wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Da hatte die Frau – die Damen hinter dem Pfeiler – noch mal nachgefragt, die gewerbliche Tierhaltung oder die flächenungebundene Tierhaltung. Damit wäre, Herr Hettwer, eine Rückbauverpflichtung verbunden. Ein Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB hat diese Verpflichtung definitiv gesetzlich nicht.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielleicht können wir das an dieser Stelle abkürzen, Herr Hettwer, wir nehmen den Hinweis auf, werden ihn noch mal prüfen und werden das auch im weiteren Verfahren mit berücksichtigen. Aber ich gehe im Moment davon aus, dass das, was Frau Wietgrefe dargelegt hat, das würde jedenfalls auch meiner Rechtsauffassung entsprechen.

Herr Hettwer, Einwender:

Auch wenn die Frau Wietgrefe für die Landwirtschaftskammer Niedersachsen spricht, sicherlich eine Institution, die den Landwirten näher steht als den Bürgerinitiativen und den normalen Bürgern. Das will ich gar nicht werten.

Frau Günther, Moderatorin:

Vorsicht, das sollten Sie jetzt auch nicht werten.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich will es auch gar nicht weiter werten und ziehe damit den letzten Teilsatz zurück. Aber so kann ich Ihre Rechtsauffassung einfach nicht stehen lassen. Auch die von Ihnen nicht. Es mag sein, dass wir konträre Rechtsauffassungen haben. Das ist natürlich schon möglich in so einem Verfahren. Aber ich will nochmals meine Rechtsauffassung klarmachen, dass ich dieses nicht teile und gebe das hiermit auch so nochmals zu Protokoll.

Frau Günther, Moderatorin:

Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Hering. Entschuldigung, Herr Arens, ich habe Sie übersehen.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Ich möchte noch mal klar darauf hinweisen, dass das nicht die Rechtsauffassung irgend einer Stelle ist, irgendeiner Institution, die wem auch immer nahe steht, sondern dass das in § 35 Abs. 5 BauGB ausdrücklich so erwähnt ist.

Frau Plaumann, BUND:

Ich hätte noch gern zu der Rückbauverpflichtung gewusst, jede Verpflichtung ist ja nur so gut wie ihr Umfang, wie ihr Text, ob die Rückbauverpflichtung auch einen

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung Frau Plaumann, darf ich Sie unterbrechen. Wir haben gerade eben klar gestellt, dass es keine rechtliche Verpflichtung für diesen Rückbau gibt. Und da es hier um einen ganz konkreten Antrag geht, der nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gestellt wird, haben wir gerade dargelegt, dafür gibt es keine Rückbauverpflichtung und deswegen erübrigen sich weitere Fragen zu der Rückbauverpflichtung. Doch. Entschuldigen Sie, das entscheide ich jetzt. Bitte, Frau Günther, gehen wir weiter.

Frau Günther, Moderatorin:

Jetzt ist Herr Hering dran.

Herr Ehry, Einwender:

Den Herrn Hering gibt es hier nicht. Mein Name ist Ehry.

Frau Günther, Moderatorin:

Entschuldigung.

Herr Ehry, Einwender:

Ich wollte nur noch etwas zum Qualitätsmanagement sagen. Das Qualitätshandbuch, das wird nicht von irgendeiner Institution vorgegeben, sondern das macht ganz allein nur derjenige, der eben den Betrieb führt. Ganz grob gesagt oder provokativ gesagt: Wenn der Betrieb sagt, ich mache nur Gammelfleisch, dann muss der Prüfer prüfen, ob Gammelfleisch gemacht wird, das ist nämlich Qualität.

Frau Günther, Moderatorin:

Der nächste auf der Rednerliste ist, ich kann Sie leider auch nicht ansprechen, nein hinter Ihnen. Die Dame.

Frau Hettwer, Einwenderin:

Ich komme noch einmal darauf zurück, dass ja von diesem großen Qualitätsstandard gesprochen wurde und dass Herr von Hugo sich diesem Standard anpasst. Herr von Hugo hat aber jetzt mehrmals behauptet, dass er damit gar nichts zu tun hat. Meine Frage ist, welcher Standard zählt dann?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr von Hugo, Sie sind direkt angesprochen.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich verstehe die Frage gar nicht, komme mir auch ein bisschen merkwürdig vor, dass ich darauf antworten soll. Ich habe nur gesagt, dass ich mich vertraglich nicht an die Firma Rothkötter gebunden habe. An irgendwen werde ich die Tiere natürlich abliefern. Das ist

mein ureigenstes Interesse und dann werde ich mich sehr bemühen die Standards zu erfüllen, um mein Geschäft, eben die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln so gut wie möglich auszuführen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Vielleicht kann ich das mal aufklären, es geht hier um die gesetzlichen Grundlagen, die Herr von Hugo für seinen Betrieb für dieses Genehmigungsverfahren erfüllen muss. Was er darüber hinaus über vertragliche Vereinbarungen mit Abnehmern vereinbart, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, sind nicht Gegenstand dieses Antragsverfahrens und insofern muss er die Frage auch nicht beantworten und kann sie vielleicht auch zu diesem Zeitpunkt gar nicht beantworten, weil er die vertraglichen Verbindungen noch gar nicht eingegangen ist. Wir haben nur zu beurteilen als Genehmigungsbehörde, ob er die gesetzlichen Standards einhält und nicht ob er darüber hinaus noch zusätzlich Qualitätsanforderungen erfüllen kann, will oder muss. Nur zur Klarstellung Ihrer Frage.

Frau Hettwer, Einwenderin:

Meine Besorgnis ist halt, dass wenn, wie gesagt dieses Qualitätsmanagement nicht von ihm eingehalten wird, dass die Qualität dem Tier gegenüber nicht gegeben ist und uns Menschen letztendlich auch nicht. Und wie gesagt, durch die Aussage von Herrn von Hugo hatte ich es so verstanden, dass er mit den sog. vier großen keinen Vertrag hat. Wenn ich das falsch verstanden habe, ist das eine andere Geschichte. Damit ist die Frage beantwortet. Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Noch eine Rednermeldung zu diesem Punkt. Herr Hettwer.

Herr Hettwer, Einwender:

Ich möchte Herrn Pieper noch mal zu drei Punkten kurz nachfragen. Und zwar, Sie sprachen einmal von der sog. Strohhalle, jetzt haben wir auch einen Begriff für das, was im Brandschutzkonzept des Antragstellers steht, dass das nicht üblich ist. Ich fasse die drei Fragen zusammen, dann können Sie vielleicht darauf antworten. Meine Frage, Herr Pieper, wieso ist das nicht üblich, hat sich das als schlecht herausgestellt und können Sie sich einen Reim drauf machen, warum im Brandschutzkonzept diese Strohhalle eben aufgeführt ist? Dann noch mal zum Sprühnebel. Das haben Sie auch sehr plastisch und sehr gut verständlich erklärt, dass das nur kurzzeitig gemacht wird. Aber besteht dann nicht die Gefahr, dass das Einstreumaterial zu feucht wird und diese ganzen missliebigen Dinge dann auftreten? Und drittens zu den Schadstoffen in Stallnähe: Können Sie da aus Ihrer praktischen Erfahrung heraus ausschließen, dass es da zu einer Vergiftung des in der Nähe des Stalls befindlichen Bodens kommt?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Herr Hettwer, gerne beantworte ich die Fragen dazu: Im Brandschutzkonzept – es geht hier doch um die Strohhalle und nicht um den Brandschutz. Es wird hier darauf hingewiesen, dass das Stroh mindestens 30 m von dem Stall in gesonderten Lagerhallen, alternativ wird es direkt bei Bedarf angeliefert, gelagert wird. Der Hintergrund ist natürlich, dass das Stroh – es ist ganz wichtig, dass ich gutes Stroh habe. Es kommt gar nicht darauf an, welches Stroh, Weizen, Gerste oder Hafer, es muss gutes Stroh sein. Darum wird auch sehr genau darauf geachtet, dass es scheunengelagertes Stroh ist. Und bei 30 Ballen pro 40.000er Stall oder 60 Ballen, ist es die übliche Praxis, dass diese geringe Menge an Stroh in irgendwelchen Altgebäuden lagert, also eigentlich auf der Hofstelle oder in irgendeiner Scheune oder sonst dergleichen. Oftmals kauft man sich diese 60 Ballen zu, weil die Technik der Strohwerbung nicht im Verhältnis stehen würde zu dieser geringen Strohmenge, weil in unserer Region die Strohwerbung, also das Strohpressen, ja schon gar nicht mehr übliche Praxis ist, weil wir fast nur noch reine Ackerbaubetriebe haben. Darum kauft man sich oftmals die Einstreu zu. Wenn man sie dann selbst lagert, weil ich sage, die steht mir zu den Selbstkosten auf meinen eigenen Flächen zur Verfügung, dann lagere ich die am Feldrand und decke sie mit einem Rübenflies, das ist so ein Fliesstoff ab oder einer Folie, aber dann wird sie vermutlich anfangen zu schwitzen oder in einem Folientunnel als Beispiel. Da hält man aber schon etwas Abstand zum Stall damit. So. Und dieser Sprühnebel der ist derart fein, da müssten Sie schon 12 bis 24 Stunden sprühen, um überhaupt die Einstreu kippen zu lassen. Und das macht man punktuell über dem Lüftungscomputer, der ständig die Daten der Luftfeuchte abruft und punktuell auf Tageszeit – im Sommer hört so was spätestens um 13.00 Uhr auf, weil Sie sich dann feuchtwarmes Klima in den Stall künstlich holen. Es geht immer darum eigentlich die Temperatur abzusenken. Schadstoffe in Stallnähe: Ich weiß jetzt nicht ganz genau, welche Schadstoffe Sie meinen, das müsste man definieren. Aber durch die Abluftführung 10 m über Flur, spricht über dem Erdboden, oder 3 m über dem First, ist eigentlich dafür gesorgt, dass in Stallnähe keine Konzentration zu erwarten ist und man müsste also wissen, welche Schadstoffe, Sie letztendlich definieren.

Herr Hettwer, Einwender:

Entschuldigung, dann habe ich mich nicht ganz klar ausgedrückt. Wir hatten ja vorhin, Frau Schiepanski, glaube ich, war das, die Frage gestellt bekommen, was passiert, wenn das Fahrzeug, das die schlachtreifen Tiere abholt, da passiert es ja, dass das Fahrzeug reinfährt, so habe ich Sie zumindest verstanden, die Tiere dann, 9.000 Stück waren das, glaube ich, auf das Fahrzeug geladen werden und dann fährt das Fahrzeug zumindest Teile wieder raus, dann kann etwas von dem Schadstoff, der in der Halle ist.

Frau Günther, Moderatorin:

Die Frage war jetzt konkret welcher Schadstoff?

Herr Hettwer, Einwender:

Die Schadstoffe, die in der Einstreu irgendwo mit drin sind durch den Hühnerkot und Antibiotika, die die Viecher ausscheiden. Dieses ganze Material.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Der Lkw steht vorne auf einem befestigen Vorplatz. Das ist in der Regel die gleiche Betonplatte, die auch im Stall ist. Die wird vorne vorgemacht, in relativ gleichem Aufbau oder eben anderweitig befestigt, da steht der Lkw. Und dann gibt es einen Weg mit einem Gabelstapler, da werden Container mit Schubladen, kann ich auch Bilder zeigen, werden in den Stall gefahren und da werden ja per Hand die Tiere gefangen und in diese Container hineinbefördert und dann fährt der Stapler die wieder raus und steckt die in den Lkw. Es wird auf diesem Vorplatz genauso auf die Hygiene geachtet, da wird gewaschen und der wird im Winter immer schneefrei gehalten, damit praktisch Schadstoffe, wie Sie das nennen, ich sage mal Krankheitserreger als Beispiel, nicht beim Misten auf dem Vorplatz verbleiben und wenn ich beim nächsten Durchgang, der zehn Tage später schon wieder losgeht, die frische Einstreu reinbringe, nicht schon wieder was reinfahren würde, wenn denn da was wäre. Also es wird auch da peinlichst darauf geachtet, dass dieser Vorplatz oberflächengebunden ist, gerade im Emsland, was immer so ein bisschen als Horrorgespenst dargestellt wird, ist natürlich die Erfahrung da, da wird darauf geachtet, dass auch der Vorplatz das gleiche Gefälle und eine Ablaufrinne bekommt und alles aufgefangen wird, damit halt nichts in die Stallumgebung gelangen kann. Auch wenn der Kadaverwagen kommt, der bleibt auch in einer freiwilligen Selbstverpflichtung weit genug vom Stall weg, leert die gekühlten Kadavertonnen und hat also in Stallnähe nichts verloren.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, damit ist Ihre Frage beantwortet Herr Hettwer. Es gibt noch zwei Wortmeldungen.

Herr Lindner, Einwender:

Ich möchte zum QS-System noch mal was sagen. Das QS-System, egal welcher Betrieb sich dessen bedient, hat eine selbstregulierende Funktion. Diese Funktion ist jeder Betriebsablauf unterbunden. Diese Funktion wird alle zwei Jahre geprüft, soweit ich das noch in Erinnerung habe. Der Betrieb oder das Unternehmen, was sich dem QS-Betrieb anschließt, wird selber interessiert oder bemüht sein, dass diese Verpflichtungen stets auf dem Laufenden zu halten und das beinhaltet dann alle diese Auflagen, die Sie eben genannt haben, dass die irgendwann substanzial erfasst werden und auch entsprechend systembedingt weiter mit betreut werden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, dass wir jetzt nicht mehr im Einzelnen kontrolliert haben, dass die Wortmeldungen, die jetzt gekommen sind, einige sind ja schon bekannt, tatsächlich zu den Einwendern gehören, die auch Einwendungen schriftlich abgegeben haben. Wir haben gestern im Rahmen der Regularien vorgestellt, dass diejenigen, die schriftlich

che Einwendungen gegeben haben, hier mündlich vortragen können und ich wollte das noch mal in Erinnerung rufen. Also für all die, die sich zu Wort melden, dass sie sich vergegenwärtigen, dass sie eine schriftliche Einwendung gemacht haben müssen. Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen, dass, wenn wir es kontrollieren und jemanden dann nicht das Wort erteilen, dass die wissen, warum wir das tun. Deswegen wollte ich da jetzt noch mal darauf hinweisen, dass man sich dann die Auseinandersetzung gegebenenfalls auch sparen kann. Das war nur ein Hinweis von mir.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ich habe einen Einwand geschrieben. Ich habe noch mal eine Frage an Frau Hettwer: Was ich nicht ganz verstanden habe war, es gibt keine – nein, ich habe verstanden, es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für einen Rückbau, jetzt gibt es eine freiwillige Verpflichtung zum Rückbau nach dauerhafter Stilllegung. Zum einen interessiert mich, was eine dauerhafte Stilllegung bedeutet, also wie viele Jahre müssen das sein und zum anderen, hat der Vertrag dann auch Gültigkeit? Also es ist eine Vereinbarung, aber es ist ja ein Vertrag. Und der hat Gültigkeit?

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Also mit der freiwilligen Verpflichtung sollte jetzt betont werden, dass es keine gesetzlich Verpflichtung von uns aus gibt, weil Herr von Hugo das aber angeboten hat, hat er sich vertraglich verpflichtet, das heißt, jetzt ist er dazu verpflichtet. Und eine dauerhafte Stilllegung ist eben eine dauerhafte Stilllegung, das heißt, sofern wir nicht annehmen können aus konkreten Gründen wie Herrn von Hugo im Zweifelsfall auch darlegen müsste, dass er meinetwegen nur jetzt ein Jahr keine Hähnchenmast betreibt und im nächsten Jahr wirklich wieder einsteigt und das auch glaubhaft darlegen kann, wäre es eben keine dauerhafte Stilllegung. Wenn er sagt, ich lege das endgültig still oder wir im Rahmen der Darlegung nicht feststellen können, dass es konkret geplant ist wieder aufzunehmen in einem absehbaren Zeitraum, also auch nicht jahrelang, sondern ich sage mal nächstes Jahr oder übernächstes Jahr, dann wäre es von uns aus eine dauerhafte Stilllegung und dann würden wir diese vertragliche Vereinbarung auch durchsetzen wollen. Ich höre gerade, drei Jahre wird hier angesetzt. Also sprich, wenn er drei Jahre keine Hähnchenmast durchführt, dann betrachten wir das als dauerhafte Stilllegung.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Hettwer, Sie sind angesprochen worden.

Frau Hettwer, Stadt Barsinghausen:

Ich muss dazu nichts mehr sagen. Es ist alles gesagt.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Pieper und dann Herr Hettwer.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Es gibt auf der einen Seite die gesetzlichen Vorgaben, über die wir gesprochen haben. Meine Prämisse ist aber auch immer bei solchen Terminen, die ich schon mehrfach mitgemacht habe, dass soll jetzt kein Honig ums Maul schmieren sein, aber die Sorgen und Ängste der Bürger auf Augenhöhe abzuholen und zur Erklärung dazu möchte ich ganz kurz sagen, wenn ein Landwirt schon freiwillig anbietet, eine Rückbauerkklärung zu unterschreiben, dann gehe ich davon aus, wird er auch die Wahrscheinlichkeit kennen, die dahinter sitzt, wenn in einem solchen Stall keine Hähnchenmast betrieben wird. Und wenn wir einen 2.000 qm freitragenden Stall errichten, der auch für die Bank ein hoch interessantes Objekt ist, weil das nicht eine spezielle Käuferschicht wiedergibt, die in diesen Stall rein muss, weil es vergleichbar zum Sauenstall sehr differenziert aufgebaut ist mit vielen Zwischenwänden, sondern wir haben hier eine freitragende Halle von 2000 qm. Gehen wir mal davon aus, dieser Stall würde nicht mehr von Herrn von Hugo betrieben werden können, Sie können sich vorstellen, nach so einem Genehmigungsverfahren so wie in den letzten beiden Tagen ist in Zukunft der genehmigte Stallplatz das höchste Gut, was man sich letztendlich dann auch vorstellen kann und es wird nur wenige Stunden dauern, bis ein Pächter Interesse an diesem Gebäude wieder zeigen wird. Das heißt, ich will auch mal die Wahrscheinlichkeit – nein, es kann auch sämtliche andere Nutzung sein – ein Landwirt – die Wahrscheinlichkeit sein, die dazu führt, dass dieser Stall tatsächlich nicht nutzungslos in der Gegend rumsteht.

Frau Günther, Moderatorin:

Noch eine Wortmeldung zu diesem Themenblock.

Herr Hettwer, Einwender:

Bevor ich auf Frau Rebens noch mal kurz eingehe, Herr Pieper, hoch interessant, was Sie eben gesagt haben, vielen Dank. Für den Stallpass, die Komplimente gebe ich gerne zurück, habe ich vorhin auch schon getan. Sie sagen natürlich, dieses ganze Thema wird kein Problem darstellen, weil sich sofort ein Pächter findet, das mag heute noch so sein, da bin ich bei Ihnen, spätestens dann, wenn der Markt für Geflügelfleisch eingebrochen ist, und ich hatte vorhin schon dargelegt, dass die Wahrscheinlichkeit ja nicht so klein ist, ich sage das ganz vorsichtig und dann sieht die Situation anders aus. Und da schließt sich jetzt meine Frage an Frau Rebens und die Regionsverwaltung an, wie würden Sie denn sicherstellen, dass Sie diese Verpflichtung, ob jetzt freiwillig oder nicht freiwillig, die Verpflichtung liegt ja vor, wie wollen Sie sicherstellen, dass Sie die auch durchsetzen können. Ich habe so ein Problem jetzt, meinem Nachbarn im Prinzip, jetzt zu unterstellen, dass er irgend wann mal bankrott geht, das wünsche ich ihm wirklich nicht, das ist auch wirklich meine ehrliche Aussage, aber im schlimmsten Fall, der Betrieb muss Insolvenz anmelden, dann haben Sie ein Problem in der Durchsetzung dieser Verpflichtung, losgelöst von den rechtlichen Differenzen, die wir hier haben. Und wenn Sie dieses in Betracht ziehen, wie wollen Sie es dann durchsetzen. Im Übrigen irritiert mich jetzt hier an der Leinwand, kein Signal 4.46 Uhr – kann mir jemand sagen, was das bedeutet?

Frau Günther, Moderatorin:

Gar nichts, das ist nur ein technisches Problem.

Herr Hettwer, Einwender:

Das hat mich jetzt irritiert. Also die Frage Frau Rebens, schön wenn man eine Verpflichtung hat, aber Sie müssen auch durchsetzen im schlimmsten Fall gegen einen Insolventen, eine insolvente Person oder Institution, die so eine Verpflichtung unterschrieben hat.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Da es sich um eine freiwillige Verpflichtung handelt, haben wir nicht die Möglichkeit – ich denke mal, Sie spielen auf eine Bürgschaft oder eine Sicherheitsleistung an – die zu fordern, das ist derzeit nicht geplant. Wir prüfen das, weil Sie da eingewandt haben, natürlich. Hören Sie noch zu? Danke. Jedenfalls können wir das jetzt im Moment, so sehen wir das, nicht fordern. Und im Übrigen hoffe ich auch nicht, dass wir diesen Vertrag mit Mitteln des Verwaltungzwangs durchsetzen müssen. Das wollte ich auch vorhin so nicht sagen. Aber wenn Sie mich als Juristin fragen, muss ich sagen, natürlich haben wir Mittel, das dann durchzusetzen, wie in jedem Vollzugshandeln auch, werden wir die Verpflichtung, die Herr von Hugo hat, wenn es hart auf hart kommt, natürlich durchsetzen. Er hat sich öffentlich rechtlich verpflichtet und auf dieser Grundlage können wir verwaltungsrechtlich handeln.

Frau Günther, Moderatorin:

Bitte keine Zwischenrufe, das bekommen wir sonst nicht ins Wortprotokoll.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Wir können das verwaltungsrechtlich durchsetzen, das ist so. Und wenn jemand insolvent ist, ist ganz klar, dann kriegt man im Zweifelsfall vielleicht die Kosten nicht, da müsste man eben prüfen, wie man es anderweitig durchsetzt, ob man es durchsetzt. Aber diese Prüfung jetzt vorweg zu nehmen ist nicht Sinn dieses Termins. Was ich Ihnen jetzt noch mal, um das zusammen zu fassen, sage, Herr von Hugo hat sich zu einem Rückbau verpflichtet, wir werden derzeit keine Sicherheitsleistungen erheben und damit, denke ich, ist das Thema auch abgeschlossen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Frau Plaumann.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das ist die letzte Frage jetzt zu diesem Themenkomplex.

Frau Plauman, BUND:

Jetzt ist ja so viel über den Rückbau geredet worden, aber innerhalb welchen Zeitraumes nach Stilllegung des Betriebes ist denn der Rückbau festgesetzt.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Der ist nicht festgesetzt. Das ist ja eben vorgelesen worden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das ist keine neue Frage im Übrigen. Jetzt gehen wir weiter in der Tagesordnung.

Frau Günther, Moderatorin:

Genau, das heißtt, wir können den nächsten Themenblock aufgreifen, der heißtt:

TOP 3.03.02 Lüftungs- und Klimatechnik

Frau Günther, Moderatorin:

Auch dort haben wir in der Auflistung der Tagesordnung die jeweiligen Unterpunkte und ich denke, es hat sich auch bewährt, Herrn von Hugo zu bitten, dass er auf der Grundlage der bestehenden Bezeichnungen des Argumentes, in den Anmerkungen und in den vorliegenden Schriftstücken bitten, zu den einzelnen Punkten Position zu beziehen.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ja, wir haben verschiedene Unterpunkte zum Thema Lüftungs- und Klimatechnik. Das ist zum einen Stand der Luftreinhaltetechnik der TA Luft, dann die fehlende Abluftbehandlung, Maßnahmen zur Geruchsminderung, Kontrolle zur Abluftreinhaltetechnik, Ablehnung einer Wasserberieselung und dann noch zwei weitere Punkte. Ich würde Martin Loerke als Experte für Stalleinrichtung und Lüftung bitten, dass er zu diesen Themen Stellung nimmt. Am besten vielleicht in der Reihenfolge, wie sie auch in der Tagesordnung vermerkt sind.

Herr Loerke, Firma Srock, für den Antragsteller:

Punkt 1, Stand der Luftreinhaltetechnik der TA Luft. Hier ist das Sachargument, dass die Luftreine nicht der TA Luft entspricht. Es wird von einem zentralen Abluftpunkt des Gebäudes die Abluft mittels geplanter neuen Ventilatoren abgeführt in einem 3 m über First und 10 m über Boden mit einer geregelten Abluftgeschwindigkeit von 9m/sec. Die Zuluft wird gleichmäßig über die rechts und links sich befindende Außenwand zugeführt und klimatechnisch überwacht. Je nach Wachstumsstadium des Tieres gibt es Minimumlüftungskurven, die dafür sorgen, dass einmal der Wasserdampf, den die Tiere ausatmen oder die Feuchtigkeit, die durch den Kot in den Stall reingebbracht wird, die Einstreu, wie Herr Pieper bereits erwähnt hat, nicht verklebt oder zu feucht wird, das wird mittels einer Minimumluftfeuchtigkeitskurve mit berücksichtigt.

Frau Günther, Moderatorin:

Gibt es Fragen dazu.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Also das wird nicht nach der BImSchG, also die BImSchG ist so gesehen fällt es jetzt wieder unter Spalte 1 oder 2. Das geht nicht nach BImSchG, sondern nach TA Luft, wird das beurteilt?

Herr Loerke, Firma Srock, für den Antragsteller:

Nach BImSchG und TA Luft, das hat was mit den Besatzdichten der Tiere zu tun als solches, was das Genehmigungsverfahren anbelangt. Also die Lüftungstechnik ist bei Gebäuden dieser Bauart in einem festgelegten Abflussschwerpunkt relativ gleich. Es liegt daran, wie groß die Gebäude sind, von der nutzbaren Grundfläche bzw. wie viele Stallungen sich an einem Punkt befinden, was jetzt das Genehmigungsverfahren nach BImSchG betrifft ...

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hilbig wollte auch noch etwas dazu sagen.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG werden natürlich alle gesetzlichen Verordnungen und auch Verwaltungsschriften, zu denen die TA Luft gehört, herangezogen. Sie sind also Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Das ist nämlich noch mal ein wichtiger Hinweis in Bezug auf die Richtlinien, die ich vorhin genannt habe in der Umsetzung durch diese Verwaltungsvorschriften, da möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass das mit in Betracht gezogen wird. Da hat der Europäische Gerichtshof verneint, dass Anforderungen durch Umsetzung einer Richtlinie die in der TA Luft erfüllt seien, zwar eine normkonkretisierte Verwaltungsvorschrift darstellen, aber sich hier vielmehr im Rechtsraum im materiellen Sinn beziehen, also dass das dann noch mal, dass das überprüft wird.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke schön.

Herr Hettwer, Einwender:

Hier ist eben vom Fachmann des Antragstellers nur die TA Luft herangezogen worden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch die GIRL, die Geruchsimmissionsschutzrichtlinie hier anzuwenden ist und nicht alleine die TA Luft. Würden Sie das bestätigen?

Frau Günther, Moderatorin:

Die Frage ist an den Antragsteller gestellt.

Herr Loerke, Firma Sprock, für den Antragsteller:

Wie gesagt, die TA Luft, das ist ja Besatzdichte bis 84.000 Tiere. Diese TA Luft bzw. nach BlmschG, diese Genehmigungsverfahren, das mache ich als Lüftungsbauer oder als Angestellter der Firma nicht. Das ist Antragsverfahren.

Herr Hettwer, Einwender:

Nachfrage. Dann müssten Sie mir bitte noch mal erklären, weil ansonsten kann ich nicht konkret noch Fragen zum Verständnis klären, was denn wirklich genau Ihr Job ist, das habe ich nicht richtig verstanden. Oder Sie haben es nicht richtig rübergebracht. Das kann an mir liegen, das kann an Ihnen liegen. Vielleicht sind Sie noch mal so lieb.

Herr Loerke, Firma Sprock, für den Antragsteller:

Ja, ich arbeite für eine Firma aus dem Ort Böse, im Landkreis Cloppenburg, die die Lüftungseinrichtung, sprich Zuluft-/ Ablufttechnik und die Versorgungslinien in einer solchen Tierhaltungsanlage installieren.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Wenn also Herr Hettwer die GIRL heranzieht und der Ansicht ist, dass sie im Verfahren zu berücksichtigen ist, so ist das natürlich richtig. Wir haben die GIRL umfassend am gestrigen Morgen herangezogen, sie ist herangezogen worden zur Beurteilung der Geruchsimmissionen, also von daher ist das schon vollkommen richtig. Sie spielt aber sicherlich bei der Ausführung der Lüftungstechnik in der Weise keine Rolle, weil es nur um die Bewertung der Geruchsemisionen geht.

Herr Hettwer, Einwender:

Einfach für mich zum Verständnis muss ich wirklich die Fachleute fragen, bin ich auch nicht ausgewiesener Fachmann, will ich mich auch nicht als solcher outen hier, Herr Hilbig hat eben gesagt, die GIRL spielt dann keine Rolle. Frage an den Fachmann von der Antragstellerseite, würden Sie das genauso sehen.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr von Hugo, wer beantwortet das bei Ihnen?

Herr Hüntelmann, Architekt, für den Antragsteller:

Es gibt verschiedene Richtlinien und verschiedene Verordnungen. Das ist einmal die TA Luft 2002, das ist die GIRL, die VDI 34.72, das ist die Nutztierhaltungsverordnung, letztlich spielen alle Richtlinien, Verordnungen in diesem Verfahren und auch bei der Lüftung eine Rolle.

Herr Hettwer, Einwender:

Herr Hüntelmann, wir haben eben von Herrn Hilbig gehört, dass die GIRL in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt. Können Sie mir bitte diese konträre Auffassung, die Sie jetzt eben vertreten, zu dem was Herr Hilbig sagt, bitte erklären?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich glaube jetzt noch mal zur Klarstellung, dass Herr Hüntelmann gerade noch mal die Rechtsgrundlagen, die er bei dem Bauantrag berücksichtigt hat, aufgeführt und Herr Hilbig hat eben noch mal klar gesagt, dass die GIRL auch Bestandteil ist, die wir zu prüfen haben. Und die wird wohl von Herrn Hüntelmann, so hatte ich ihn verstanden, wohl auch geprüft. Deswegen ist die Frage beantwortet.

Herr Hettwer, Einwender:

Frau Papenfuß, ich habe Herrn Hüntelmann eben so verstanden insofern vielleicht fragen wir ihn nochmals, er hat eben gesagt, es hat in diesem Zusammenhang auch mit der Klima- und Lüftungstechnik tatsächlich die GIRL spielt eine Rolle und Herr Hilbig sagt genau dieses eben nicht. Also insofern sollten wir doch beide noch mal genauestens befragen, damit wir diesen Unterschied wirklich auch aufgeklärt bekommen.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Darf ich Ihnen ganz kurz den Unterschied erläutern. Wir hatten gestern ausführlich diskutiert, dass die GIRL anwendbar ist, aber hier, dadurch dass die Geruchsbelästigung in den Wohngebieten nicht die Grenzwerte oder diese Tagesstunden, verzeihen Sie mir, wenn ich da technisch nicht so ganz korrekt bin, überschreitet, deswegen hat Herr Hilbig Recht, indem er sagt, bei dieser Lüftungstechnik spielt die GIRL insoweit keine Rolle, als wir festgestellt haben, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Was Herr Hüntelmann jetzt sagt, und ich glaube, das haben Sie auch sehr wohl verstanden, war, dass er insgesamt natürlich für das Gesamtvorhaben diese von ihm aufgezählten Vorschriften prüfen muss, die müssen wir auch prüfen und das werden wir tun.

Herr Hettwer, Einwender:

Frau Rebens, ich bin hier mit Ihnen nicht einig, weil wir genau bei diesem Punkt 03.02 sind, Lüftungs-Klimatechnik, dieser Punkt ist aufgerufen, zu diesem Punkt haben wir jetzt eben Fragen gestellt und haben u.a. eine Frage an Herrn Hüntelmann gestellt, Herr Hüntelmann hat diese Frage u.a. mit dem Verweis auf die GIRL beantwortet und insofern ist Ihre Interpretation der Antwort von Herrn Hüntelmann, das ist schon interessant für mich, dass Sie die Antworten von Herrn Hüntelmann interpretieren, wir haben doch alle hier Ohren und haben doch das gehört, wir brauchen Herrn Hüntelmann doch nur noch mal zu fragen, dann kann er es doch klarstellen, dann haben wir diesen Punkt relativ schnell abgehakt. Aber es sind hier doch einfach klare Unterschiede zwischen der Aussage des Herrn Hilbig und des Herrn Hüntelmann zutage getreten und das habe nicht nur ich gehört, sondern das haben viele hier im Saal gehört.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hilbig ist auch von Ihnen genannt worden ...

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Herr Hettwer, Herr Hüntelmann meint sicherlich den Bezug in der GIRL – die GIRL ist ein Beurteilungsmaßstab für die Geruchseinwirkungen die eintreten und in einer Stelle gibt es in der GIRL, da muss ich Herrn Hüntelmann Recht geben, einen Bezug dazu, indem eine Schornsteinmindesthöhe genannt wird, aber das ist keine Frage der Lüftungstechnik, sondern der Abführung der Abgase und diese Schornsteinmindesthöhe wird durch einen Runderlass vom 18.06.2010 geregelt.

Frau Günther, Moderatorin:

Ist der Punkt damit für Sie aufgeklärt?

Herr Hettwer, Einwender:

Nein, natürlich nicht. Es ist schon erstaunlich, dass Herr Hilbig eben, erstmal wiederum die Antwort von Herrn Hüntelmann meint interpretieren zu können und sich dann in einem Nebensatz halb wieder zurück nimmt, das heißt, er macht eine Rolle rückwärts.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer, jetzt möchte ich Sie unterbrechen. Das ist jetzt, glaube ich, abschließend geklärt worden, dass die GIRL ..., dann sage ich Ihnen hiermit zu, dass im weiteren Verfahren geprüft wird, ob Ihre Hinweise berechtigt sind oder nicht. Sowohl Herr Hilbig als

Herr Hüntelmann haben eben beide ihre Positionen dargelegt, Frau Rebens hat es noch mal zusammengefasst und damit ist für mich dieser Punkt abgeschlossen. Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Weitere Meldungen zum Thema Luft- und Klimatechnik.

Herr Hettwer, Einwender:

Die eben gemachten Aussagen zum Thema Abführung der Luft, und hier kommt ja dann die GIRL laut Herrn Hilbig doch wieder zum Tragen, so habe ich Herrn Hilbig verstanden, vielleicht kann er das noch mal genau erläutern, wo denn die GIRL dann tatsächlich zu trifft.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir sind kurz vor der Pause. Deshalb bitte kurz Herr Hilbig.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Damit ist der Tagesordnungspunkt auch abgeschlossen, weil wir keine weiteren Wortmeldungen gesehen haben.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Noch einmal. Lüftungstechnik, darunter ist zu verstehen, so lese ich das aus den Einwendungen heraus, dass hier die Luftzusammensetzung innerhalb des Stalles gemeint ist. Und die GIRL sieht einen Bezug nur darin, wie die Luft dann abgeführt wird über die Mindesthöhe des Schornsteins. Und darauf habe ich mich bezogen. Und so ist auch die GIRL zu verstehen.

Frau Günther, Moderatorin:

In einer Viertelstunde machen wir weiter, Herr Hettwer.

Pause (14:25 h bis 14:40 h)

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie gerne bitte, Ihre Plätze wieder einzunehmen, wenn Sie weiter am Erörterungstermin teilnehmen wollen. So, bevor wir jetzt weiter mit der Tagesordnung fortfahren, möchte ich gerne eine Ansage machen zum weiteren Verlauf des Erörterungstermins. Wir haben ja jetzt schon wieder, die Zeit ist fortgeschritten, fast 15 Uhr. Wir hatten gesagt, wir nehmen uns heute auch wieder vor Zielmarke 18 Uhr, den Erörterungstermin fortzusetzen. Angesichts der noch relativ vielen offenen Punkte möchte ich hier

ankündigen, dass der Erörterungstermin auch morgen fortgesetzt wird in einem Zeitraum von 9:00 bis 18:00 Uhr. Das werde ich jetzt auch nicht diskutieren. Das ist eine Feststellung. Alle diejenigen, die auch morgen am Erörterungstermin teilnehmen möchten, sind dazu herzlich eingeladen. Und ich würde jetzt gerne in die Tagesordnung einsteigen. Wir haben die rechtlichen Grundlagen noch mal rausgesucht, wann der Erörterungstermin zu welchem Zeitpunkt fortgesetzt werden kann. Herr Dr. Fiedler hatte gestern morgen darauf hingewiesen auf die konkrete Nachfrage, wie lange der Erörterungstermin dauert, hatte er gesagt, er dauert so lange, wie er dauert. Das wurde teilweise belächelt. Es war aber durchaus ernst gemeint. Wir haben die Verpflichtung, diesen Erörterungstermin zum Ende zu bringen. Also das heißtt, die Punkte, die wir aufgeführt haben, auch abzuarbeiten. Wir haben diesen Erörterungstermin nicht abgeschlossen also nicht beendet. Insofern heißtt das, wir können ihn fortsetzen, solange es dauert, wie wir die einzelnen Punkte abarbeiten müssen. Und wir haben uns gerade beraten und haben entschieden, das der Erörterungstermin morgen um 9:00 Uhr weiter fortgesetzt wird, nachdem wir heute dann geschlossen haben. Das hängt jetzt von allen ab. Deswegen möchte ich jetzt gerne in die Tagesordnung wieder einsteigen, damit wir die weiteren Punkte abarbeiten können. Dankeschön. Nein, Herr Hettwer, ich werde darüber jetzt nicht mit Ihnen diskutieren. Wir werden jetzt in der Tagesordnung weitergehen. Ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt.

Herr Hettwer, Einwender: (ohne Mikro)

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer, Sie haben nicht das Wort. Und es ist auch nicht Teil des Wortprotokolls. Und da wieder ein Befangenheitsantrag gegen mich gestellt wurde, möchte ich den Behördenleiter bitten, dazu etwas zu sagen.

Herr Prof. Dr. Priebs, Erster Regionsrat:

Ja, wir haben gemeinsam, wir sind gemeinsam an dem Stand des Verfahrens hier alle verantwortlich. Und da kann man nichts dran ändern, dass wir noch nicht so weit sind, wie man es vielleicht gewünscht hätte zu sein. Deswegen muss der Termin fortgesetzt werden. Das ist ja auch in Ihrem Interesse, dass die Punkte erörtert werden. Und deswegen, wir können auch sagen, wir machen heute den letzten Tag mit Ihrem Einverständnis und sind um 18 Uhr fertig. Aber das sehe ich nicht, dass wir das erreichen. Also müssen wir den Termin fortsetzen. Insofern sehe ich auch nicht, was Frau Papenfuß jetzt hier falsch gemacht hat. Sie hat den Termin, sie hat eben gesagt, dass es morgen weitergeht, weil es erkennbar ist, dass wir die Punkte noch nicht abgearbeitet haben.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer, Sie haben nicht das Wort. Und es ist dazu jetzt alles gesagt. Sie haben keinen Anspruch darauf, dass das sofort entschieden wird. Herr Professor Priebs hat mich gerade davon freigesprochen. Und Herr Jagau hat das im Übrigen auch schon für Herrn Priebs getan. Und deswegen werde ich das an dieser Stelle – ach, das hat Frau Rebens vorhin deutlich, deutlich verlesen, dass müssen Sie nicht schriftlich. Den kriegen Sie zu gebener Zeit. Sie haben keinen Anspruch darauf, sofort und unmittelbar eine schriftliche

Antwort zu bekommen, sondern Sie haben sie mündlich bekommen. Auf dem schriftlichen Wege werden Sie auch eine Antwort bekommen, weil Sie einen schriftlichen Antrag gestellt haben. Sie haben hier und jetzt keinen Anspruch darauf, sofort eine Antwort zu bekommen. Und deswegen wird die Verhandlung, der Erörterungstermin, jetzt weiter fortgesetzt. Ich werde jetzt diesen Erörterungstermin, es gibt, es gibt neben Ihnen, Herr Hettwer, und sicher auch einigen Mitgliedern Ihrer Bürgerinitiative – Herr Hettwer, es gibt, dieser Erörterungs-termin ist für die Öffentlichkeit. Und die Öffentlichkeit sind alle hier Anwesenden oder die, die hier gerne noch herkommen möchten. Also das ist ein offener Termin. Es geht hier nicht um einzelne Personen. Insofern werde ich diesen Erörterungstermin jetzt weiter fortführen und die zu Wort kommen lassen, die gerne zu Wort kommen möchten. Vielen Dank. – Nein, den Antrag habe ich jetzt gerade abgelehnt. Und ich möchte jetzt weiter in der Tagesordnung gehen. Wir werden noch mal eine Pause machen nach 90 Minuten, und da können Sie sich dann gerne beraten, wie wir das auch tun in den Pausen. Frau Rebens sagt mir gerade, sie wird jetzt noch mal telefonieren mit dem Regionspräsidenten, um seine Entscheidung zu bekommen. Und ich werde die Sitzung für 10 Minuten unterbrechen. Und dann werden wir fortsetzen.

Unterbrechung.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, würden Sie bitte Ihre Plätze wieder einnehmen? Ich möchte gern die Sitzung fortsetzen. Ich möchte Ihnen noch mal die Entscheidung, die auf den Antrag von Herrn Hettwer gestellt wurde, mitteilen: Wir werden den Erörterungstermin fortsetzen, auch über den heutigen Tag hinaus, nämlich morgen auch noch. Das ergibt sich aus den Regularien der 9. BImSchV zum BImSchG. Wir haben den Termin bekannt gemacht. Dort wurde auch schon der Hinweis gegeben, dass es länger als einen Tag, was in der Regel üblich ist für Erörterungstermine, gilt, hingewiesen, dass es gegebenenfalls länger gehen kann. Zu dem Zeitpunkt war das nicht absehbar, dass wir auch nicht durchkommen. Deswegen ist die Entscheidung, dass wir auch morgen weiter den Erörterungstermin machen, von mir als Verhandlungsleiterin jetzt hier so gefällt worden. Also das heißt, wir werden heute die Sitzung bis 18 Uhr, wie heute morgen verabredet, weiter führen in der Tagesordnung und dann morgen früh um 9:00 fortsetzen. Dann möchte ich gerne noch Frau Rebens kurz das Wort erteilen, weil sie noch mal, wie ich angekündigt hatte, telefoniert hatte, und bitte, Frau Rebens.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ja, zu dem Befangenheitsantrag gegenüber Herrn Prof. Dr. Priebs durch Sie, Herr Hettwer, möchte ich mitteilen, dass ich mit dem Büro von Herrn Jagau telefoniert habe, ihm das mitgeteilt habe, dass Sie eine Besorgnis der Befangenheit befürchten. Ich habe ihm den Grund mitgeteilt, nämlich wegen der Fortsetzung des Termins. Herr Jagau war leider in der Zeit nicht zu erreichen persönlich, weil er sich im Termin befindet. Er wird sich, sobald er aus dem Termin wieder frei ist, darum kümmern. Und ich gehe davon aus, dass wir spätestens morgen früh dann auch eine Entscheidung zu dem Befangenheitsantrag haben. So lange

wird die Verhandlung fortgesetzt, auch unter Teilnahme von Herrn Prof. Dr. Priebs. Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um ein Gerichtsverfahren handelt, in dem eine Aussetzung stattfindet nach ZPO, sondern dass wir alle miteinander bis zur Entscheidung des Behördenleiters verpflichtet sind, den Termin weiter fortzusetzen. Danke. Damit erteile ich jetzt Frau Günther wieder das Wort und wir fahren in der Tagesordnung weiter fort. Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hettwer, wir machen jetzt weiter mit der Tagesordnung. Sie haben sich vorher schon gemeldet. Zum Tagesordnungspunkt 3.02 weitere Einwände, die Sie vorbringen wollen. So, der Tagesordnungspunkt ist jetzt wieder aufgehoben, wir hatten noch nicht alle Tagungspunkte bearbeitet. Ich hatte keine Wortmeldung mehr vor der Aussetzung gehabt. Sie hatten sich gemeldet? Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Hettwer.

Herr Hettwer, Einwender:

Ja, ich versuche ja gerade mich hier verständlich zu machen. So, Michael Hettwer, Bürgerinitiative Munzel. Zu dem Tagesordnungspunkt, den wir jetzt hier weiter haben, muss ich klar feststellen, dass die Verwaltung der Region Hannover mehrere Bürger jetzt nicht mehr an diesem Verfahren teilnehmen lassen kann, wenn sie morgen um 9 Uhr weiterverhandeln wollen. Wir haben keine Chance, an dieser ...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hettwer, haben Sie eine Frage zu diesem Tagesordnungspunkt? Ja oder Nein? Dann stellen Sie die bitte.

Herr Hettwer, Einwender:

Sie lassen mich nicht zu Wort kommen, Frau Papenfuß.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, ich entziehe Ihnen hiermit das Wort. Dann ist jetzt bitte Herr Kröpke dran, wenn Sie darüber hinaus zu diesen inhaltlichen Fragen eine Frage haben, dann können wir gerne fortsetzen. Sie haben das Wort nicht dazu. Dann nehme ich nämlich jetzt bitte Herrn Kröpke dran. Also Tagesordnungspunkt 3., Punkt 02, Lüftungs- und Klimatechnik. Wir haben einige Punkte angesprochen vor der Aussetzung der Sitzung. Ich habe dazu, was die inhaltlichen Dinge angeht, Einwendungen, im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen. Ich würde das an dieser Stelle noch mal aufgreifen wollen, weil nach der Liste, die wir hier haben, haben wir noch nicht alles besprochen. Und Herr Kröpke hatte sich dazu gemeldet, jetzt hoffe ich, dass es auch dazu ist. Dankeschön.

Herr Kröpke, Einwender:

Da wollte ich mal den Herrn Priebs ansprechen, Prof. Dr. Priebs. Ich habe hier heute morgen im Internet gesucht und habe was zur Klimaschutzregion Hannover gefunden. Wie wollen Sie dann den Leuten in Zukunft, der Bevölkerung klarmachen, oder weiterhin klarmachen, dass Sie, wie steht das hier, dass sie, jetzt muss ich selbst mal lesen, dass

sie die Klimaschutzziele der Bundesregierung vorbildlich einhalten wollen, wenn Sie auf der anderen Seite solche Löcher auf reißen. Wie stellt sich das ...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Kröpke, ich möchte Sie jetzt an dieser Stelle noch mal unterbrechen, weil wir bei dem Tagesordnungspunkt Bautechnik sind, beziehungsweise „Technische Prozesse, bauliche Anlagen. Und ich möchte Sie bitten, dazu eine Frage zu stellen oder Ihre Einwendung zu konkretisieren. Es geht hier gerade nicht um Klimaschutz. Das kommt zu einem späteren Zeitpunkt noch. Haben Sie dazu eine Frage?

Herr Kröpke, Einwender:

Das gehört doch mit zur Lüftung.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, es gehört nicht mit zur Lüftung. Bitte keine Zwischenrufe. Ich bin die Verhandlungsleiterin und ich entscheide darüber, was inhaltlich hier mit abgearbeitet wird. Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Kröpke, haben Sie eine Frage zu der Bautechnik?

Herr Hettwer, Einwender:

Kann ich jetzt hier mal sprechen?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Sie haben nicht das Wort. Ich bin die Verhandlungsleiterin und ich kann sie auch bitten oder auffordern, den Termin zu verlassen. Herr Kröpke, Sie haben das Wort.

Herr Kröpke, Einwender:

Ja, also Ihre Verhandlungsführung lässt deutlich zu wünschen übrig, muss ich sagen. Ich habe morgen auch keine Zeit. Ich bin davon auch überrascht worden, ja, einfach so Knall auf Fall. Dann werden wir aber wahrscheinlich am Montag hier noch sitzen, weil wir ja erst bei Punkt 3 von 7 sind.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Möchten Sie jetzt noch eine Frage stellen?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich hatte dahinten noch eine Wortmeldung gesehen, jetzt weiß ich nicht, Herr Ehry.

Herr Ehry, Einwender:

Also in der Ablufttechnik sind keine Abluftwäscher drin, um zum Beispiel das Ammoniak aus der Abluft zu entfernen, weil, Sie wissen doch, wie das schon vorhin gewesen war, Ammoniak, als Stickstoff darf doch gar nicht mehr in die Umwelt gelangen.

Frau Günther, Moderatorin:

Die Frage war an den Antragsteller. Herr von Hugo?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich kann die Frage nicht beantworten.

Frau Günther, Moderatorin:

Kann das jemand anders aus Ihrem Kreis tun? Sie haben ja noch einige Beisitzer dabei.

Herr Loerke, für den Antragsteller:

Es sind zurzeit keine zertifizierten Abluftreinigungsanlagen für Geflügelställe zugelassen. Ferner wurde gestern bei der Aufbereitungsberechnung auch dargestellt, dass der Relevanzwert nicht überschritten wird und dementsprechend wären auch keine erforderlich.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich gucke mal in Richtung Landwirtschaftskammer. Kann da noch was präzisiert werden?

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Ich kann es versuchen. Also es gibt eine Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz. Und die haben im letzten Jahr einen Bericht veröffentlicht, auch auf der Basis der EU-Vorgaben. Und danach wird das behandelt. Wird die Emissionsfrage dann abgearbeitet. Wir haben gestern gehört von dem Emissionsgutachter, dass hier die Abstände, die nach TA Luft vorgegeben sind, die Abstandskurven eingehalten sind und diese, in Kurzfassung mit meinen eigenen Worten, wie gesagt, ich bin nicht der absolute Fachmann dort in dem Bereich ...

Frau Günther, Moderatorin:

Bitte die Mobiltelefone ausstellen. Entschuldigung, Herr Arens.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Wenn also diese Abstandskurven nicht überschritten werden, dann besteht kein weiterer Bedarf, die Frage der Ammoniakbelastung und weiterhin auch der Stickstoffdeposition zu untersuchen. Das ist in Kurzfassung das, was in diesem LAI-Leitfaden - Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz – erarbeitet wurde. Ich kann bei Bedarf Ihnen die Quelle sagen, wo das nachzulesen ist.

Frau Günther, Moderatorin:

Ist das für Sie ausreichend, Herr Ehry?

Herr Ehry, Einwender:

Nein, da ist die Frage nicht beantwortet. Wir wissen ganz genau, dass sich die Bundesrepublik verpflichtet hat, keine Stickstoffüberschreitungen mehr zuzulassen. Und das passiert hier einfach. Mit diesem Stall wird Stickstoff in die Umwelt befördert.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir nehmen den Hinweis auf, und es wird noch mal geprüft.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Arens.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Arens, gut.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Ja vielleicht noch mal dazu eine Ergänzung. Genau diese EU-Richtlinie, das sagte ich vorhin schon, war Grundlage für dieses Arbeitspapier, LAI-Papier. Und man ist dort auf jeden Fall der Meinung, dass die Ammoniak-Minderung natürlich ein wichtiger Punkt ist. Aber auf der anderen Seite muss natürlich, kann also nicht eine Tierhaltung untersagt werden. Das ist aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht möglich. Wenn man das generell machen würde, dann müsste man auch andere Emissionsquellen ausschließen. Und das ist einfach nicht gewollt. Noch ein Hinweis, dazu: Über die Abluft kommt etwa ein Drittel der Ammoniak-Emissionen. Und es ist, so steht das in Veröffentlichungen, ist also auch nachlesbar, dass da und dort eine Reduzierung sehr aufwendig ist. Es wurde vorhin schon gesagt, es gibt also bisher noch keine zertifizierten Reinigungssysteme. Die Ammoniak-Minderung wird versucht über andere Quellen, und zwar im Bereich der Ausbringung, hier der Wirtschaftsdünger, im Bereich der Lagerung der Wirtschaftsdünger, zu reduzieren. Das ist Stand der Länder-Arbeitsgemeinschaft.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich hatte jetzt hier vorne eine Wortmeldung. Ist zurückgezogen. Dann wäre Frau Schiepanski dran. Einmal das Mikrofon bitte nach vorne.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Noch mal eine Nachfrage zu ihrer Ausführung. Bezug sich das eingangs auf die TA Luft? Nach Verordnung der TA Luft? Oder hatte ich das jetzt falsch gehört?

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Diese Abstandskurve, die steht in der TA Luft. Und diese Abstandskurve ist im Übrigen identisch mit den VDI-Richtlinien für Geflügelhaltung. Das heißt, wenn Sie diese beiden Regelwerke anlegen, dann kommen sie auf den gleichen Mindestabstand, der eingehalten werden muss. Und wenn dieser nicht überschritten wird, dann gibt es keine Besorgnis. Wobei, eine Einschränkung noch, um das exakt zu machen: Ammoniak steht natürlich nur in der TA Luft, klar.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Also dazu kann ich dann noch mal auf den Punkt hinweisen, den ich da vorhin mit der TA Luft schon gesagt hatte, dass die TA Luft automatisch nach der neuen Gesetzgebung raus

fällt, dass das nach ganz anderen Maßstäben inzwischen beurteilt werden muss und dass die VDI-Richtlinie da überhaupt gar keinen Spielraum mehr hat. Und ganz kurz der weitere Punkt, dass natürlich diese Vorhaben nicht untersagt werden können und deshalb nicht unterbunden werden, ist klar. Aber es steht auch ganz klar in den Richtlinien, dass jede technische Möglichkeit und alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese Werte einzuhalten. Und die Bundesregierung hat sich nun mal verpflichtet. Wir haben letztes Jahr

...

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Schiepanski, vielen Dank für den Hinweis. Sie hatten das vorhin schon mal ausgeführt, und ich glaube, wir müssen es jetzt nicht noch mal alles wiederholen. Wir haben den Hinweis schon aufgenommen und würden den auch weiter in die Prüfung mit einbeziehen. Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Jetzt Frau Hussels.

Frau Hussels, Einwenderin:

Eine Frage an den Herrn von der Landwirtschaftskammer. Wenn kein zertifiziertes System vorliegt, wäre es doch immer noch besser, ein nichtzertifiziertes System zu benutzen als gar nichts.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Also das ist vielleicht dann möglicherweise ein Placebo-Effekt, dass dieses System in der ersten Zeit funktioniert und dann nicht mehr. Also die Wirkung ist nicht nachgewiesen. Und das ist der Sinn dieser Zertifizierung.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen dazu. Ich glaube, da kommt noch Frau Plaumann.

Frau Plaumann, BUND:

95% der Ammoniak-Ausdünstungen kommen aus der Landwirtschaft, und da aus der Tierhaltung. Das heißt also, diese Anträge sind ein ganz wesentlicher Punkt, wie man die Ammoniak-Belastung reduzieren kann. Und zu dieser Reduzierung hat sich die Bundesregierung verpflichtet. Und daher meine Frage, also erstmal mein Hinweis, es muss als präventiv in diese Richtung gearbeitet werden, und ich komme zurück auf den Antrag von gestern, ein Kataster einzuführen, um überhaupt einen Überblick darüber zu bekommen. Außerdem die Frage, wird dieser Betrieb befristet genehmigt unter der Voraussetzung, da jetzt an Ausführungsbestimmungen und Umsetzungsbestimmungen gearbeitet wird, um das dann regulieren zu können.

Frau Günther, Moderatorin:

Diese Frage hatten wir gestern schon, Frau Plaumann. Wir hatten da diese befristete Genehmigung diskutiert. Und da wurde das von Herrn Fiedler verneint. Wenn ich das falsch jetzt wiedergebe, dann bitte ich um Korrektur. Und es wurde darauf hingewiesen, dass natürlich in dem Moment, wo sich auch gesetzliche Grundlagen ändern, es unter Umständen auch die Notwendigkeit gibt, an einem Betrieb etwaige technische Nachbesserungen durchzuführen. Dazu ist die Genehmigungsbehörde auch weiter in der Pflicht, solche Dinge zu verfolgen. Aber die Genehmigung, so habe ich es verstanden, ist nicht befristet. Weitere Meldungen zum Thema Lüftungstechnik? Ist von Seiten der Antragsteller dazu noch was aufgrund der Beiträge? Dahinter Herr Ehry, Herr Kröpke. Herr Ehry.

Herr Ehry, Einwender:

Ja, in Bezug auf Lüftungstechnik. Vor kurzem brannte ein Maststall nieder, weil die Lüftung nicht funktioniert hat. Wahrscheinlich gab es da kein Warnsystem oder so etwas. Wie sieht das hier in dieser Anlage aus?

Frau Günther, Moderatorin:

Das Thema Brandschutz hatten wir gestern. Ich weiß nicht, ob Sie da nicht teilnehmen konnten.

Herr Ehry, Einwender:

Das hat gar nichts zu tun mit Brandschutz. Es geht hierum, ob die Lüftungstechnik so ausgerüstet ist, dass das nicht passieren kann.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, dann bitte Herr von Hugo beziehungsweise einer seiner Experten.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Herr Loerke wird das beantworten.

Herr Loerke, für den Antragsteller:

Ich glaube, Sie meinen den Stall bei Lüneburg, da wo die Tiere verendet sind, nicht abgebrannt sind. Es ist richtig, also die Lüftung ist ausgefallen, und dadurch hat es wahrscheinlich angefangen zu brennen. Also auf alle Fälle ist der Stall nach Stand der Technik ausgerüstet.

Frau Günther, Moderatorin:

Moment. Sage ich dann gleich. Aber wir kriegen das sonst auch mit den ganzen Wortaufzeichnungen nicht hin. Ich behalte Sie im Auge. Vielleicht, dass man dieses Gespräch einfach beendet. Und dann gebe ich an Sie rüber. Ist das in Ordnung?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nicht alle durcheinander. Jetzt noch mal der Kollege von der Antragstellerseite. Und Sie können dann gleich noch mal Ihre Frage konkretisieren. Und dann kommt die Ergänzung von Herrn Loerke.

Herr Loerke, für den Antragsteller:

Ja, also wenn die Lüftung ausfällt, also sprich Stromausfall stattfindet, eine Temperatur überschritten wird, der Klima-Computer, das schwächste Glied in der Kette, eine Feinsicherung ausfällt, sind Maßnahmen getroffen worden, um eine telefonische Alarmierung auch bei Stromausfall dem Farmbetreiber zukommen zu lassen. Es ist eine Notstromversorgung vorgesehen, um halt bei Stromausfall den Stall dann wieder mit Strom zu versorgen.

Herr Ehry, Einwender:

Das ist das eine. Da bei dem Brand, der wurde hervorgerufen, weil ein Lüfter heißgelaufen ist und dann eben den Brand verursacht hat. Ist das auch abgesichert in dieser Stall-Anlage?

Frau Günther, Moderatorin:

Ja oder Nein?

Herr Loerke, für den Antragsteller:

Es gibt mehrere Lüfter. Dadurch fällt jetzt die Luftversorgung der Tiere nicht aus. Der Brand eines Lüfters ist ja wieder Brandschutzgeschichte.

Herr Ehry, Einwender:

Es geht nicht um die Luftversorgung. Es geht ganz einfach darum, dass so ein Lüfter nicht heißlaufen darf oder dass das untersucht werden muss, ob, wenn der heißläuft, dass da irgendwas passiert. Das hat jetzt mit Brandschutz in dem Sinne gar nichts zu tun.

Herr Loerke, für den Antragsteller:

Kann passieren.

Frau Günther, Moderatorin:

Kann passieren. Und jetzt haben Sie gesagt, Sie hätten dazu noch einen Zeitungsartikel, der das ganze erhellen kann. Bitte nicht in Gänze vorlesen, sondern die wesentlichen Punkte.

Herr Baumgart, Einwender:

Ich habe das gestern auch schon mal vorgelesen. Es ging darum, dass laut eines Zeitungsartikels in der Neuen Presse etwas 550 Ferkel verbrannten in einem Stall in Dinklage. Und die Ermittler vermuten einen technischen Defekt in der Lüftungsanlage. Das nur dazu, weil das eben Infrage gestellt wurde.

Frau Günther, Moderatorin:

Dankeschön für die Klarstellung. Gut, kann passieren, habe ich gehört. Jetzt gab es mehrere Wortmeldungen hier vorne. Jetzt habe ich die Reihenfolge nicht so ganz vor Augen. Ich glaube, Sie hatten sich zuerst gemeldet und dann Frau Schiepanski.

Frau Hussels, Einwenderin:

Ich habe noch eine Frage zur Abluftreinhaltetechnik. Ich habe mal gehört, dass, wenn es da einen Filter gäbe, dass der sehr, sehr schnell verstauben oder schmutzig werden würde und dass der mehrmals am Tag gereinigt werden müsste. Wäre das richtig? Würde das nicht den Betrieb so einer Anlage auch sehr verteuern?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich würde die Frage an den Antragsteller weiterleiten wollen.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich kann das vielleicht an Herrn Loerke weitergeben.

Herr Loerke, für den Antragsteller:

Ja, es gibt zertifizierte Abluftreinigungsanlagen für Schweinemastställe. Das ist definitiv der Fall. Da gibt es drei verschiedene Varianten. Für den Betrieb einer Hähnchenmastanlage aufgrund des Staubanfalls würden diese Filter relativ schnell verschmutzen und somit einen Luftdurchsatz erschweren. Deswegen gibt es zurzeit Placebo-Filter, wie das Herr Arens gesagt hat, im Emsland zum Beispiel, wo die Abluft allerdings durch eine Giebelventilation über ein Wasserbad geleitet wird, wird dieses Wasser zwar dreckig, also es gehen definitiv Staubpartikel aus der Abluft heraus. Aber es findet keine nachweisliche Reduzierung oder Verbesserung der Abluft statt. Dementsprechend gibt es, weil wir in Deutschland sind, dafür keine Zertifizierung oder einen Dauerreduzierungsnnachweis, worauf sich denn jegliche Genehmigung stützt.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Schiepanski und dann Herr Kröpke.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich habe jetzt noch mal eine Frage zu den Belüftungsrohren. Die waren ja 10 m über Boden geplant. Oder Ablufttrophe. Wieso müssen die so hoch sein?

Herr Loerke, für den Antragsteller:

Das ist von dem Herrn Hilbig, glaube ich, vorhin schon einmal gesagt worden, dass seit Juni 2010 ein Stand der Technik herausgegeben worden ist vom Umweltministerium, die da sagt, 3 m über First, 10 m über Boden soll die Abluft abgeführt werden.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Man spricht immer von so einem Regenbogen-Effekt bei Schornsteinen. Wie groß erweitert sich dann dieser Radius? Also die Dame, die heute nicht mehr da ist, ich weiß nicht mehr den Namen, die sprach ja von dieser Berechnungsgrundlage, die sie da hat. Der Name, die Bezeichnung fällt mir jetzt auch nicht mehr ein, diese Blase, mit der die Abluft da berechnet werden muss, die Belastung durch diese Abluftfilter, Abluftfahne wird natürlich dadurch verändert. Statistisch gesehen kann ich es zwar so berechnen. Aber jetzt ist dieser Regenschirmeffekt ganz anders. Wie ist das dann zu berechnen?

Frau Günther, Moderatorin:

Das ist nicht Gegenstand der Antragstellung, weil diese Filteranlagen nicht vorgesehen sind. Und wir haben gestern schon ausführlich über die Luftschadstoffe gesprochen.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Nein, es geht nicht um die Filteranlagen. Es geht darum, wie jetzt durch diese Schornsteine, durch diese Ablufttore ...

Herr Loerke, für den Antragsteller:

Lässt sich ganz kurz erklären. Man kann die Abluft einmal über First ableiten, desto höher, also wir reden auch von 9 m Austrittsgeschwindigkeit pro Sekunde, was noch einen Weitwurf gewährleistet von ca. anderthalb Metern. Also reden wir bei ungefähr 11,5/12 m über Boden. Das soll bewirken, dass die Abluft in die oberen Luftströme gerät und somit stärker verdünnt wird. Sicherlich ist es auch oder wahrscheinlich der Fall, je nach Wetterlage, was der Gutachter von der Firma Zech auch gesagt hat, wahrscheinlich wird es dadurch auch weiter getragen. Aber einfache Belüftungsanlagen, wie zum Beispiel eine komplette Entlüftung des Stalles aus dem Giebel heraus, was für den Antragsteller auch wesentlich günstiger ist, das würde eine wesentlich stärkere Konzentration im Nahbereich verursachen, aber natürlich die Stäube und Ähnliches würden weiter sich in Bodennähe befinden, dementsprechend wahrscheinlich auch nicht so weit getragen werden. Aber das ist eigentlich vom Umweltministerium seit letztem Jahr so vorgesehen, dass zum Schutz der Umwelt 10 m über Boden abgelüftet werden soll.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Kröpke hat das Wort.

Herr Kröpke, Einwender:

Dazu habe ich gleich noch mal eine kurze Nachfrage. Ist das das Bundesumweltministerium oder ist das die Landesbehörde?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Da kann ich vielleicht aushelfen. Das ist ein Erlass des niedersächsischen Umweltministeriums an die Genehmigungsbehörden, die das dann zu beurteilen haben.

Herr Kröpke, Einwender:

Meine eigentliche Frage war, wenn da nun keine Filteranlagen eingebaut werden und auch nicht eingebaut werden können aus technischem Standard, besteht denn eine Nachrüstungspflicht, sobald diese Technik vorhanden ist? Das ist meine Frage.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das ist das, was Frau Rebens eben schon ausgeführt hat. Wenn die Notwendigkeit gesehen wird, wird das nachgefordert werden müssen, wenn die gesetzlichen Grundlagen sich ändern.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Also: Wenn rechtlich vorgeschrieben sein sollte später, im späteren Verlauf, dass ein solcher Filter eingebaut wird, dann hat das die Genehmigungsbehörde nachzufordern bzw. der Betreiber durchaus nachzurüsten.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Allerdings mit der Ergänzung, soweit es diese Verpflichtung dann gibt. Es gibt immer auch einen Bestandsschutz. Das heißt, Anlagen, die wir bereits genehmigt haben, haben sowohl einen Vertrauens- als auch einen Bestandsschutz. Nicht alle gesetzlichen Nachforderungen können dann tatsächlich umgesetzt werden. Das ist aber in der Regel in den Gesetzen auch festgelegt. Aber da wird jetzt, es ist ja jetzt Spekulation, wenn was festgelegt wird, was passiert dann, können wir das zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Ich nehme einfach den Hinweis noch mal auf.

Herr Kröpke, Einwender:

Dann haben wir es praktisch im Nachhinein immer mit genehmigten Anlagen zu tun, wo nichts dran verbessert werden darf.

Frau Günther, Moderatorin:

Nein, das ist so nicht richtig. Wenn die gesetzliche Vorschrift vorsieht, dass eine Nachrüstungspflicht besteht, dann muss das natürlich gemacht werden. Wenn die gesetzliche Regelung dies nicht vorsieht, sondern den Bestandsschutz heraushebt, und das wird in der Regel in der rechtlichen Grundlage, dann auch erwähnt bzw. geregelt, dann gilt der Bestandsschutz. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, was der Gesetzgeber übermorgen für Gesetze erlässt.

Herr Kröpke, Einwender:

Also ich habe gehört, dass ab nächstem Jahr Filteranlagen dafür vorgeschrieben sind.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Dann wird der Gesetzgeber eine Regelung machen, ob es auch für die Bestandsanlagen gilt, diese Regelung, oder ob es nur für Neuanlagen gilt. Das wird im Gesetz ganz klar und deutlich festgelegt werden, damit die Genehmigungsbehörden entsprechend reagieren

Können. Ohne rechtliche Grundlage können wir als Genehmigungsbehörde auch nicht tätig werden.

Herr Kröpke, Einwender:

Kann die Genehmigungsbehörde darauf schon Rücksicht nehmen?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, wir können erst in dem Moment darauf Rücksicht nehmen, wenn wir eine rechtliche Grundlage haben. Wir können nicht im Prinzip, weil wir heute nicht wissen, ob die Gesetze nächstes Jahr tatsächlich so beschlossen werden. Also wir können nur auf der Grundlage des geltenden Rechts handeln. Und nicht schon mit Blick auf das, was vielleicht in zwei oder fünf Jahren passiert. Ich würde jetzt ganz gerne die hinterste Reihe einmal drannehmen, nicht Herr Ehry, sondern rechts von ihm bitte.

Frau Groß, Einwenderin:

Mein Name ist Groß. Frau Papenfuß ist mir eben nicht entgangen, dass Sie, als Sie diesem Herrn das Wort erteilt haben, gesagt haben, der Kollege von der Antragstellung. Wären Sie bereit mitzuteilen, in welchem kollegialen Verhältnis Sie zu diesem Kollegen stehen? Oder sollte es ein Versprecher im Sinne einer Freud'schen Fehlleistung etwa gewesen sein?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich entschuldige mich dafür, falls das missverständlich bei Ihnen angekommen ist. Ich stehe in keinem kollegialen Verhältnis zu dem Herrn. Ich wollte nur nicht unhöflich sein, weil ich seinen Namen nicht so schnell parat hatte. Deswegen habe ich die etwas freundlichere Variante des Kollegen verwendet. Ich werde aber darauf achten, das in Zukunft nicht mehr zu tun. Aber danke für den Hinweis.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe Sie auf der Liste, Herr Ehry, Sie wären als nächster dran. Einmal Mikro wieder nach vorn bitte. Es ist ein bisschen Rennerei heute.

Frau Hussels, Einwenderin:

Ich habe noch eine Frage zu diesem Emsland- oder Placebo-Filter. Mich würde interessieren, ob er bei den anderen im Emsland von der Genehmigungsbehörde vorgeschrieben wurde oder ob er freiwillig eingebaut wurde. Und falls er von der Genehmigungsbehörde vorgeschrieben wurde, muss es doch einen Sinn geben.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Da muss ich Sie noch mal unterbrechen, das ist nicht Gegenstand der Antragstellung. Und deswegen können wir das hier nicht erörtern. Das ist eine Frage, die Sie gerne an die Experten nach diesem Erörterungstermin stellen können. Aber die haben hier mit der Antragstellung nichts zu tun. Deswegen: Haben Sie eine weitere Frage?

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Plaumann, und dann Frau Schiepanski.

Frau Plaumann, BUND:

Wir haben ja gerade gehört, dass es eine neue Richtlinie gibt, wonach die Abluftrohre also höher sein müssen. Gehe ich recht in der Annahme, dass dies den Grund hat, dass die weitere Verbreitung der Abluft dann damit keine Überschreitung der Richtlinie für den Gehalt der Stäube für diese Anlage bedeuten würde? Also ohne höhere Abluftschornsteine wäre die Anlage unter jetzigen Gesichtspunkten nicht genehmigungspflichtig?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich weiß nicht so richtig, wen ich darauf ansprechen soll. Ich gucke mal Richtung Landwirtschaftskammer. Können sie was dazu sagen? Frau Rebens?

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Also ich habe das so verstanden, dass die Gutachten, natürlich bezogen darauf, wie die Anlage geplant ist, nämlich mit diesem durch das Ministerium vorgeschriebenen 10 m hohen Schornstein etwa, berechnet worden sind. Dabei gibt es keine Grenzüberschreitungen, so das Gutachten. Ich kann die Frage, ob das, wenn das nicht so wäre und so weiter, dann genehmigungsfähig oder auch nicht ist, können wir hier nicht beantworten und werden wir auch nicht beantworten. Es geht darum, dass dieses Gutachten, was wir gestern ausführlich besprochen haben, sich auf die geplante Anlage bezieht, konkret.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Schiepanski bitte. Ach so, Entschuldigung, Herr Hilbig.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ich will die Antwort gerne dazu geben. Das, was Frau Papenfuß angesprochen hatte, stimmte in der Tat so. Frau Lebkücher von Zech GmbH hat die Ausbreitungsberechnungen so, wie der Stall von Herrn von Hugo gebaut werden soll, zugrunde gelegt. Also das heißt, diese Angaben basieren darauf, dass wir hier von einer Abluftführung von 10 m Höhe ausgehen können.

Frau Günther, Moderatorin:

Konkret dazu?

Frau Plaumann, BUND:

Das heißt für mich, Anlass für diese Erhöhung der Schornsteine, also dieser Richtlinie, war also, dass die Ausbreitung nicht so weit geht unter alten Gesichtspunkten und damit also keine Gefahr besteht so schnell, die Grenzwerte zu überschreiten. Das heißt also, das bestätigt das schon.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Das ist die Aussage, genau.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, danke schön. Frau Schiepanski bitte.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich habe noch mal eine Frage. Ich weiß nicht, ob Herr Hilbig mir antworten kann oder Sie noch mal. Es gibt doch bei den Zementwerken diese Bypass-Filter, die Stäube ausleiten und dadurch diese Staubkonzentration gar nicht mehr in die Abluft geht, sondern eben vor Ort bleiben und dann einfach nur ausgeschüttet werden. Ist das nicht bei diesem Schornstein auch möglich, um dann diese Staub-Emissionen massiv einzugrenzen und somit zugleich auch Keimbelaustung zu reduzieren?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Wir befinden uns hier in einem Verfahren für einen Hähnchenmaststall und nicht für ein Zementwerk. Und für ein Zementwerk gelten ganz andere Vorgaben nach der TA Luft, die dann selbstverständlich zu erfüllen sind. Dazu würde dann auch eine Filtertechnik gehören. Diese Filtertechnik ist nun mal hier in einem Hähnchenmaststall, wenn die Regularien eingehalten sind, um schädliche Umwelteinwirkungen zu verhindern, nicht erforderlich. Also von daher stellt sich die Frage nicht für uns, ob wir eine Bypass-Technik, wie Sie das beschrieben haben, einführen oder nicht.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Da beziehe ich mich auf die Aussage des Herrn hier vorne, Herr Arens, dass es noch gar keine passende Filtertechnik gibt. Also scheinbar gibt es doch Möglichkeiten, Stäube auszufiltern, und zwar über einen längeren Zeitraum, um das dann in diesem Kleinformat, klar ist das keine Zementfabrik, aber in diesem kleinen Format mal mit zu übernehmen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Aber ich glaube, dass Herr Hilbig sagen wollte: Es ist gesetzlich nicht gefordert. Und deswegen können wir das im vorliegenden Antrag nicht berücksichtigen. Wenn in zwei, drei Jahren genau diese Filtertechnik dann auch für Hähnchenmastställe gefordert wird, würden wir das im Rahmen der Antragsverfahren berücksichtigen müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt der Antragstellung können wir das nicht berücksichtigen. Es wäre etwas, was halt Herr von Hugo darüber hinaus selber machen könnte. Aber wir können es als Genehmigungsbehörde nicht einfordern.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Ehry bitte.

Herr Ehry, Einwender:

Also ich habe gelernt, dass bei Anlagen, die nach BlmSch genehmigt werden, automatisch das greift, neue Erkenntnisse müssen berücksichtigt werden. Und jetzt, wenn es einen Filter gibt, dass der automatisch eingebaut werden muss und nicht über irgendwelche Gesetzesvorschriften.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hilbig, können Sie was dazu sagen? Oder gucken wir in die Richtung?

Frau Lebkücher, für den Antragsteller

Ich nehme das zur Kenntnis. Wenn das so sein sollte, werden wir das tun. Aber zu diesem Zeitpunkt gibt es diese Technik augenscheinlich nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Pieper.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Also wie schon gesagt worden ist, gibt es derzeit keinen zertifizierten Abluftbasher. Auch vor dem Hintergrund dieser großen Abluftmengen, die wir ja praktisch rausbringen, stellt sich die Technik, die wirksame Technik noch sehr schwierig dar. Das ist von der Firma Srock schon angesprochen worden. Wenn wir ehrlich sind: Letztendlich haben wir unsere Katalysatoren im Auto auch erst eingebaut, als sie gefordert worden sind und als sie technisch ausgereift waren. Man sieht aber schon bauseits, dass sich die Luft seit einigen Jahren, das ist noch gar nicht so lange her, giebelseitig zentral abgeführt wird. Das ist schon mal die Voraussetzung, um später eine Filtertechnik überhaupt realisieren zu können. Eine Firstlüftung, die also mit zahlreichen Abluftkaminen am First entlang noch bis vor einigen Jahren realisiert worden ist, hätte eine Filtertechnik ausgeschlossen. Also von daher, bauseits, sind die schon im Prinzip so möglich. Aber letztendlich ist es nicht gefordert, das ist mehrfach angesprochen worden. Es gibt auch keine zertifizierte ernsthafte Technik im Moment. Und die Abluft über ein Wasserbad zu ziehen, das ist also wirklich eine nicht zertifizierungsfähige Abluftwäsche.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung zu diesem Themenpunkt. Dann möchte ich Ihnen das Wort geben. Das Mikrofon bitte einmal hier vorne hin.

Frau Peters, Einwenderin:

Ich habe noch mal eine Frage an Herrn Loerke. Und es wurde dann auch gesagt, es dreht sich auch wieder um diese hohen Abluftschornsteine, weil die ja erhöht worden sind, und Sie sagten, die Frau Lebkücher von der Firma Zech hat Zahlen vorgelegt, dass das jetzt besser ist, sage ich mal so. Sind diese Zahlen einsehbar? Dass man das versteht? Das Wort „Zahlen“ an sich sagt mir überhaupt gar nichts. Was steckt hinter dem Begriff Zahlen?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Hilbig hat mir gerade zugerufen, dass es mit auslag bei den Genehmigungsunterlagen. Herr Hilbig, möchten Sie das mal präzisieren?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Im Rahmen der Auslegung der Antragsunterlagen war dieses Gutachten von Frau Lebkücher nachzulesen. Und da sind die Bewertungsgrundstübe eingeflossen und nach nachzulesen.

Frau Peters, Einwenderin:

Entschuldigung.

Frau Günther, Moderatorin:

Kein Problem. Ich habe keine weitere Wortmeldung. Entschuldigung, Herr Baumgarten.

Herr Baumgarten, Einwender:

Ich habe jetzt das Gefühl, Sie wollen den Punkt 03, also Abwasser, Abfall jetzt beenden. Und dann käme der Brandschutz, der ist, glaube ich, gestern schon bearbeitet worden. Da ging es dahinter dann normalerweise weiter. Ich möchte nur jetzt kurz zu bedenken geben, dass der Herr Hettwer nicht da ist, und ich bin absolut sicher, dass der zu dem Punkt, der jetzt abgeschlossen werden soll, noch was zu sagen hätte. Ich denke mal, ich kann und soll auch nicht sagen, weshalb, aber Herr Hettwer ist jetzt gerade nicht anwesend, und ich denke, das hat etwas mit der aus meiner Sicht illegalen Terminierung, die Erörterung morgen fortzusetzen, zu tun. Und ich denke mal, das liegt nicht an uns, dass Herr Hettwer jetzt hier zu dem Punkt nicht sprechen kann. Darum möchte ich jetzt also beantragen, dass er auf jeden Fall die Gelegenheit hat, das dann zu einem späteren Zeitpunkt noch nachzuholen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Also wir wollen ja in der Tagesordnung heute fortschreiten. Jeder hat die Gelegenheit, hier Einwendungen zu machen, er müsste aber dafür persönlich anwesend sein. Deswegen möchte ich jetzt gerne – wenn Herr Hettwer anwesend ist, kann er gerne sich zu Wort melden, wenn er nicht anwesend ist, kann ich ihn nicht zu Wort nehmen, und ich kann das dann auch nicht zurückstellen, und zu einem späteren Zeitpunkt möchte ich das auch nicht mehr aufnehmen. Insofern würde ich jetzt gerne fortfahren in der Tagesordnung.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir hatten das Thema Lüftung und Klimatechnik. Und wenn Herr Kröpke jetzt zu dieser Thematik keine weiteren Beiträge hat, würde ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, und der hieße: Abwasser, Abfall. Haben Sie noch was zur Lüftungstechnik?

TOP 3.03.03 Abwasser/Abfall

Jetzt zum Thema Abwasser. Dann würde ich nämlich ganz gerne wieder, wie wir das eben auch gemacht haben, in einem ersten Aufschlag, den Antragsteller bitten, wiederum mit Hinblick auf die ihm vorliegende Auflistung, dazu einmal Stellung zu beziehen, wie das von seiner Seite gewertet wird. Herr von Hugo bitte.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ja, wir sind beim Punkt 3.3 Abfall/Abwasser. Ich möchte zu den Punkten, die ich hier auf der Liste habe, selber kurz was sagen. Erfahrungsgemäß kommt es zu Nachfragen, so dass ich erstmal das Allgemeine sagen möchte und dann eben gerne die Nachfragen versuche zu beantworten. Erster Punkt: Mengenangaben pro Trockenmist. Hier wird auf widersprüchliche Angaben hingewiesen. Wie viel Trockenmist entsteht, ist natürlich abhängig davon, wie eingestreut wird. Das kann also mehr oder weniger sein. Das kann ich jetzt auch noch nicht sagen, ob es 620, 700 oder 1000 t pro Jahr sind. Entscheidend ist aus Sicht eines Landwirtes eben natürlich der Stickstoffgehalt, der damit verbunden ist. Das zweite, Zusammensetzung Abfall, hier wird auf widersprüchliche Angaben im Antrag hingewiesen. Das ist ein Thema, das wir heute Morgen schon ausgiebig hatten. Und zwar gibt es an einer Stelle im Antrag die Aussage 9 t Kadaver pro Jahr, an einer anderen Stelle 10,5 t. Ich denke, man kann das relativ schnell auch abhandeln, denn wie viel da an Kadavern entsteht, liegt natürlich im Wesentlichen in der Hand des Landwirtes, wie gut er eben die Verlustraten zu minimieren vermag. Und wie viel dann eben zusammenkommt, das hängt auch davon ab, wann die Tiere versterben. Der dritte Punkt ist hier Entsorgung Kot/Trockenmist. Da steht, dass der Antragsteller keinen qualifizierten Flächennachweis oder Abnahmevertrag nachweist. Das ist nicht der Fall. Da haben wir schon mehrfach darüber gesprochen. Als nächsten Punkt habe ich hier die Entsorgung vom Abwasserreinigungswasser. Es wird behauptet, dass das Reinigungswasser mit Schadstoffen belastet ist, in der Grube gespeichert wird und unbehandelt auf den Acker verbracht wird. Die Zulässigkeit dieses Vorgehens wird angezweifelt. Meines Wissens ist dieses Vorgehen einmal üblich und auch zulässig. Wir haben auch schon darüber gesprochen, wie eben die Desinfektionsmittel im Reinigungswasser abgebaut werden. Daran schließt sich an der nächste Punkt, das Volumen der Auffanggrube. Da gibt es auch im Antrag widersprüchliche Angaben: 41,25 bzw. 61,25 m³. Dieser Widerspruch beruht darauf, dass sich die Anzahl, also in der letzten Änderung des Antrags die Anzahl der Futtersilos geändert hat. Da die Auffanggrube unter den Futtersilos sein soll, hat sich dann auch das Volumen der Grube geändert. Also es ist ein vierter Silo hinzugekommen, das Volumen der Grube wurde – auch auf meinen Wunsch – vergrößert. Wir haben gestern auch schon vorgestern Gespräche geführt, dass dieses Thema, Volumen der Auffanggrube, noch mal geklärt wird. Und ich denke, dass es wahrscheinlich in der Genehmigung steht, wie groß sie sein muss. Ich will auf jeden Fall eine Waschwasserauffanggrube so groß bauen, dass ich auch im schlimmsten Fall das Reinigungswasser über den Zeitraum speichern kann, in dem eine Ausbringung des Reinigungswassers untersagt ist über die Düngeverordnung. Nächster Punkt, zu dem ich kurz Stellung nehmen möchte: das Niederschlagswasser soll direkt versickern. Dieses Vorgehen wird bemängelt, weil eben gesagt wird, dass sich auf dem Dach vielleicht Stäube oder Bio-Aerosole befinden. Das ist wahrscheinlich eine Frage eher an die Wasserbehörde. Meines Wissens nach ist das so statthaft, dass das Niederschlagswasser versickern darf. Das gleiche gilt eben auch für den Verbleib des anfallenden Löschwassers. Meines Wissens nach, und ich glaube, das ist auch gestern beim Thema Brandschutz erwähnt worden, hat niemand dafür zu sorgen, dass für den Fall ei-

nes Brandes dann auch das etwaig anfallende Löschwasser irgendwo deponiert oder aufgefangen wird. Das ist, glaube ich, auch in der Praxis so, dass Löschwasser immer irgendwo im Erdreich versickert. Und der letzte Punkt zu diesem Punkt Aberfall, Punkt 8, ist Belastung Klärschlamm. Da wird eine Belastung des Klärschlammes mit Hormonen und Antibiotika nach der Abwasserbehandlung befürchtet. Da kann ich nur zu antworten, dass hier kein Klärschlamm anfällt. Danke sehr.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke, Herr von Hugo. Ich habe eine Wortmeldung auf jeden Fall schon mal von Herrn Liebig. Ich würde ihm das Wort erteilen. Das Mikrofon bitte da vorne.

Herr Liebig, Einwender:

Der qualifizierte Flächennachweis wird angesprochen. In den Antragsunterlagen gibt es keine qualifizierten Flächennachweise. Es gibt einen Flächennachweis, aber keinen qualifizierten Flächennachweis, wo drinsteht der Nährstoffbedarf der Pflanzen und was dann an Dünger ausgebracht werden muss. Es gibt eine pauschale Bescheinigung der Landwirtschaftskammer, dass das in Ordnung ist anhand des Flächennachweises.

Frau Günther, Moderatorin:

Das hatten wir gestern kurz angerissen. Ich würde das Wort an die Landwirtschaftskammer geben. Ich weiß nicht, wer das von Ihnen beantworten möchte. Herr Arens?

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Also wir haben den qualifizierten Flächennachweis berechnet. Ich hatte das gestern auch schon mal dargestellt. In diesem qualifizierten Flächennachweis ist einmal das Anbauverhältnis der von Herrn von Hugo angebauten Früchte dargestellt, der Nährstoffbedarf, der aus diesen Früchten resultiert, und der Verbleib der Rückstände. Das ist wichtig. Und dem gegenübergestellt ist eben im qualifizierten Flächennachweis auch der Nährstoffanteil durch die Hähnchenmast. So, und daraus ist eine Saldierung gemacht worden. Und alles weitere, die Zahl der Flächen, das haben wir geprüft. Die Betriebsgröße, das ist das übliche Verfahren, die Betriebsgröße ist eindeutig nachgewiesen. Und die Flächen sind von der, das hatte ich noch vergessen, von der Nährstoffversorgung her auch geeignet für diese Mengen, diese Mengen Mist aufzunehmen. Und wenn wir das richtig sehen, ist da noch ein sehr großer Überschuss, der noch gedüngt werden kann.

Frau Günther, Moderatorin:

Sie hatten eine konkrete Nachfrage.

Herr Liebig, Einwender:

Ich habe keine Aussage gefunden außer, dass das in Ordnung ist. Eine Berechnung habe ich nicht gesehen. Und außerdem, die Flächen, die angeführt sind, die Liste ist fünf Jahre alt.

Frau Günther, Moderatorin:

Gab es da Unterlagen zu den Genehmigungsanträgen?

Herr Liebig, Einwender:

Die Flächen sind aufgeführt. Die Liste ist fünf Jahre alt.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Herr Liebig, sie hatten gesagt, dass für den Einstieg, als Anstoßfunktion für die Bürger, eine Berechnung, eine Bescheinigung oder wie man das nennen will, in den Antragsunterlagen drin ist. Und Sie haben diese hier auch zum Anlass genommen, den Finger in die Wunde zu legen und nach dem qualifizierten Flächennachweis zu fragen. Und die Antwort wird im folgenden Genehmigungsverfahren gegeben. Die Landwirtschaftskammer hat die Berechnungen vorgenommen, und die fließen dann auch in eine eventuelle Entscheidung mit ein, wenn es dazu kommen sollte.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr von Hugo, wollen Sie das noch ergänzen?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich kann nur zu Herrn Liebig direkt antworten, dass es in den letzten fünf Jahren keine nennenswerten Veränderungen der Eigentumsverhältnisse meines Betriebes gegeben hat. Es ist eher so, dass sie gewachsen ist denn dass sie geschmolzen ist. Und ich denke auch, dass ich den Nachweis über das Eigentum und die Bewirtschaftung der Flächen ausreichend geführt habe. Inwiefern das jetzt für Sie deutlich genug ersichtlich war, das kann ich nicht beurteilen.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Plaumann hat als nächstes das Wort.

Frau Plaumann, BUND:

Herr von Hugo hat bei seiner Ausführung zur Nr. 1, Mengenangaben Kot/Trockenmist nicht genau die Menge quantifizieren können oder wollen. Mich wundert das eigentlich schon ein bisschen, denn Herr Pieper hat ja vorhin ganz ausführlich dargestellt, wie die Einstreu sich gestalten wird. Das heißt also, vier oder fünf Zentimeter. Und bei einer möglichen Durchlaufzeit von 4,4 bis 4,5, wie auch immer, wird man das ja sicherlich recht einfach hochrechnen können. Also es ist ja sehr entscheidend für die ganze Schiene. Da hätte ich doch gerne mal genauere Zahlen.

Frau Günther, Moderatorin:

Können Sie das präzisieren, Herr von Hugo?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Frau Plaumann ich habe vorhin schon versucht zu erklären, warum man nicht prognostizieren kann, wie viel Tonnen Mist entstehen. Das kann ich schon alleine dadurch beein-

flussen, wie dick ich einstreue. Aber wir haben natürlich mehrere Leute hier, die das genau auch erläutern können, und von mir aus kann Herr Arens was dazu sagen.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Ja, wir gehen von Durchschnittswerten aus. Und diese Durchschnittswerte sind immer am oberen Limit ausgerichtet. Wir haben unterstellt, dass 7 kg pro Platz anfallen. Und danach haben wir dann unsere Berechnung durchgeführt.

Frau Günther, Moderatorin:

Konkrete Frage dazu? Ja sicher.

Herr Schulze, Einwender:

Ich habe eine Frage, die sich direkt auch auf die Kotmengen bezieht. Und zwar diese 633 t, die dort im Antrag aufgeführt sind, die tauchen in fast jedem Antrag auf. Das scheint so eine Standardzahl zu sein. Ich gebe da mal die VDI-Richtlinie 3472 zu bedenken, die dort zu einem ganz anderen Ergebnis kommen würde. Dort, nach dieser Berechnung, würden wir auf die dreifache Menge kommen. Und es gibt Literaturstellen, die durchaus auch Berechnungen zugrunde liegen haben, die auf die vierfache Kotmenge kommen. Jetzt geht es mir nicht nur dabei, dass die Düngemittel dort auf die Felder ausgebracht werden. Das haben Sie sicherlich berechnet und wie viel von diesen Stoffen dort die Ackerflächen vertragen. Es ist aber durchaus ein Unterschied, wenn dort über 2000 t Kot anfallen. Dann werden auch entsprechende Mengen Keime und Staub usw. durch die Gegend gekarrt und auf die Felder ausgebracht. Wie stehen Sie dazu?

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Arens, können Sie das beantworten?

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Ja. Zu der ersten Zahl, VDI-Richtlinie: Sie wissen vielleicht, dass diese VDI-Richtlinie aus dem Jahre 1986 ist und diese Zahlen aus 1986 beziehen sich auf Literaturwerke von 1979. Seitdem sind fast 30 Jahre vergangen. Die Entwicklung ist fortgeschritten. Die Leistungen der Tiere haben sich verbessert. Die Futterverwertung hat sich verbessert. Die Kotmengen haben sich erheblich verringert. Die können Sie also nicht mehr so ansetzen. Die zweite Sache: Sie sprechen da sicherlich die Veröffentlichung an, die vom FAL gemacht wurde 2004. Wenn Sie das mal hinterfragen, dann stellen Sie fest, da wurden Grundlagen herangezogen von einem Lebenshaltungsabschnitt, ich kann es nicht genau sagen, aber vom 25. Tag bis zum 39. Tag. Und daraus wird ein Durchschnitt errechnet. Und die Menge, die ein großes Tier im Durchschnitt dieser 14 Tage da hinterlässt, die ist natürlich wesentlich höher als der Durchschnitt vom ersten Tag von diesen 45 g-Küken bis zum Ende der Mast. Und da ist das begründet, dass die Zahlen einfach zu hoch sind. Die sind nicht nachvollziehbar. Im übrigen möchte ich da noch mal bitten, dass Herr Pieper vielleicht aus seiner Erfahrung, die er vorhin schon gesagt hat, aus den Auswertungen, die er ja von aktuellen Betrieben betreut, da noch mal was zu sagt.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Pieper bitte.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Es ist also so, erstmal im Laufe der Jahre sind wir deutlich zu einer geringeren Einstreu-Menge gekommen. Und das schätze ich aber noch nicht so an dem Effekt, den Sie ange-sprochen haben, und zwar ganz einfach, unsere Bezugsgrößen sind normalerweise im-mer 40.000 Tiere, das ist eine Stalleinheit. Wenn wir zum Beispiel auch Messungen machen. Da holen wir pro Mastdurchgang immer so zwischen 45 t raus. Das machen wir in Praxisversuchen ständig, aktualisieren das. Bei uns ist Dr. Bodenkämper da maßgeblich für verantwortlich gewesen. Das mal sieben Durchgänge, 7,5 Durchgänge, dann kommt man so rund bei 300 t, und bei zwei Ställen wären es dann um die 600 t. Wenn wir jetzt dieses Extrembeispiel nehmen von 2.000 t aus der VDI-Richtlinie aus den 70er Jahren, dann sind das zwei Millionen Kilo. Zwei Millionen Kilo – dieser Stall produziert bei 84 000 Tieren mal 7,5 Durchgänge und einem Durchschnittsbestand, wenn wir die drei Prozent Verluste halbieren, jetzt wollen wir nicht päpstlicher werden wie der Papst, etwa 600 000 Tiere im Jahr. Wenn jetzt 600.000 Tiere eine Mitmenge produzieren würden von zwei Mil-lionen Kilo, dann würde jeder Hahn 3,3 kg Mist produzieren. Das heißt, er würde exakt die Menge, die er frisst, ausscheiden. Das heißt, wir hätten überhaupt kein Ansatzvermögen, die Futterverwertung wäre jenseits von Gut und Böse. Das ist von der Physiologie des Tieres nicht möglich, an solche, derartige Ausscheidungsmengen heran zu kommen. Im Übrigen hat es mit einer Futterverwertung von 1:1,7 die günstigste Futterverwertung überhaupt. Und wir kommen dann an eine aufgenommene Futtermenge bei einem Durch-schnittsgewicht von 2.200 g in etwa, auch bei 3.300 g pro Vogel an Futteraufnahme. Und das wäre dann ein Aufnahme- und Ausscheidung von 1:1, und das ist physiologisch nicht möglich, weil wir davon ausgehen, da will ich mich aber jetzt nicht festlegen, dass etwa 60 bis 70 % abgesetzt werden, und der Rest wird dann wieder ausgeschieden. Das Verhält-nis würde dann nicht mehr stimmen.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke schön Herr Pieper. Ich würde ganz gerne einmal die Redeliste weiter fortführen. Da ist Frau Bäcker, dann Frau Schiepanski, dann Herr Kröpke. Frau Bäcker bitte.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ich muss noch mal nachfragen. Das, was Sie Dünger nennen, ist der Kot von den Tieren plus Reinigungsflüssigkeit, also das Desinfektionsmittel. Und das alles zusammen ist dann der Dünger, der auf die Felder geht, das heißt der auf den Lkw. Und wenn ich das richtig verstanden habe, der Lkw muss nicht geschlossen sein, sondern die ganzen Fäkali-en und Einstreusachen, die können ohne Verdeck an den Balkonen vorbei transportiert werden und direkt an der Grenze praktisch des Landes von Herrn von Hugo ausgebracht werden. Habe ich das richtig verstanden?

Frau Günther, Moderatorin:

Ich gebe erstmal das Wort an den Antragsteller. Herr von Hugo, bitte.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Grundsätzlich erstmal ja. Es ist nicht geplant, dass der Kot mit Lkw transportiert wird, sondern wie schon mehrfach gesagt wurde, kann ich den organischen Dünger selber verwenden und werde den nach dem Entmisten des Stalles selber auf meinen eigenen Flächen ausbringen oder durch einen Lohnunternehmer ausbringen lassen, so dass ein Transport per Lkw nicht notwendig wird. Im wahrscheinlichsten Fall werde ich den Dünger selber dorthin transportieren, wo ich ihn ausbringen möchte. Ich möchte auch einmal darauf hinweisen, dass das natürlich auch ein sinnvoller Vorgang ist, dass man die Ausscheidungen, die Tiere haben, im geschlossenen Mehrstoffkreislauf dann auch wieder zur Erzeugung des Futters nutzt. Das ist seit Jahrtausenden so. Und im übrigen ersetzt es auch eben die von Ihnen genannten Transporte von Dünger, von organischem Dünger aus dem Emsland in die Region Hannover, wie sie im Moment stattfinden und wie sie auch feststellen, wenn sie mal offenen Auges durch die Landschaft fahren und sich eben die Haufen mit Hühner-Trockenkot oder Hähnchenmist oder Putenmist eben ansehen.

Frau Günther, Moderatorin:

Konkrete Nachfrage.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Das heißt also, Sie haben Felder im Umkreis oder Grundstücke im Umkreis von dem Stall und werden aber den Kot, der, das habe ich noch nicht richtig verstanden, der wird irgendwo gelagert, in keiner Halle, sondern nur abgedeckt, aber diesen Kot mit Reinigungsmitteln Desinfektionsmitteln unterschiedlicher Art, wird dann von Ihnen mit offenen Anhängern, die am Traktor hängen, auf Ihre Felder ausgebracht.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Was nicht richtig ist, ist, dass dieser Hähnchenmist mit dem Waschwasser vermischt ist. Weil die Ausbringung getrennt erfolgt. Das Reinigungswasser wird ja mit einem Pumpwagen aus der Auffanggrube entnommen und ausgebracht, und der Hähnchenmist, der wird eben mit einem Düngerstreuer auf den Flächen verteilt. Da gibt es keine Vermischung. Und das, was Sie wahrscheinlich an Schadstoffen meinen, die im Auffangbecken in der Grube sind, so sie denn dort sind, gibt es natürlich keine Vermischung mit dem Kot, weil das eben getrennte Wege sind. Ich weiß nicht, ob ich es gesagt habe, die Anhänger, mit denen das Transportiert werden würde, wären offen. Soweit ich weiß, ist das auch zulässig und wird auch so gehandhabt.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Da muss ich noch mal nachfragen: Was passiert denn mit dem Reinigungsmittel? Wo wird das denn ausgebracht? Oder auf welche Felder wird das denn gebracht?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Das Reinigungswasser wird auch auf den betriebseigenen Flächen ausgebracht. Ich kenne jetzt die Gehalte nicht genau. Ich weiß gar nicht, ob es da Untersuchungen gibt. Das ist natürlich wahrscheinlich zu 99,9 % reines Wasser. Inwiefern dort Nährstoffe gelöst sind, das weiß ich nicht. Mein Blick geht in Richtung Landwirtschaftskammer oder Herrn Pieper, ob die dazu was sagen können.

Frau Günther, Moderatorin:

Möchte die Landwirtschaftskammer was dazu sagen? Ich möchte, bevor Sie anfangen, sagen, wir haben gestern kurz darüber gesprochen. Ich würde es noch mal in Erinnerung rufen, dass gestern gesagt wurde, korrigieren Sie mich sonst, dass das Desinfektionsmittel eine vollständige Abbaubarkeit gewährleistet und praktisch zerfällt in Wasser, Essig und Zitronensäure. Aber vielleicht führen Sie das noch mal etwas aus. Aber ich wollte nur daran erinnern, dass wir das Thema gestern schon mal angeschnitten hatten. Herr Arens bitte.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Zum Desinfektionsmittel ist nichts weiter hinzuzufügen. Vielleicht noch zu diesen Nährstoffgehalten, das hatte ich gestern schon mal gesagt: Es ist eigentlich nichts anderes als verdünntes Wasser. In 1 m³ laut unseren vorliegenden Analysen befinden sich ca. 300 g Stickstoff. Und wenn sie, die Zahlen nannte ich gestern auch schon, wenn sie 30 m³ ausbringen, dann sind das genau 9 kg Stickstoff. Und 9 kg Stickstoff auf einem ganzen Hektar, um das noch mal deutlich zu machen, die Zahl nannte ich gestern auch, 1 ha Zuckerrüben hat einen Nährstoffbedarf von 160 kg Stickstoff. Daran können Sie ableiten, dass das eigentlich sehr gering ist.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Jetzt noch mal direkt dazu. Jetzt sagen Sie mir, das ist eine normale Düngung, die da stattfindet. Ich muss sagen, wir haben auch einen kleinen Hühnerstall. Wir haben je nach Greifvogelpopulation mehr oder weniger. Wenn wir zehn jetzt haben, ist dieser Hühnerstall äußerst, wie soll ich das sagen, äußerst unangenehm. Und der Hühnermist, den wir ausbringen, auch äußerst unangenehm. Und der Bauer, der es auf sein Feld bringt, das ist ziemlich klein, also übersichtlich, sage ich mal, achtet schon darauf, wo er das hinpackt und nicht immer auf das gleiche.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigen Sie, Frau Bäcker, darf ich Sie mal kurz unterbrechen. Das Thema Flächennachweis und Ausbringen der produzierten Kotmenge haben wir schon sehr ausführlich geschildert. Herr von Hugo bringt den Flächennachweis, sowohl was die Futtermittel angeht als auch eben dann die Verwertung der Abfallstoffe. Das ist schon sehr ausführlich dargelegt worden. Deswegen ist, glaube ich, der Vergleich mit Ihrem Beispiel hier nicht gerechtfertigt. Deswegen würde ich da gerne – wenn Sie noch eine weitere Frage haben, dann gerne schließen wollen.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Ich bitte um Geduld, aber es ist mir schon nicht deutlich, wie das Reinigungsmittel eingesetzt wird, ob es eventuelle Keime beinhalten könnten. Das heißt also, es wird gereinigt, das weiß ich noch ganz genau, es wird gereinigt von oben bis unten. Und wenn wir jetzt Keime haben, die wir eventuell oder die irgendwie, wir haben halt einfach Keime, dann wird das nicht festgestellt, ob diese Keime da sind oder nicht, weil ich gehe davon aus, dass das Reinigungswasser nicht nachträglich noch geprüft wird, ob Keime eventuell vorhanden waren. Das heißt, dann wird dieses Reinigungswasser irgendwo auf die Felder aufgebracht, mit Keime oder ohne Keime.

Frau Günther, Moderatorin:

Kann das jemand von der Landwirtschaftskammer vielleicht mit einem Satz beantworten? Weil dann haben wir schon wieder eine kleine Kaffeepause von einer Viertelstunde, und ich würde die Redebeiträge, das sind jetzt schon wieder einige, dann nach der Pause dran nehmen. Vielleicht diese eine Frage von Frau Bäcker noch beantworten? Gut, dann machen wir nach der Pause weiter. Ich habe Sie auf der Liste, Frau Plaumann. Ich habe auch Herrn Ehry auf der Liste, Sie schreibe ich jetzt drauf. Bitte. Herr von Hugo.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Es ist vielleicht nicht ganz so einfach. Ich versuche das zu erklären. Natürlich habe ich ein großes Interesse, dass das nicht immer auf dem gleichen Acker ausgebracht wird. Das wäre auch nicht zulässig. Der Dünger hat einen Wert, den Dünger werde ich sorgsam einsetzen und auf den Flächen verteilen. Ich als Landwirt bin der Meinung, dass in dem Kot, vielleicht auch in dem Waschwasser, Keime vorhanden sind. Das ist seit Jahrmilliarden so, dass eben organischer Dünger, auch wenn ein Vogel oder ein Reh seinen Dung lässt, auf dem Acker landet – der organische Dünger muss unverzüglich eingearbeitet werden. Im Übrigen ist es häufig so, dass Ihre eigenen Ausscheidungen einen ähnlichen Weg nehmen.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja, ich würde sagen, eine Viertelstunde Pause. Wir machen um halb Fünf weiter.

Pause (16:15 bis 16:30 h)

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde Sie bitten, wieder Ihre Plätze einzunehmen, damit wir den letzten Teil des heutigen Tages absolvieren können. Vielen Dank, ich erteile dann Frau Günther das Wort mit der Bitte fortzufahren. Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir sind immer noch beim Themenpunkt 3.03.03 Abwasser, Abfall. Wir haben in der Redeliste wegen der Pause erstmal unterbrochen. Und die nächste auf der Liste wäre Frau Schiepanski.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich habe noch mal eine Frage zu der Ausbringung des Kots oder vielmehr noch mal zur Menge dieses Kotanfalls. Herr von Hugo sprach von 600 bis 900 Tonnen, das könnte man jetzt nicht genau festlegen. Aber selbst wenn wir von 600 Tonnen ausgehen, ist es möglich, über den Jahreszeitraum diese Menge an Kot auf seinen eigenen Flächen auszubringen?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich habe, glaube ich, einen Fehler gemacht, indem ich versucht habe zu erläutern, warum es zu unterschiedlichen Mengen kommen kann. Das ist offensichtlich nicht gegückt. Ich glaube, wir haben schon ein paar Mal erklärt, dass es möglich ist, die Menge an Dünger auf meinen Flächen auch sinnvoll einzusetzen.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Wenn ich dann davon ausgehe, dass sich das auf Ihre Flächen beziehen kann, mich würde mal im Allgemeinen interessieren, und da ist vielleicht die Landwirtschaftskammer eher gefragt, wenn ich auf unseren Feldern im Umkreis gucke, da liegen dann irgendwann mal Kothaufen von Hühnern, später liegen oder jetzt zu dieser Zeit liegen gerade Klärschlammhaufen da oder anderweitige Misthaufen, keine Ahnung, was das dann ist. Im Mai werden dann die Kothaufen der Hühner abgelagert, die liegen ungefähr ein halbes Jahr da, sind nicht abgedeckt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung Frau Schiepanski, wenn ich Sie unterbreche, aber das hat mit der Antragstellung in dem Sinne nichts zu tun, weil Herr von Hugo gerade ausgeführt hat, dass er Geflügelmist auf seinen Äckern ausbringt und den Nachweis für diesen Maststall erbringt und das ist Gegenstand des Antrages und nicht allgemein wann welche Misthaufen auf welchen Feldern liegen. Deswegen, haben Sie eine weitere Frage. Wir haben dargelegt, dass die Fläche, die wurde sowohl von der Landwirtschaftskammer als auch vom Antragsteller dargelegt, dass er einen ausreichenden Flächennachweis erbringen kann zur Ausbringung der in seinem beantragten Hühnerstall produzierten Kot- und Abfallmengen. Und das ist dargelegt worden. Und was im Allgemeinen auf anderen Feldern passiert, das muss den Antragsteller nicht interessieren und das ist auch nicht Gegenstand des Erörterungstermins.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Noch mal weiter zu der Lagerung des Kots. Sie sprachen davon, dass Sie den abdecken werden. Da ist es einfach nur eine persönliche Bitte, Erfahrungswerte aus dem letzten Jahr, da sprach ein Bauer bei uns auch davon, dass er die gelagerten Kotmengen dann abdecken wird, was leider nicht passiert ist und wir in dieser schwülwarmen Sommerperiode ei-

nen massiven Fliegenanteil hatten, also draußen sitzen war unmöglich, es war wirklich massiv und es liegen leider, weil diese Sorgfaltspflicht nicht eingehalten wurde, massive Anzeigen auch dagegen. Also das muss nicht sein. Und diese Fliegenbelastung war einfach unerträglich.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Meine Bitte, Frau Schiepanski, dabei belassen wir es nun auch, weil das auch nicht wirklich Gegenstand ist der weiteren Erörterung. Ganz kurz als Hinweis an die Landwirtschaftskammer, zu dem Thema, das wird auch andere interessieren. Wenden Sie sich dann an die Landwirtschaftskammer mit den Hinweisen, das ist die richtige Stelle dafür.

Frau Günther, Moderatorin:

Der nächste auf der Liste, Herr Kröpke, Herr Ehry ... Sie schreibe ich jetzt auf ...

Herr Kröpke, Einwender:

Muss dieser Hähnchenmaststall auch Müllgebühren bezahlen und wenn ja, die gewerblichen Müllgebühren oder nur für privat oder fallen gar keine Müllgebühren an? Zweite Frage dazu, da gibt es doch bestimmt ein Mitarbeiter-WC und die Fäkalien, wo landen die? Wird das an die Kanalisation angeschlossen oder wie wird das geregelt? Gibt es dafür Abwassergebühren?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Wenn Abfälle anfallen, dann muss ich sie genauso wie jeder andere auch entsorgen, nach dem System, was die Region Hannover vorgibt. Wenn ich den Müll wegfare zur Mülldeponie, nahe gelegen, dann muss ich gewerbliche Gebühren bezahlen als Landwirt. Ein Mitarbeiter-WC ist nicht vorgesehen. Wenn ich während meiner Arbeitszeit oder wer auch immer dort tätig ist, da ein Bedürfnis hat, dann muss er eben auf die Betriebsstätte fahren und das dort erledigen, dort gibt es ein Mitarbeiter-WC, das an die Kanalisation angeschlossen ist.

Herr Ehry, Einwender:

Es geht hier um Abfall. Während der Mastperiode ist von der Erfahrung her der Einsatz von Antibiotika erforderlich. Die Tiere, die dieses Antibiotikum zu sich nehmen, die machen natürlich auch Mist. Und dieser Mist, der darf nicht auf die Felder ausgebracht werden, weil der nämlich auch Antibiotika enthält und es erwiesenermaßen durch ein Gutachten, ich glaube von der Universität Münster, nachgewiesen wurde, dass in den Pflanzen diese Antibiotika dann eben auch erscheinen. Was geschieht mit dem Mist, den die Hühner, die mit Antibiotika behandelt wurden, ja, was geschieht mit dem Mist?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich kenne die Untersuchung nicht, muss ich persönlich sagen. Ich werde mich natürlich bei der Ausbringung des Düngers an die gesetzlichen Vorgaben halten und wenn es tatsächlich so wäre, dass die Ausbringung von antibiotikabelasteten Dünger in Deutschland untersagt ist, dann kann ich das auch nicht machen.

Frau Plaumann, BUND:

Herr Pieper hatte vorhin genau erklärt, wie es sich mit der Futtermenge verhält, das heißt, wie viel Futter praktisch pro Tier benötigt und wie viel davon dann wieder ausgeschieden wird. Zu dieser Futtermenge kommt ja auch das Volumen der Einstreu. Das heißt also letztendlich müsste es doch möglich sein, die genaue Menge des Mistes zu errechnen. Also da erwarte ich mir eigentlich noch Aufklärung.

Frau Günther, Moderatorin:

Ja bitte, die Landwirtschaftskammer, hatten wir zwar schon mal das Thema.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Ja, natürlich, da gehören dann die 1.200 kg Stroh pro Stall dazu als Beispiel – pardon, 2.000 kg Stroh pro Stall. Und aus diesen Mengen heraus – also die Erfassung der Ausscheidungsmenge beinhaltet das natürlich. Wir haben konkrete Anfallszahlen von Mistmengen ermittelt, weil eben die Einstreumengen über die Jahre sich verändern, weil vor allem auch die Wachstumskurven andere geworden sind, die Tiere werden in ganz anderen Zeiten an Gewicht zulegen als noch vor 20 Jahren, weil die Futtermengen, weil die Futterzusammenstellungen sich auch geändert haben, haben wir es als Anlass gesehen, die Nährstoffmengen anzupassen, die hätten genauso gut in die andere Richtung gehen können und haben dann die Nährstoffmengen erfasst von 7 kg pro Platz. Einfacher ausgedrückt, von einem Kilo pro Tier, das hört sich sehr gerundet an, das sind aber in mehreren Ställen erfasste Nährstoffmengen und da haben wir ein ganzes Referat für, die sich damit beschäftigt haben, auch nach Mastverfahren wird das natürlich dann auch, wenn einer ein reiner Kurzmäster ist, ist das was ganz anderes, als jemand der in der Mittel- oder gar Schwermast tätig ist. Die werden dann in diesen qualifizierten Flächennachweis zugrunde gelegt. Das lässt sich schon decken. Wenn man dann mit diesen Mengen auch in Praktikerkreise geht, im Rahmen von Arbeitskreisen, die ich betreue und teilt dann mal diese 300 auf 45 Ställe durch sieben Durchgänge, dann bestätigen die, dass die auch ungefähr 45 bis 50 t Mist pro Durchgang aus dem Stall geholt haben.

Frau Plaumann, BUND:

Das heißt also, daraus kann sich die Menge errechnen und ...

Herr Pieper, Landwirtschaftsministerium:

Entschuldigung, die Menge wird nicht errechnet, die wird erfasst. Wir holen den Mist aus dem Stall raus und es wird vor dem Stall mit einer mobilen Waage die Menge ganz schlicht erfasst. Errechnet wird da höchstens zur Überprüfung was oder zur Plausibilitätskontrolle. Aber die Mengen von Mist werden definitiv erfasst.

Frau Plaumann, BUND:

Das heißt, die Menge ist damit in den Unterlagen auch festgehalten und die Unterlagen sagen auch etwas über die verfügbare Fläche, auf der diese Menge ausgebracht werden kann.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Frau Plaumann, das hatten wir jetzt schon mehrfach erläutert. Deswegen würde ich Sie bitten, einen neuen Sachverhalt vorzubringen.

Frau Plaumann, BUND:

Kommt. Insofern wird das aus den Unterlagen eindeutig ersehbar sein. Eine andere Frage habe ich noch und zwar zur Zusammensetzung des Abfalls. Das heißt, diese Kotmenge und dieses ganze, was auf die Felder dann ausgebracht wird, wird diese Zusammensetzung dieser auszubringenden Menge, wird das chemisch mal überprüft und wird dann festgehalten, welche Bestandteile letztendlich auf wie viel Fläche ausgebracht werden?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Exakt so ist das. Ich bitte aber noch mal – das ist vielleicht nicht beabsichtigt von Ihnen – aber es ist kein Abfall, das ist ein organischer Wirtschaftsdünger, der ausgebracht wird im Rahmen der Düngeverordnung und einen Wirtschaftswert je nach Nährstoffpreisen der mineralischen Düngeräquivalente, einen Wirtschaftswert von 22 bis 25.000 Euro hat. Und da seien Sie sicher, dass der Landwirt damit nicht rumkleckert. Aber um die Frage noch mal, es wird natürlich definitiv auch die Mistmenge analysiert, um dann zu sehen, was ist praktisch nicht nur an Menge angefallen, sondern was ist an Kilo Phosphor und Kali in diesen Nährstoffmengen enthalten, pro Kilo und daraus errechnet sich dann der qualifizierte Flächennachweis, der im Rahmen der Düngeverordnung die Obergrenzen festsetzt, die dann pro Hektar ausgebracht werden können. Und da haben wir schon gesagt, ist die Fläche mehr als ausreichend.

Frau Plaumann, BUND:

Meine Frage richtet sich mehr auf die Anteile an Antibiotika und dergleichen Stoffe, die also auf diese Weise sowohl durch diesen Trockenmist mit seinen Bestandteilen als auch durch das Lösch- und Reinigungswasser, per Reinigungswasser auf die Felder ausgebracht wird. Wird da überhaupt eine Übersicht erstellt, oder ist das nachprüfbar, gibt es da Vorgaben, was also auf diese Art und Weise mit auf die Felder und damit letztendlich ins Grundwasser gelangt?

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Plaumann, das ist Bestandteil von Themen, die wir noch vor uns haben zum Schutzgut Boden und zum Schutzgut Wasser, da ist explizit das Wort Antibiotikarückstände benannt, deswegen würde ich das gerne darauf vertagen. Der nächste Redebeitrag ist bei Ihnen.

Frau Hussels, Einwenderin:

Meine Frage bezieht sich auf die Antibiotikarückstände.

Frau Günther, Moderatorin:

Dann packen wir das zusammen. Die Dame.

Herr Peters, Einwender:

Wir sprechen hier einmal von Trockenmist oder Kot, Sie sprechen natürlich, dass es ein wertvoller Nährstoff für den Boden ist. Lassen wir beides mal so stehen. Meine Befürchtung war, wie wird im Antrag schon gewährleistet, dass es sich nicht um Kot oder Mist, also abwertend handelt, sondern um einen wertvollen Rohstoff, der dann ausgebracht wird. Zweite Frage, wenn ich jetzt das in meiner Nachbarschaft ausgebracht kriege, ist es für mich ein fürchterlicher Gestank und der steht dann sehr lange auf den Feldern, je nachdem wann er ausgebracht wird und wann er wieder unter die Erde kommt. Welche Möglichkeit gibt es, dass Sie das überwachen, dass das auch eingebracht wird. Und zum letzten, was kann ich selber machen, muss ich Sie dann jedes Mal anrufen oder muss ich dann die Nase zuhalten oder muss ich dann einfach für den Zeitraum weggehen. Mich würde mal diese Handhabung interessieren, weil es doch täglich passiert und die Gesetze sind ja prima, aber ich möchte doch irgendwo die Abgrenzung klarer für mich haben, dass ich nicht unter dem Gestank leiden muss.

Frau Günther, Moderatorin:

Vielleicht hören wir uns erstmal an, wie Herr von Hugo das vor hat und was er dazu zu sagen hat?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Grundsätzlich möchte ich mich erstmal bedanken, dass wir jetzt seit einer ganzen Weile schon sehr sachlich diskutieren, das macht mir deutlich mehr Spaß als das, was hier in den letzten eineinhalb Tagen passiert ist. Das vorweg. Zur Frage: Es gibt die Düngeverordnung, darauf wurde schon hingewiesen, danach bin ich verpflichtet, den organischen Dünger, wenn ich ihn ausbringe, unmittelbar einzuarbeiten, um somit gerade diese Geruchsbelastung, von der Sie sprechen, zu reduzieren. Es ist leider so, dass man es nicht tausendprozentig ausschließen kann, das tut mir leid, das ist aber als Landwirt nicht möglich. Immer wenn wir als Konsumenten Erzeugnisse tierischer Herkunft konsumieren, dann müssen wir damit leben, dass diese Tiere auch Ausscheidungen geben, egal in welcher Haltungsform und welche Tierart das ist. Ich kann jetzt für meinen Fall eigentlich nur versprechen, dass ich das, was auch in der Vergangenheit bei mir stattgefunden hat, auch in Zukunft fortsetze, dass ich mich sehr bemühen werde, eben nicht an diesen stickigen heißen Sommertagen in Ortsnähe oder dann, wenn der Wind auf dem Ort steht, diesen Dünger auszubringen. Genauso wie ich mich davor hüten werde, diesen Dünger irgendwo in Ortsnähe abzulagern, so dass er für meine Mitbürger und mich selber zur Belästigung wird. Ich werde mich da wirklich sehr bemühen, habe das auch in der Vergangenheit getan und ich weiß auch, dass meine Berufskollegen das auch tun. Der andere Teil der Frage geht vielleicht eher an die Kammer bzw. an die Genehmigungsbehörde.

Herr Peters, Einwender:

Zur ersten Frage, direkt, was heißt unmittelbar, das kann ja ein paar Tage dauern oder es kann von morgens bis abends dauern, weil Sie auf den Regen warten.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Nein, also auf Regen würde ich sicherlich nicht warten, weil es sehr ungünstig ist mit einem Schlepper bei Niederschlag über den Acker zu fahren, da tu ich mir und meinem Boden keinen Gefallen. Unmittelbar ist meines Wissens nach so definiert, dass die Einarbeitung spätestens innerhalb von 24 Stunden stattzufinden hat. Wenn ich falsch liege, bitte ich, dass ich korrigiert werde.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich denke, da ist die Kammer der richtige Ansprechpartner, weil das gesetzlich geregelt ist und ich bitte, das zur Ausführung zu bringen.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Es ist tatsächlich so, das muss unverzüglich eingearbeitet werden, das heißt, eigentlich am gleichen Tag. Und vielleicht noch einen Hinweis: Es gibt inzwischen da weitere Überlegungen auch im Hinblick auf die Minderung der Ammoniakemissionen, ein Teil findet eben auch statt bei der Ausbringung, um das zu verkürzen. Und da wird zurzeit daran gearbeitet, dass man diese Zeit also noch mal strenger vorgibt, um dort das noch mal festzulegen. Und warum diese Ausscheidung als organischer Dünger klassifiziert wird, das ist eben Mist, wie das schon immer war, wie das Jahrhunderte war, das ist einfach Hähnchenmist. Das sind Ausscheidungen von Hühnern vermischt mit Stroheinstreu und das ist Mist. Und das ist ein wertvoller organischer Dünger. Ich hatte auch gestern schon mal oder vorhin hatte ich da auch schon mal gesagt, wenn Ackerbau betrieben wird wie in diesem Fall, dann müssen die Pflanzen auch mit Nährstoffen versorgt werden und das kann man entweder über Mineraldünger machen, was einerseits sehr teuer und sehr energieaufwändig ist und zweitens kann man das über organischen Nährstoffträger machen. Und das ist auch so eine Sache, wie das im biologischen Landbau im Übrigen auch propagiert wird, und da wird auch einfach Hähnchenmist eingesetzt.

Herr Peters, Einwender:

Die dritte Frage ist noch nicht beantwortet, wie kann ich selber darauf einwirken. Muss ich da anrufen, kommt dann jemand raus, wenn das nicht passiert?

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Sie meinen, wenn eine Geruchsbelästigung auftritt und Sie fühlen sich dadurch beeinträchtigt? Ja, dann rufen Sie bei der Landwirtschaftskammer an und wir werden das prüfen.

Frau Günther, Moderatorin:

Danke schön. Hier vorne ...

Herr Krick, NABU:

Ich habe eine Frage, wir reden hier immer über qualifizierten Flächennachweis, über Düngepläne, über ganz phantastische Berechnungen, die die Landwirtschaftskammer macht und dass das alles sich im gesetzlichen Rahmen bewegt. Andererseits erfahre ich aber aus

der Presse, dass wir hier im Raum Hannover einen beängstigenden Anstieg des Nitratgehalts im Grundwasser haben.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Darf ich Sie da unterbrechen, weil das ist Thema Wasser und das behandeln wir zu einem späteren Zeitpunkt und im Übrigen müssen wir auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen handeln, das hatte ich schon mehrfach ausgeführt.

Herr Krick, NABU:

Was will die Region Hannover dagegen unternehmen, dass der Nitratgehalt entsprechend ansteigt, so dass wir über die zulässigen Maße hinwegkommen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das ist nicht nachgewiesen, das können wir auch nicht nachweisen, dass durch diese Anlage der Nitratwert im Grundwasser ansteigt, dazu werden wir noch Ausführungen hören von der Unteren Wasserbehörde. Im Übrigen ist das nicht Gegenstand der Antragsstellung, deswegen können wir das hier im Erörterungstermin nicht behandeln, was die Region Hannover dann tut.

Herr Baumgarten, Einwender:

Ich wollte direkt zu der Frage von Herrn Ehry was sagen, der aber mit der Antibiotikaproblematik gekommen ist, wollen Sie das hinten anstellen, weil das einen direkten Zusammenhang hatte.

Frau Günther, Moderatorin:

Wir hatten gesagt, dass Antibiotikarückstände ein definitives Thema für das Schutzgut Boden ist und wir würden es da mit behandeln wollen, jetzt Ihr Nachbar bitte.

Herr Schulze, Einwender:

Es ist jetzt schon ein paar Mal gesagt worden in Bezug auf die Düngerausbringung, das ist schon seit Jahrhunderten so und mit Mist wurde schon immer gedüngt. Das ist sicherlich zweifellos richtig, aber mit diesen Mengen an Dünger und mit diesen verunreinigten Mengen an Dünger vor allen Dingen ist erst in den letzten Jahrzehnten eigentlich und gesteigert jetzt noch durch diesen Stallbauboom zu rechnen. Das ist ein ganz großer Unterschied. Wenn früher, ich komme auch vom Land, ich weiß wovon ich rede, da lag der Misthaufen noch auf dem Hof, das war nicht so ein Gestank zum Beispiel wie diese Hühnerhaufen, selbst wenn sie nur gelagert sind in der Feldmark, da mag man gar nicht vorbeigehen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Schulze, ich wollte das nicht noch mal vertiefen, weil das haben wir nicht zu beurteilen. Also ich glaube, die Landwirtschaftskammer hat noch mal dargelegt, wie der Nachweis erbracht werden muss. Das kann gut sein, dass Sie Recht haben mit Ihren Ausführungen und dass sich die gesetzlichen Grundlagen da noch mal ändern, ich bitte Sie, auch mich ausre-

den zu lassen, das Thema haben wir, glaube ich, an der Stelle jetzt erschöpfend behandelt. Wenn Sie noch eine weitere Frage haben, können Sie die gerne stellen.

Herr Schulze, Einwender:

Die möchte ich auch gleich stellen. Es ist nur einfach so, wenn das hier die ganze Zeit gesagt wird, der Dünger ist ...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Noch mal ganz kurz. Das ist das, was wir im Verfahren zu beurteilen haben und nur dazu können wir heute eine Erörterung machen.

Herr Schulze, Einwender:

Eine weitere Frage, die vorhin etwas untergegangen ist. Und zwar, was Frau Plaumann gefragt hatte, das war die Zusammensetzung des Hähnchenkotes speziell, denn darum geht es ja hier, in Bezug auf Bestandteile Antibiotika, Medikamentenreste, Schmerzmittel usw. Wenn Sie sagen, das wird chemisch analysiert, dann reden Sie immer nur von Phosphor und Stickstoff, weil Sie das für die Düngung der Felder berücksichtigen, aber Sie bringen auch die anderen Reststoffe mit auf die Felder und ich würde gerne wissen, ob es darüber Zahlen gibt? Ob Sie sich darum jemals gekümmert haben?

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Es kann natürlich an den Dingen, die Sie genannt haben, Arzneimittel, Antibiotika und was Sie sonst noch vermuten, nur drin sein, wenn das vorher auch eingesetzt wurde. So. Und das Entscheidende ist eben, wie oft wird das eingesetzt und wann ist das erforderlich. Und dann denke ich, müssten wir vorher hier darüber sprechen, wie ist es denn mit dem Einsatz. Und ansonsten, um das zu beantworten, es gibt keine Reihenuntersuchungen, keine regelmäßigen Untersuchungen was in dem Kot drin ist. Es gibt vereinzelte oder es gibt einzelne Berichte oder vielleicht auch Untersuchungen, aber es wird beim einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb nicht regelmäßig geprüft, ob diese Stoffe da drin sind. Es wird nicht danach gesucht.

Herr Schulze, Einwender:

Mir ist auch keine solche Untersuchung bekannt. Ich habe mich darum bemüht, solche Zahlen zu bekommen, aber überall wird abgeblockt. Und ich bitte das in dem Verfahren auch zur Kenntnis zu nehmen, ich wüsste keinen Grund, alles mögliche wird bei uns untersucht, das Grundwasser, alles mögliche, und wenn man das beurteilen will, was hier auf die Felder ausgebracht wird, dann gehört es auch dazu, dass man sich nicht nur den Stickstoffgehalt anguckt, sondern auch die sonstigen Reststoffe. Denn dass da in dem Hühnerkot Medikamente enthalten sind, das ist ganz klar, denn alles was in den Stall reinkommt, kommt auch irgendwie wieder raus. Und in diesem Fall kommen die Medikamente oder die umgesetzten Medikamente mit dem Kot aus dem Stall auf die Felder in diese Auffanggrube für das Schmutzwasser und auch auf dem Weg aufs Feld. Und das muss berücksichtigt werden.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ganz kurz dazu: Also erstens die Ausbringung des Düngers erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Anlage selber, die wir hier zu betrachten haben, ist davon unabhängig im Prinzip. Das heißt, wir haben uns jetzt hier sehr eindringlich mit dem Ausbringen von Dünger beschäftigt, das ist aber nicht Bestandteil der Genehmigung. Der Bestandteil der Genehmigung war der Flächennachweis, und den Punkt hatten wir abgeschlossen. Der Bestandteil, was ist mit dem Antibiotika, der kommt noch, das hatten wir eigentlich erfolgreich zurückgestellt um den Punkt, um den es hier gerade geht, Abwasser, Abfall zunächst mal abzuschließen. Insofern würde ich die Verhandlungsleitung bitten.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Liebich ist als nächster auf der Liste. Um das aufzugreifen, was Frau Rebens gesagt hat, vielleicht Dinge, die wir noch nicht besprochen haben, die aber jetzt Bestandteil der Erörterung sind, die noch mal zu thematisieren, damit die nicht vergessen sind.

Herr Liebich, Einwender:

Ich habe zwei Fragen zu der Abwasserauffanggrube: Es gibt Zeiten, wo organischer Dünger nicht ausgebracht werden darf. Fällt das Abwasser in der Abwasserauffanggrube auch darunter unter diese Zeiten? Und wenn ja, ist diese Grube groß genug, um diese Zeiten zu überbrücken.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Kann Herr von Hugo beantworten, ist aber auch schon beantwortet.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ja, ich würde sagen, die Frage ist beantwortet. Die Grube wird so groß ausgeführt, dass sie über diesen Zeitraum, den ich nach Düngungsverordnung diesen Stoff nicht ausbringen darf, genug Lagerkapazität habe.

Herr Liebich, Einwender:

Die zweite Frage dazu, der Waschvorgang erfolgt manuell. Hat diese Grube in irgendeiner Form einen Überlaufschutz?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Soweit ich weiß, ist das nicht erforderlich. Weiß da jemand mehr zu?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir nehmen das noch mal als Hinweis auf und werden klären, ob ein Überlauf erforderlich ist oder nicht.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Plaumann, dann hier vorne ... und Sie und Frau Schiepanski, dann ist die Liste damit durch.

Frau Plaumann, BUND:

Für die Beurteilung, wie lange mit einer Geruchsbelästigung zu rechnen ist, ist für mich auch wichtig zu erfahren, welche Einarbeitungszeiten des Trockenmistes es gibt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung Frau Plaumann, das ist gerade eben dargelegt worden. Innerhalb von 24 Stunden. Das ist jetzt schon mindestens zweimal sowohl von der Landwirtschaftskammer als auch von Herrn von Hugo dargelegt worden. Haben Sie eine weitere Frage?

Frau Plaumann, BUND:

Ja. Die Tatsache, dass eingearbeitet werden muss, ist behandelt worden. Aber nicht die Art der Einarbeitung.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Die ist auch dargestellt worden von Herrn von Hugo. Und ist außerdem nicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

Frau Plaumann, BUND:

Habe ich nichts von gehört. Außerdem hätte ich gerne gewusst, ob das Reinigungswasser auch eingearbeitet werden muss, weil auch hier mit einer starken Geruchsbelästigung zu rechnen ist.

Herr von Hugo, Antragsteller:

In dem Fall bin ich nicht sachkundig, weiß das jemand?

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Einarbeitung bedeutet, es muss mit einem Pflug oder mit einem rotierenden Gerät eingearbeitet werden, es muss mit Boden bedeckt sein. Das ist die Definition. Das Reinigungswasser, das hatte ich ja vorhin schon mal ausgeführt, da handelt es sich eigentlich nur um Wasser, da sind so wenig Stoffe drin, dass es eigentlich nicht riechen kann.

Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:

Frage an Herrn von Hugo: In welchem Umfang müssen Sie noch Kot hinzukaufen?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Grundsätzlich bin ich gar nicht verpflichtet Kot hinzukaufen. Ich kann natürlich auch den Fehlbedarf an Nährstoffen, den ich habe, über nichtorganischen Dünger decken.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich würde jetzt auch gerne Herrn von Hugo unterbrechen, weil das nicht Bestandteil des Antragsverfahrens ist und das muss er nicht beantworten. Das hat mit dem Maststall selber nichts zu tun, wie viel Kot er zukaufen möchte.

Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:

Aber er möchte doch gerne.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Aber ich möchte gerne ein geordnetes Verfahren und es geht hier um die Antragstellung für einen Maststall und wir haben noch eine lange Tagesordnung vor uns. Wenn Sie eine weitere Frage haben, können Sie die gerne stellen. Aber diesen Punkt werden wir hier nicht behandeln.

Frau Kienast-Liebich, Einwenderin:

Ich wollte erfahren, wie viel Kot braucht er für seine Ländereien.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das ist aber nicht Bestandteil der Antragsunterlagen. Es geht hier um einen Maststall und es ist nachgewiesen worden auch von Herrn von Hugo, dass der anfallende Kot, der in der beantragten Mastanlage produziert wird, auf seinen Flächen ausgebracht werden kann und deswegen ist es irrelevant, wie viel er noch dazu kaufen muss. Das ist nicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.

Frau Günther, Moderatorin:

Nächste Wortmeldung.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Meine erste Frage ist: die Einbringung soll innerhalb der ersten 24 Stunden erfolgen?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das ist auch nicht Bestandteil des Verfahrens.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Was passiert bei Frost, da ist nicht die Möglichkeit ...

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das ist auch nicht Bestandteil des Verfahrens. Das ist auch beantwortet worden. Es gibt nach der Düngeverordnung bestimmte Zeiten, wann überhaupt nur dieser Dünger ausgebracht werden darf. Da hat Herr von Hugo auch darauf hingewiesen, und das ist nicht, wenn der Boden gefroren ist oder wenn es nicht eingearbeitet werden kann. Das ist in der Düngeverordnung geregelt. Es ist im Wesentlichen die Winterzeit, das ist aber klar eingegrenzt in der Düngeverordnung, da kann sicher die Landwirtschaftskammer noch mal den genauen Zeitrahmen angeben.

Frau Kornacker, Einwenderin:

Wo ist der Kot dann?

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Der Kot darf am Feldrand gelagert werden. Es ist Mist.

Frau Günther, Moderatorin:

Frau Schiepanski, dann Herr Kröpke.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Frage an die Landwirtschaftskammer und zwar hatte ich gelesen, dass diese Reinigungs-wässer so eine Abstandszeit brauchen, also eine Lagerzeit, also dass die gar nicht frisch aufgebracht werden dürfen?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das ist auch schon behandelt worden, haben Sie eine weitere Frage?

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Nein, weil die Antwort wissen Sie momentan selber nicht, die konnte noch gar nicht beant-wortet werden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir haben aber über die Abwässer schon sehr ausführlich gesprochen.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Ich hatte mich da auch auf die Rednerliste setzen lassen, als das besprochen wurde.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Gestern haben wir das auch schon diskutiert. Wenn Sie das kurz und knapp beantworten können, dann bitte. Aber ansonsten würde ich Sie tatsächlich bitten, nicht Fragen, die wir schon behandelt haben, oder die nicht für den Antrag relevant sind, zu stellen.

Herr Arens, Landwirtschaftskammer:

Also von einer Absetzzeit ist mir nichts bekannt. Es ist aber ein ausreichender Laderaum vorhanden, das hat Herr von Hugo vorhin dargelegt. Und insofern gibt es dann auch keine Probleme.

Herr Kröpke, Einwender:

Herr von Hugo, Sie haben vorhin gesagt, wegen der Toiletten noch mal, nur Sie gehen da hin. Aber in diesen Maststall, da kommen die Fahrer, die die Hühner anliefern, da kommen nachher die Fänger hin, eine Reinigungsfirma kommt, da kommt ein Tierarzt, da kommt das Veterinäramt, da kommen pharmazeutische Lieferanten, ich weiß es nicht. Da kommen auch noch mal Reparaturen, Monteure, und die wollen Sie alle bei sich auf dem Hof auf die Toilette lassen? Wie weit ist die Entfernung denn? Ich denke mal, die Region sollte darauf achten, jede kleine Arbeitsstelle muss heute Toiletten haben mit Waschbecken, mit Hand-tuch, mit allem drum und dran. Warum, das ist jetzt die Frage an die Region, ich weiß nicht, Veterinäramt oder wer dafür zuständig ist, oder Gesundheitsamt, warum hier nicht?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich bin eigentlich nicht unbedingt angesprochen worden. Soweit ich weiß, ist es nicht erforderlich, dass ich am Stall eine öffentliche Toilette oder eine betriebliche Toilette mit Anschluss an die Kanalisation vorhalten muss. Wenn es am Ende so kommt, dass es total unpraktisch ist, weil ich ständig mit irgendwelchen Menschen auf meinen Hof fahren muss, dann muss ich mir vielleicht im Zweifel überlegen, entweder eine Toilette herzustellen oder eben ein Dixiklo aufzustellen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir können diesen Hinweis gerne aufnehmen und auch im Weiteren prüfen. Wir werden da jetzt nichts dazu sagen können, weil niemand da ist, der das sachkundig beantworten könnte.

Herr Kröpke, Einwender:

Wer wäre denn dafür zuständig, das Gesundheitsamt der Region?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Für den Arbeitsschutz ist die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig, also für Niedersachsen, in Hannover.

Frau Günther, Moderatorin:

Also die Berufsgenossenschaft. Ich habe jetzt keine weitere Wortmeldung. Doch jetzt.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das sind jetzt die letzten Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, weil wir gerne noch weiter kommen möchten.

Herr Schulze, Einwender:

Ich habe noch mal eine Frage an Herrn von Hugo, er hat vorhin etwas gesagt über das Wasser, was dort von den Dächern herunterkommt. Ist das ganz normales Regenwasser, was dort versickern soll?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Das, was vom Dach abläuft, ist Regenwasser. So würde ich das definieren.

Frau Günther, Moderatorin:

Letzte Wortmeldung.

Herr Schulze, Einwender:

Halten Sie das für möglich, dass Ihr Dach von dem Stall, da das Dach nun direkt unterhalb der Austrittsöffnungen der Lüftungen liegt, möglicherweise auch mit Keimen, Staub und den anderen Dingen, die aus dem Stall herausgepustet werden, verunreinigt ist?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Antwort A – nein, Antwort B, Feinstaub tritt besonders in Ballungszentren auf, überall wo Niederschläge vorherrschen, werden auch Stoffe, die sich auf den Dächern abgelagert haben, ausgewaschen. Entweder sie kommen in die Kanalisation oder sie versickern auf der Fläche. Das gilt für Ihr Wohnhaus genauso.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Windeler.

Herr Windeler, Untere Wasserbehörde, Region:

Die Dachflächenversickerung, die hier vorgesehen ist, die bedarf eines gesonderten Verfahrens nach Wasserrecht und in diesem Verfahren wird auch geprüft, ob das Dachflächenwasser möglicherweise schadstoffbelastet ist. Aber es ist ein eigenständiges Verfahren und gehört hier nicht zu dem heutigen Erörterungstermin.

Frau Günther, Moderatorin:

Letzte Wortmeldung.

Frau Groß, Einwenderin:

Es ist gestern und heute gesagt worden, dass die Desinfektionsmittel irgendwann zerfallen. Ich wüsste mal gerne, in welchem Zeitraum die zerfallen und darf noch mal um Nachhilfe bitten, in was die zerfallen?

Frau Günther, Moderatorin:

Darf ich das Wort an die Landwirtschaftskammer geben, das wurde zwar gestern auch schon mal kurz gesagt, insofern vielleicht kurz und knapp.

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Ich weiß nicht, da muss ich passen, in welche Zeiten die Desinfektionsmittel sich in ihre Bestandteile zerlegen oder abgebaut werden, das kann ich nicht sagen.

Frau Günther, Moderatorin:

Und in welche Stoffe?

Herr Pieper, Landwirtschaftskammer:

Das kommt darauf an, welche eingesetzt sind an Desinfektionsmittel, das können organische Säuren sein, die dann praktisch biologisch abgebaut werden. Meist sind es organische Säuren und Wasser, die sich dann abbauen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Noch mal als Hinweis für Sie: Es handelt sich tatsächlich um zugelassene, zertifizierte Desinfektionsmittel, das heißt, dass die von Rechtswegen eingesetzt werden dürfen und genau zu diesem Zweck und dann für die weitere Verwertung vorgesehen sind. Deswegen, wir hatten das Thema gestern schon sehr ausführlich. Falls Sie noch eine Nachfrage haben,

ansonsten würde ich dann in Abstimmung mit Frau Günther auch hier die Rednerliste schließen. Sie hatte es gerade angekündigt, dass das die letzte Wortmeldung war. Noch eine konkrete Nachfrage?

Frau Groß, Einwenderin:

Ich habe noch eine Nachfrage, zu dem Thema Desinfektionsmittel, denn es scheint mir doch eine wichtige Sache, werden diese Desinfektionsmittel in der Wanne aufgefangen, ist das so?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, dass ich Sie da jetzt, aber das Thema haben wir schon sehr ausführlich behandelt. Und wir können bestimmte Punkte, die wir schon sehr ausführlich behandelt haben aufgrund der langen Tagesordnung nicht noch mal wiederholen, wenn Sie vorher nicht dabei gewesen sind. Es tut mir jetzt leid für Sie. Falls Sie diese Information brauchen, können Sie gerne die Landwirtschaftskammer noch mal direkt ansprechen. Aber ich muss jetzt auch in der Tagesordnung fortfahren, weil das kein neuer Aspekt ist. Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Der nächste Tagesordnungspunkt.

Frau Günther, Moderatorin:

Noch eine Verständnisfrage?

Herr Schulze, Einwender:

Herr Windeler, Sie sagten, das wird überprüft, in welchem Zeitraum und ggf. wenn Sie was feststellen, welche Maßnahmen hätte das zur Folge?

Herr Windeler, Untere Wasserbehörde, Region:

Das wird im Antragsverfahren geprüft bzw. im Genehmigungsverfahren. Ich hatte ausgeführt, dass die wasserrechtliche Erlaubnis ein gesondertes Verfahren ist, ein nicht öffentliches, das heißt, es ist ein reines Behördenverfahren und in diesem Verfahren wird dieser Tatbestand mit geprüft.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, aber das würde jetzt zu weit führen, wir haben gerade darauf hingewiesen, dass es innerbehördlich eine wasserrechtliche Genehmigung ist, es wird geprüft, es wird sichergestellt, dass keine Gefährdung der Umwelt oder des Bodens dadurch erfolgt, insoweit ist damit, glaube ich, die Frage beantwortet und ich möchte jetzt diesen Tagesordnungspunkt schließen. Nein, keine Verständnisfrage mehr, wir gehen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt. Frau Plaumann, nein. Wir gehen jetzt weiter in der Tagesordnung.

Frau Günther, Moderatorin:

Das Thema Brandschutz hatten wir.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich bin die Verhandlungsleiterin und ich habe jetzt entschieden. Wir haben das Thema Wasser noch mal ausführlich zu behandeln, darauf hatte ich auch schon hingewiesen. Insofern schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt.

TOP 3.03.05 Hygienemaßnahmen

Frau Günther, Moderatorin:

Brandschutz hatten wir bereits. Bitte Herr von Hugo zum Thema Anlagenzutritt.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Da gibt es eine Einwendung: Der Zutritt fremder Personen zu den Ställen in Schutzkleidung muss gesichert werden. Die Ausführung mit Kann-Bestimmung im Antrag ist zu unbestimmt. Dazu kann ich nicht mehr sagen, als dass natürlich der Zutritt fremder Personen auch sichergestellt wird, oder es wird sichergestellt, dass diese Personen Schutzkleidung tragen, so wie es eben gefordert ist.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich sehe, es gibt dazu auch keine Nachfragen. Dann können wir den Punkt schließen.

Frau Groß, Einwenderin:

Wie stellen Sie sicher oder wie wird sichergestellt, dass Menschen, die Ihren Stall betreten, nicht Infektionen von einem Stall zum anderen tragen, denn das sind zum Beispiel auch Veterinäre, die vorher in einem anderen Stall waren, das sind Lieferanten und wie sichern Sie, dass das Infektionsmaterial nicht über die Autos, die da anfahren, wieder woanders hingefahren wird?

Frau Günther, Moderatorin:

Der zweite Teil der Frage ist auch schon beantwortet worden, weil vorhin schon mal deutlich gemacht wurde, dass alles, was im Stall ist, nicht nach außen getragen wird, dass es da auch Sicherheitsvorkehrungen gibt.

Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:

Zu der Frage des Anlagenzutritts und diesen ganzen Hygienefragen gibt es gesetzliche Bestimmungen der Geflügelpestverordnung, die dienen dazu, dass die Geflügelpest, aber auch andere Tierseuchen, nicht übertragen werden und im Grunde kann man das auch auf alle anderen Krankheitserreger beziehen, die in diese Anlage hineingeschleppt oder auch herausgeschleppt werden könnten. Das ist zum Beispiel gesetzlich vorgeschrieben, dass die Zugänge immer verschlossen sein müssen. Also unbefugter Zutritt durch offene Türen ist dann damit nicht mehr möglich oder jedenfalls gesetzlich nicht vorgesehen sozusagen. Der Stall darf außerdem nur in Schutzkleidung betreten werden und wenn man ihn dann wieder verlässt, muss man die Schutzkleidung natürlich ausziehen und die verbleibt dann

auf dem Betrieb. Entweder es ist Einmal-Schutzkleidung, die wird dann eben nur einmal verwendet und dann vernichtet, oder es handelt sich um Mehrfachschutzkleidung, die bleibt aber im Betrieb und wird nur dort verwendet, also können über diese Schutzkleidung, auch wenn sie mehrfach verwendet wird, eigentlich nach menschlichem Ermessen keine Keime verschleppt werden. Dann ist vorgesehen, dass die Fläche vor dem Verladeplatz zum Beispiel für das Geflügel bei der Schlachtung, dass das eine befestigte Fläche ist und die muss regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Das ist ja hier auch vorgesehen. Das heißt, über den Vorplatz sollten dann Keime, die irgendwie aus der Tierhaltung zum Beispiel bei der Ausstellung gelangen, sollten dann über weiteren Fahrzeugverkehr nicht verschleppt werden können. Und nach meiner Erfahrung werden diese Hygienebestimmungen, gerade in so einer großen Geflügelhaltung sehr ernst genommen. Das hat der Herr von der Landwirtschaftskammer ganz deutlich dargestellt, welche Bedeutung das hat. Und deswegen sollte es im Eigeninteresse sein, dass Herr von Hugo sich selbst daran hält.

Frau Günther, Moderatorin:

Rückfragen dazu?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich weiß, dass es schwierig ist – nein – und darauf haben wir hingewiesen. Es gab nur eine Wortmeldung und dann ist geantwortet worden.

Frau Owens, NABU:

Ich hatte die Rückfrage stellen wollen, worin die Schutzkleidung besteht. Sie hatten auch schon beantwortet, was ich auch noch fragen wollte, was damit geschieht, wenn man sie getragen hat, wie sie entsorgt wird, ob sie vor Ort desinfiziert wird, insbesondere was Schuhwerk angeht.

Frau Günther, Moderatorin:

Was war jetzt die Frage?

Frau Owens, NABU:

Wie sieht die Schutzkleidung aus und aus was besteht sie.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ihre Frage wurde schon beantwortet.

Frau Owens, NABU:

Ich habe nicht verstanden, wie die Schutzkleidung aussieht, ob da jetzt eine Maske ist, ob das ein Anzug ist, ob das Stiefel sind, das würde ich gern erfahren und insbesondere, was das Schuhwerk angeht, wie das gereinigt wird, ob das vor Ort gelassen wird, ob man Stiefel mitbringen muss oder ob die Arbeiter ihre Stiefel vor Ort haben?

Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:

Da ist es so, man zieht Einmaloverall oder Mehrfachoverall, also der ganze Körper ist von einer Schutzkleidung bedeckt. Stiefel gehören auch zu dieser Schutzkleidung dazu, das sind entweder Überziehstiefel aus Plastik, die einmal verwendet werden oder es sind betriebseigene Stiefel. Es gibt dann zusätzlich noch die Vorschrift, dass eine Möglichkeit zur Schuhdesinfektion vorhanden sein muss, also die Schutzkleidung, die man überzieht kann man zusätzlich noch mit Desinfektionsmitteln desinfizieren, um die Verschleppung von Krankheitserregern zu verhindern und ggf. kann man auch eine Kopfhaube aufsetzen und einen Mundschutz würde man sicherlich nur in besonderen Situationen aufsetzen, vor allen Dingen dann, wenn Vogelgrippe da irgendwie im Raum steht, weil da die Übertragung auf den Menschen immer noch zur Diskussion steht.

Frau Günther, Moderatorin:

Konkret dazu?

Frau Plaumann, BUND:

Der Veterinär hat schon recht ausführlich dargestellt, welche Maßnahmen vor Ort getroffen werden. Es wurde aber auch angesprochen quasi, dass es zu Fällen kommen kann, dass Krankheiten auftreten. Und jetzt hätte ich gern gewusst, ob für den Fall schon Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, das heißt also, ob, um ganz schnell reagieren zu können, bauliche Maßnahmen oder andere Maßnahmen, Absperrungen und dergleichen, weitergehende Desinfektionen, ob die für so einen Fall auch schon getroffen werden.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich weiß nicht, ob das direkt die Landwirtschaftskammer beantworten kann. Nach meiner Kenntnis gibt es dafür extra Seuchenbestimmungen, also falls entsprechende Krankheiten auftreten, gibt es ganz klare Handhabung, wie, wie schnell und was vollzogen werden muss. Aber vielleicht kann das Herr Dr. Schimanski noch mal oder die Landwirtschaftskammer beantworten?

Herr Dr. Schimanski, Veterinärbehörde, Region Hannover:

Die Maßnahmen, die im Tierseuchenfall zu treffen sind, die werden von der Region Hannover als für die Tierseuchenbekämpfung zuständige Behörde getroffen. Da sind jetzt beim Tierhalter selbst keine besonderen Maßnahmen vorgeschrieben oder vorgesehen, dass er über das hinaus, was ich Ihnen gerade geschildert habe, noch irgendwelche weiteren Vorsorgemaßnahmen oder etwas bereit stellen muss, das ist nicht weiter vorgesehen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das ist auch nicht Bestandteil der Antragsunterlagen, deswegen muss es auch nicht weiter geprüft werden, weil es dafür dann klare Regelungen gibt, in dem Fall, indem es eintritt. Ich schließe den Punkt jetzt hiermit.

Frau Plaumann, BUND:

Ich hätte aber noch gerne gewusst, ob es dann, weil es dann ja zu großräumigen Absperrungen kommt

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Frau Plaumann, ich habe gerade erläutert, dass das nicht Gegenstand der Antragsunterlagen ist, dass es klare Regelungen gibt dafür und dass deswegen das auch nicht Gegenstand des Erörterungstermins ist. Und ich schließe jetzt den Punkt.

Frau Günther, Moderatorin:

Der nächste Punkt:

TOP 3.03.06 Technik sonstige

Frau Günther, Moderatorin:

Wir kommen jetzt zum technischen Teil. Dort gibt es jetzt drei Punkte, die wir noch nicht im Detail besprochen haben. Herr von Hugo ich würde Sie bitten, dass Sie diese drei Punkte aufgreifen und Ihre Sicht der Dinge dazu einmal darstellen.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich habe verschiedene Punkte hier. Der erste Punkt ist eine Nachfrage zum Volumen des Gastankes. Der vorgesehene Gastank hat ein Volumen von 6,4 m³, wenn sich an einer anderen Stelle eine andere Zahl gefunden hat, dann ist das falsch. Also ich stelle noch mal klar 6,4 m³. Eine Frage zur Notstromversorgung. Es wird vorgeschlagen, dass eine Notstromversorgung vorzusehen ist, die unabhängig von Personal und weiteren Maschinen arbeitet. Im Antrag vorgesehen ist ein Notstromaggregat, das über einen Schlepper betrieben wird. Das heißt, wenn ich über diese Notfalleinrichtung, die vorhin beschrieben wurde, eine Information bekomme, dass es zu Stromausfall gekommen ist, dann habe ich die Möglichkeit, eben über dieses Notstromaggregat die Stromversorgung sicherzustellen. Der dritte Punkt sind die Heizanlagen. Es ist in einer Einwendung gefragt worden oder angeregt worden, dass die Aufheizung und Beheizung der Ställe mit mobilen Gaskanonen als nicht passend bewertet wird. Wir haben gestern schon dieses Thema gekratzt, als es um den Brandschutz ging. Wir haben uns auch im Rahmen dieses Brandschutzgutachtens oder Konzeptes darauf geeinigt, dass wir eben keine offene Verbrennung vorsehen, dass heißt, die Aufheizung der Ställe wird über eine geschlossene Brennkammer erfolgen, so dass die Frage damit hoffentlich beantwortet ist. Danke.

Frau Günther, Moderatorin:

Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Schulze.

Herr Schulze, Einwender:

Herr von Hugo, ein Notstromaggregat, das sollte eigentlich im Notfall anspringen, ohne dass dort jemand noch benachrichtigt werden muss bzw. je nachdem wo er sich gerade befindet, er möglicherweise auch einen längeren Anfahrtsweg hat. Zum anderen, wenn Sie dann erst einen Schlepper anschließen müssen an die Anlage, also ich weiß nicht genau, ob das der richtige Weg ist. Ich würde gerne von der Genehmigungsbehörde wissen, ob man da nicht einen anderen Weg finden müsste.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Bisher ist diese Form des Notstromaggregats als gängiges Mittel anerkannt und wird auch so praktiziert.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Also zulässig.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Genau, ist damit zulässig.

Herr Peters, Einwender:

Ich habe eigentlich in die gleiche Richtung die Frage: Notstromaggregat, ich hatte als Maschinenbauingenieur also Notstromaggregate entwickelt, und habe die auch eingesetzt bei großen Firmen wie Klöckner, Humboldt-Deutz, das nur nebenbei. Wie habe ich mir das hier vorzustellen, mit dem Trecker, ist die ganze Anlage jetzt schon irgendwo installiert, dass sie dann nur noch auf den Trecker raufsteigen müssen oder so etwas, wie läuft das Ganze? Es ist ja genehmigt, sagt Herr Hilbig auch, dass das die übliche Sache sei. Können Sie mir das ganz kurz erklären.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich versuche das kurz zu erklären. Das Notstromaggregat steht an dem Stall. Steht auch dauerhaft dort. Wenn es zum Einsatz kommen muss, muss ich entweder mit einem Schlepper mit dem entsprechenden Antrieb dort hin fahren oder, was wahrscheinlicher ist, er ist bereits vor Ort, dann wird eine sog. Gelenkwelle angeschlossen und dann ist die Notstromversorgung sichergestellt. Das anschließen des Treckers an das Aggregat dauert keine 30 Sekunden. Ich hoffe, es ist damit beantwortet.

Frau Plaumann, BUND:

Eine Frage zum Notstromaggregat: Erfolgt die Alarmierung über das Handy und diese Anlage, die Sie für Alarmierungszwecke und dergleichen einrichten wollen. Zweite Frage, es wurde heute oder gestern, kann ich nicht mehr genau sagen, berichtet, dass der Boden immer auf 18 °C gehalten werden muss, in welcher Weise erfolgt dies?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich kann den Zusammenhang zwischen beiden Fragen jetzt gerade nicht einordnen. Der Boden, der wird über die Heizungsanlage auf 18°C gehalten bzw. über die Eigenwärme der Tiere. Und den ersten Teil habe ich leider nicht so mitbekommen?

Frau Plaumann, BUND:

In welcher Weise erfolgt die Alarmierung für den Fall, dass das Notstromaggregat zum Einsatz kommen muss?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Das erfolgt genau über diese Anlage, die Herr Loerke vorhin, denke ich, beschrieben hat. Und das ist eine Meldung über das Handy. Das ist meines Wissens die sicherste Art und Weise, wie ich unverzüglich informiert werden kann. Im Übrigen, um vielleicht anderen Fragen vorzugreifen, kann natürlich diese Störmeldung auch auf verschiedene Handys geleitet werden, auch aufs Festnetz, um zu vermeiden, dass es zu Problemen kommt, wenn ich gerade mal nicht erreichbar bin.

Frau Plaumann, BUND:

Da wir gerade bei dem Thema sind, welche Bereiche werden noch von dem Alarmierungssystem erfasst?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Diese Frage wurde bereits beantwortet.

Herr Schulze, Einwender:

Herr von Hugo, ich würde gerne noch mal wissen, Sie haben gesagt, der Anschluss des Schleppers an das Notstromaggregat dauert ungefähr 30 Sekunden. Ändert sich an dieser Zeit irgendetwas, wenn Sie gerade mit dem Schlepper unterwegs sind bzw. der Schlepper mit anderen Maschinen bestückt ist.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Nein, an der Zeit des Anschlusses des Schleppers an das Gerät ändert sich nichts. Wir haben etliche Praktiker im Raum und können sonst noch mal eine Umfrage starten.

Herr Kröpke, Einwender:

Eine halbe Stunde vor Feierabend frage ich jetzt mal nach. Morgen habe ich keine Zeit. Wenn ich morgen meine Einwände hier noch behandelt haben möchte, habe ich schlichtweg Pech gehabt, ist das so?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir werden den Erörterungstermin morgen fortsetzen. Sie haben Gelegenheit gehabt, schriftliche Einwendungen zu machen, die sind auch protokolliert und hätten im Erörterungstermin noch mal die Möglichkeit, sie auch mündlich vorzutragen, zu erörtern. Und

wenn Sie morgen nicht am Erörterungstermin teilnehmen können persönlich, dann können Sie auch Ihre Einwendungen nicht vortragen.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ich muss dazu noch sagen, dass natürlich auch Themen erörtert werden, wenn die Person nicht anwesend ist und ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihr Thema nicht angesprochen wird bei der Vielzahl von Einwendungen. Ich denke mal, es wird sicher ausreichend morgen noch mal erörtert werden.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Sie haben natürlich jederzeit die Möglichkeit, sich in Sach- und Rechtsfragen vertreten zu lassen. Um Ihre Einwendungen morgen weiter vertreten zu können, können Sie natürlich gerne persönlich erscheinen, Sie könnten aber auch jemanden beauftragen, um das noch mal klarzustellen, der für Sie hier die Verhandlung wahrnimmt.

Frau Günther, Moderatorin:

Sonstige Technik.

Herr Kröpke, Einwender:

Das heißt, ich müsste mir jetzt einen Rechtsanwalt suchen?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, vielleicht noch mal zur Klarstellung. Herr Hettwer hat selber darauf hingewiesen, dass er von einigen Einwendern eine Vollmacht hat, dass er hier verschiedene Einwender vertritt. Eine derartige Vollmacht haben auch andere Personen, die heute hier sind und Einwendungen vorgetragen haben. Das wäre ausreichend.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Sie können sich natürlich auch jederzeit einen Rechtsanwalt suchen, der Sie morgen vertreibt. Das ist überhaupt nicht die Frage. Ich denke, das ist jetzt eine Frage, die schon beantwortet werden sollte, auch außerhalb der Tagesordnung. Wenn Sie sich vertreten lassen wollen, muss die Person, die Sie vertritt, bitte eine schriftliche Vollmacht mit Ihrer Unterschrift uns vorlegen, dass die Sie vertreten darf in dieser Angelegenheit. Das wäre wichtig zu beachten. Und wenn uns eine Person, das kann eine Person sein, die jetzt keine besondere Qualifikation hat, es kann aber auch natürlich ein Rechtsanwalt oder ein Sachverständiger sein. Aber ich denke, damit ist die Frage dann auch beantwortet.

Herr Kröpke, Einwender:

Wenn ich mir jetzt einen Rechtsanwalt nehmen würde und der würde auch die Vertretungsvollmacht hier vorlegen bei Ihnen, dann würde der auch volle Akteneinsicht bekommen, das ist richtig.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Im Verfahren dann, wenn Sie Klage erheben oder wie auch immer, klar.

Herr Kröpke, Einwender:

Aber erst im Klageverfahren, nicht in diesem Verfahren.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Sie selber hatten jetzt Akteneinsicht. Sie hatten die Möglichkeit, das öffentlich einzusehen.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich meinte die Akteneinsicht von diesem Erörterungsverfahren.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Ja, bzw. Sie haben einen Anspruch auf das Erörterungsprotokoll, also das Wortprotokoll, zu bekommen. Wenn sich für Sie ein Rechtsvertreter meldet, dann wird der das auch zugesandt bekommen, natürlich.

Herr Kröpke, Einwender:

Auch diese ganzen Sachen mit Herrn Dr. Priebs, mit diesen Befangenheitsanträgen, das würde der dann auch einsehen können.

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Die Befangenheitsanträge hat grundsätzlich Herr Hettwer gestellt und soweit er sie schriftlich gestellt hat, bekommt er sie schriftlich beantwortet.. Ansonsten sind die im Wortprotokoll enthalten, die Anträge, das heißt, darüber haben Sie natürlich die Möglichkeit einzusehen.

Herr Kröpke, Einwender:

Die Protokolle kann ich mir per Email schicken lassen oder kriege ich das in Papierform.

Frau Günther, Moderatorin:

Per Email oder per Post. Das hatten wir schon gesagt. Jetzt würde ich ganz gern zurückkommen zum Thema Technik und Sonstiges. Ich habe zwischendurch gesehen, dass Herr Schulze sich gemeldet hat, betrifft das diesen Punkt Technik, sonstige.

Herr Schulze, Einwender:

Nein, es ging hier um das im Anschluss was Herr Kröpke gefragt hat.

Frau Günther, Moderatorin:

Gibt es weitere Themenmeldungen zu unserem Punkt 3.06 Technik, Sonstige. Erst mal diesen Punkt zu Ende – ich sehe keine weitere Wortmeldung zu unserem inhaltlichen Teil.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir hatten eigentlich jetzt schon erschöpfend zu der Frage der Fortführung des Termins gesprochen.

Herr Schulze, Einwender:

Es tut mir leid, ich hatte heute Vormittag keine Zeit hier zu sein, deswegen weiß ich es nicht ganz genau. Ich würde aber ganz gerne wissen, es ist über die Bekanntmachung uns allen der Termin genannt worden für die Anhörung hier, für die Erörterung. Daraufhin haben sich viele hier diese Termine auch freigehalten. Aufgrund welcher Grundlage entscheiden Sie jetzt einfach, dass das hier morgen weitergeht und nehmen damit einfach in Kauf, und sind damit derartig bürgerunfreundlich, dass hier viele Leute nicht teilnehmen können. Welche gesetzliche Grundlage haben Sie dafür?

Frau Rebens, Justiziarin, Region Hannover:

Wir müssen den Termin durchaus auch fortsetzen im Interesse aller Einwender, um die Einwendungen zu erörtern. Wir haben in den letzten zwei Tagen es nicht geschafft, die Tagesordnung durchzusprechen. Das war jetzt leider ein Zwischenruf, der nicht protokolliert wird. Sie haben gesagt, das liegt nicht an Ihnen. Ich wiederhole das noch mal, damit wir das hier im Protokoll haben. Wir haben das so entschieden, wir dürfen das so entscheiden und in dem Sinne ist das auch abgeschlossen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir haben gerade den Punkt zu den technischen Anlagen abgeschlossen. Deswegen würde ich jetzt gern den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen.

Frau Günther, Moderatorin:

Das wäre der Punkt 3.04.01 Immissionen, Luftschadstoffe und Gerüche, das haben wir gestern bereits abgeschlossen. Das heißt, wir können direkt in den Punkt

TOP 3.04.03 Lärm und Schwingungen und Lärm und Anlagenbetrieb

Frau Günther, Moderatorin:

Dazu sind zwei konkrete Punkte benannt, wo ich Herrn von Hugo bitten würde, das auch noch mal aufzugreifen auf der Grundlage der Einwendungen.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Zwei Nachfragen zum Thema Lärm und Anlagenbetrieb. Die erste Einwendung lautet: Die geplante Anlage entspricht nicht den Vorgaben der TA Lärm. Da bin ich nicht sachkundig. Meines Wissens nach ist über die hohe Entfernung der Anlage zum Ort oder zu der Wohnbebauung und auch über die geringe Lärmemission da kein Nachweis erforderlich. Das wird aber gleich sicherlich noch erörtert. Das zweite: Vorbelastung Lärm – es steht hier, das Wohnviertel des Einwenders, den ich gar nicht kennen kann, ist bereits stark lärmvorbelastet durch vorhandene Anlagen, zum Beispiel Bundesautobahn, Biogasanlage, Mülldeponie. Ich wohne in der Gegend und habe nicht den Eindruck, dass wir eine hohe Lärmvorbelastung haben. Mehr kann ich leider auch nicht dazu beitragen.

Frau Günther, Moderatorin:

Gibt es Ausführungen dazu. Ich sehe im Augenblick keine Wortmeldung. Frau Plaumann.

Frau Plaumann, BUND:

Ich hätte gern gewusst, in welcher Weise haben Sie die Vorbelastungen durch Lärm festgestellt? Haben Sie da Messungen gemacht? Ist da der Lärm durch den Betrieb der Mülldeponie oder Abfallentsorgungsanlage und der Lärm durch den Flugverkehr, denn darüber läuft eine Luftfahrtschneise oder wie immer sich das nennt, haben Sie da Messungen gemacht und wenn ja, wie oft und in welchem Umfang?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Bei der Frage der Berücksichtigung von Vorbelastungen in Bezug auf Lärm kommen nach der TA Lärm nur Anlagen infrage, für die die TA Lärm auch gilt. Der Straßenverkehr ist da erstmal auf den anlagenbezogenen Teil I ausgenommen. Das Gleiche würde auch für den Flugzeugverkehr gelten. Im Übrigen ist es so, dass natürlich der vorgeschriebene Emissionsrichtwert nach der TA Lärm – und wir haben heute morgen gehört, dass wir hier von einem Dorfgebiet ausgehen müssen – dass der am Tage eben mit 60 dB(A) einzuhalten ist und zur Nachtzeit mit 45 dB(A) einzuhalten ist. Und nach den allgemeinen Regeln, die wir kennen, würde bei einem Anlagenbetrieb der rund 1.100 m oder sogar 1.200 m entfernt ist, bei den Emissionsquellen, die auf dem Stall von Herrn von Hugo stehen, es zu keinem Überschreiten dieses Emissionsrichtwertes kommen, weil wir nämlich von einer Minderung des Lärmpegels auf die Entfernung von rund 60 dB(A) ausgehen müssen und bei den möglichen Emissionsquellen der Hofställe wird dann der Richtwert nicht überschritten.

Frau Plaumann, BUND:

Eine Nachfrage dazu. Ich meine, dass die Grundverlärzung sehr wohl dazu gerechnet werden muss, denn um eine Gesamtbelastung festzustellen, denke ich, kann man aufgrund der Vielzahl der Lärmquellen in diesem Bereich nicht die Grundverlärzung durch diese von mir genannten Lärmquellen außer Acht lassen.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Es ist so, wie ich Ihnen das gesagt habe. Und wenn sich bei einem möglichen späteren Betrieb, eine Nachmessung ergeben sollte, aufgrund eindeutig vorgetragener Beschwerden, würden natürlich auch solche Punkte dann, wenn das so wäre, wie Sie sagen, berücksichtigt werden.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir nehmen Ihren Hinweis auf und werden das noch mal im Einzelnen prüfen.

Frau Plaumann, BUND:

Hat es denn eine Lärmessung gegeben? Ist festgestellt worden, wie groß die Grundverlärzung an dieser Stelle ist?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Diese Frage kann ich mit nein beantworten.

Frau Günther, Moderatorin:

Weitere Wortmeldungen zu dem Thema Lärm.

Herr Lindner, Einwender:

Ich habe zur Umweltbelastung Lärm, Folgendes vorzubringen: Aus meinem Umfeld ist es so, dass ich also schräg gegenüber von meinem Haus die Nordfrost habe und die hat also Kühlaggregate, die also die Kälteprodukte und auch die LKWs versorgt und im Sommer, wenn es also besonders heißt ist, dann laufen natürlich diese Kühlaggregate auf voller Leistung.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, ich muss Sie unterbrechen, das hat aber mit der Antragstellung nicht hier unmittelbar was zu tun. Nein. Sie reden jetzt gerade von der Ortslage. Und die Anlage, um die es hier geht, die beantragt ist, ist 800 oder 500 Meter von der nächsten Ortschaft entfernt, so dass Sie, was den Lärm angeht, die Betroffenheit jedenfalls nicht vergleichen können mit der von Ihnen gerade geschilderten Anlage.

Frau Günther, Moderatorin:

Bitte keine Zwischenmeldungen so, Sie können sich melden

Herr Lindner, Einwender:

Ich versteh das nicht, also wenn es hier um Umweltbelastungen geht, dann gehört das auch dazu. Und wenn ich in dem Ort wohne, ob es nun 1.100 m sind oder 290 m oder 500 das ist doch piep egal. Aber wenn ich die Lärmbelastung habe, dann darf ich doch mal sagen, wo die Lärmbelästigung auftritt. Die tritt nicht nur aus dem Umgehungsverkehr auf, wenn die Autobahn A2 zu ist, die tritt dann auch von den umgebenden Firmen auf, denen ich ausgesetzt bin.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Aber Herr Hilbig hat Ihnen doch gerade dargelegt, wie die Lärmermittlung für diese Anlage erfolgt und dass die in dem Fall nichts mit dem von der Ihnen dargelegten Anlage zu tun hat und hier nicht entscheidungsrelevant ist, weil das die gesetzlichen Grundlagen sind, die wir zu beachten haben. Und nach dem wir diese Genehmigung zu beurteilen haben.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass diese technische Anlage, die Sie dort gerade angeprochen haben, zu laut ist, dann können Sie sich jederzeit an die zuständige Überwachungsbehörde wenden, das ist in diesem Fall die Staatliche Gewerbeaufsicht hier in Hannover.

Frau Günther, Moderatorin:

Herr Schulze hat sich erledigt. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht zum Thema Lärm. Doch.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Wenn jetzt die TA Lärm nicht gilt, kann das nicht aufgrund dieser besonderen Umgebung, kann ich einen Antrag stellen, dass die Besonderheiten hier berücksichtigt werden und wo kann ich den Antrag stellen.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ich habe nicht gesagt, dass die TA Lärm nicht gilt und eine entsprechende Antragstellung für Messungen, die müssten in Bezug auf eine besondere Beschwerdelage dann vorgebrachten werden, dann werden wir im Rahmen der Überwachung Messungen vornehmen.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Dies müsste ich bei Ihnen stellen jetzt. Also bei Ihnen, Herr Hilbig.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Mein Name ist Hilbig, habe ich eingangs gesagt ja. Ich hatte auch eindeutig gesagt, wenn Sie für Ihr bezogenes Wohnumfeld eine Beschwerde vorbringen, eine eindeutig vorgetragene Beschwerde vorbringen über eine bestimmte technische Anlage, dann können wir dort Schallpegelmessungen machen, sofern wir, also die Region, zuständige Überwachungsbehörde für diese Anlage sind.

Frau Bäcker, Einwenderin:

Entschuldigung, da habe ich mich undeutlich ausgedrückt. Ich habe jetzt verstanden, dass diese TA Lärm nicht für diese ganzen Bundes – also für die Autobahn gilt und für die anderen Anlagen, die da sind. Kann ich einen Antrag stellen, dass aufgrund dieser besonderen Lage dieses Ortes das berücksichtigt wird und wenn, wo mache ich das, mache ich das auch bei Ihnen?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Eine besondere Antragsform oder ein Antragsrecht in dem Sinne gibt es nicht. Die Gemeinde, also die Stadt Barsinghausen, ist über einen Schallminderungsplan und über einen Lärmaktionsplan im Boot und in der Pflicht, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, dass die Frage der Vorbelastung allgemeiner Art zu berücksichtigen ist. Das wird nicht in diesem Genehmigungsverfahren abgearbeitet. Wir gehen in diesem Verfahren von dem Lärm aus dieser technischen Anlage des Hähnchenmaststalles aus. Die Frage der Fremdgeräusche ist nicht Thema in diesem Verfahren.

Herr Kröpke, Einwender:

Meine Frage ist dahingehend, sind diese Kühler oder Lüfter schallreduziert gebaut. Oder brummen die volle Lotte vor sich hin?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Ich denke, die Ablufttürme auf dem Stall sind gemeint. Im Grunde genommen ist es schon abgearbeitet, weil Herr Hilbig sagt, es ist nicht relevant. Aber meines Wissens nach sind die nicht schallisoliert und meines Wissens emittieren sie auch nicht den Lärm.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Ich weiß nicht, ob das jetzt ein Missverständnis ist, weil der Herr eben von einer Anlage gesprochen hat, die nichts mit der Stallanlage zu tun hat. Da hatte er von Aggregaten und Kühlanlagen gesprochen. Vielleicht war das jetzt ein Missverständnis.

Herr Kröpke, Einwender:

Nein. Ich meinte diese Anlage.

Frau Günther, Moderatorin:

Gut, dazu hat Herr von Hugo geantwortet. Frau Plaumann hatte sich noch gemeldet. Dann habe ich keine weitere Wortmeldung auf der Liste. Herr Schulze meldet sich noch.

Frau Plaumann, BUND:

Für die Beurteilung, wie viel Lärm hier durch den Betrieb erzeugt wird, muss festgestellt werden, bzw. wird wahrscheinlich nachgewiesen sein, zu wie viel Verkehrsbewegungen es unter anderem kommen wird.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, der Punkt kommt gleich im Anschluss, Lärmemission und Verkehr. Das ist ein extra Punkt. Ich weiß nicht, ob Sie das dann da noch mal wiederholen wollen?

Herr Schulze, Einwender:

Ich hatte das jetzt auch so aufgefasst, als wenn die Punkte zusammengefasst werden sollen.

Frau Günther, Moderatorin:

Aber das können wir tun. Machen wir Lärm in Gänze, das scheint mir sinnvoll zu sein.

TOP 3.04.04 Verkehr

Frau Plaumann, BUND:

Ich wiederhole noch mal, die Unterlagen weisen sicherlich die zu erwartenden Verkehrsbewegungen auf. Dabei ist dann zu berücksichtigen, um welche Art von Verkehrsbewegungen es sich handeln und wie stark die Gesamtbelastung dann sein wird. Ich kann mir nicht vorstellen, da gerade hier eine gemeinsame Zuwegung für Kolenfeld und für den Betrieb genutzt wird, hier beurteilen zu können, wie hoch die Gesamtbelastung sein wird. Das heißt, dafür ist durchaus sehr wichtig festzustellen, welche Lärmbelastung an diesem

Ort bereits vorliegt und da würde ich doch **beantragen** hiermit, dass da mal festgestellt wird, wie die jetzige Situation ist und ob überhaupt es möglich ist, hier so viel zusätzliche Verkehrsbewegungen durch den Betrieb zuzulassen, oder ob hier evtl. eingeschränkt werden muss.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir nehmen das zur Kenntnis und prüfen das im weiteren Verfahren. Jetzt war noch eine Wortmeldung. Herr Schulze.

Herr Schulze, Einwender:

Ich hätte an dieser Stelle eine Bitte, und zwar, dass wir diesen Punkt vielleicht nicht abschließen, sondern demjenigen, die Möglichkeit geben, dann, wenn Sie denn morgen da sind, dazu noch mal Stellung zu nehmen. Das ist also einfach eine Bitte, die ich hier äußern würde.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Also wenn es jetzt keine Wortmeldungen gibt, dann würde ich auch den Themenpunkt Verkehr abschließen. Ja also deswegen. Also wir haben das jetzt gerade, wenn ich Frau Günther richtig verstanden habe, wir haben das abgenickt, dass wir diese beiden Themenpunkte zusammen gefasst haben. Die Tagesordnung ist noch nicht geschlossen. Insofern lassen wir jetzt auch noch Fragen zu Verkehr zu. Nur wenn wir heute diesen Tagesordnungspunkt abschließen können, dann würde ich ihn auch abschließen. Die Frage kam vorhin schon mal von Herrn Baumgartner, ob man bestimmte Themenpunkte zurückstellen kann, weil Personen, in dem Fall ist es Herr Hettwer, ist genannt worden, jetzt nicht anwesend sein kann, und ich habe darauf hingewiesen, dass diejenigen, die persönlich anwesend sind oder jemanden bevollmächtigt haben, ihre Anregungen, Hinweise oder Bedenken gerne vortragen können. Aber nicht, dass wir das zurückstellen und dann zu einem späteren Zeitpunkt noch mal aufrufen. Herr Schulze und Frau Schiepanski.

Herr Schulze, Einwender:

Das war auch als Bitte gemeint. Es ist schon klar, wir sehen ja die ganze Zeit, wie Sie das versuchen hier durchzuziehen. Aber nichtsdestotrotz, Sie könnten doch das einfach sagen, einfach mal auch als Goodwill sozusagen, wir geben ihm die Möglichkeit, morgen noch mal.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Also ich gehe davon aus, dass ich Ihnen auch entgegenkomme. Das war auch mehrfach geäußerter Wunsch, doch zeitlich eingeschränkt, also nicht bis Ultimo zu warten. Wir haben vorhin gesagt, der Termin dauert so lange, wie er dauert. Insofern bitte ich auch um Verständnis dafür, dass ich versuche, einigermaßen stringent zu sein Wiederholungen zu vermeiden und in dem Fall zu sagen, wir schließen einen Tagesordnungspunkt, wenn es keine Wortmeldung Ihrerseits mehr gibt. Das ist meine Antwort auf Ihre Bitte. Herr Schulze, sonst noch ein Themenpunkt zu dem Bereich Verkehr? Frau Schiepanski dann bitte. Und dann Herr Peters.

Frau Schiepanski, Einwenderin:

Das ist noch mal eine Frage an Herrn Hugo. Wie verhält es sich denn mit dem Verkehr? Die LKWs, die da ankommen, gelten die dann als landwirtschaftlich oder als gewerbliche Fahrzeuge?

Herr von Hugo, Antragsteller:

Die LKWs, die fahren, das sind ja nicht meine. Deswegen sind es per se gewerbliche Transporte. Da gehe ich zumindest von aus. Ich möchte noch ein paar Angaben zu diesem Themenpunkt machen, weil man vielleicht dann auch einige Nachfragen sich erübrigen kann. Es ist hier einmal hingewiesen worden auf die erhebliche Ruhestörung, speziell auch nachts. Ich kann eigentlich nicht erkennen, warum es irgendwie regelmäßig gerade nachts zu Ruhestörungen kommen kann. Vielleicht, ich weiß nicht, ob Herr Pieper überhaupt noch da ist, sonst hätte er da vielleicht noch was zu gesagt. Das andere ist, zu dem Lkw-Verkehr, den Sie ja auch eben angesprochen haben, ist es so: Der Lkw-Verkehr ist natürlich auch abhängig vom Mastverfahren. Wir haben ganz am Anfang gehört, dass ich gerne das Splitting-Verfahren machen möchte. Und es ist so, dass man, wenn man das jetzt versucht, genau auszurechnen ungefähr, auf 273 Lkw-Fahrten pro Jahr kommt. Das sind, ich weiß nicht genau, 0,8 pro Tag. Und da ist die Abfuhr des Mistes schon eingerechnet, die, wie wir vorhin ausgeführt haben, zumindest laut meiner Planung und Vorstellung, mit einigen eigenen Fahrzeugen, also als landwirtschaftlicher Verkehr, nicht als Lkw-Verkehr, erfolgen soll. Und es gibt dann hier noch eine Einwendung oder ein Bedenken, das erheblich mehr Lkw-Fahrten zur Entsorgung des Kotes erforderlich sind. Das bezog sich darauf, dass, was wir schon erörtert haben, eben Bedenken sind, ob denn mit diesen 630 t Kot tatsächlich gerechnet werden kann. Ich denke, dass a) werde ich den Kot selber fahren die Lkw-Fahrten reduzieren sich also, die hier angesetzt sind, und b) gehe ich davon aus, dass es ungefähr 600 t sein würden, wenn ich denn eine Genehmigung erhielte.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Peters hatte sich gemeldet als nächster auf der Liste. Danach käme dann Frau Groß dran.

Herr Peters, Einwender:

Es geht mir einmal um die Zulieferer und das andere mal um die Fahrten zu den Schlachthöfen. Welche Routen werden da ausgewiesen oder müssen da ausgewiesen werden bei der Beantragung oder bei der Genehmigung, und zweitens: wie wird also der Lärm und die Keimbelastung auf diesen Wegen ausgewiesen oder wie erfolgt der Schutz der Anwohner vor der Lärm- und der Keimbelastung?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Darf ich das direkt beantworten? Das ist nicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Die Routenplanung und die davon ausgehenden (möglichen Beeinträchtigungen) sind nicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Frau Groß bitte.

Frau Groß, Einwenderin:

Ich habe hinsichtlich der Lärmbelästigung verstanden, dass es also für das Genehmigungsverfahren nur relevant ist, was diese eine Anlage an Lärm ausstößt. Ist das richtig? Vielleicht kann ich den Hintergrund meiner Frage noch dazu stellen: Es ist mir einfach ganz unverständlich, warum Belästigungen, Lärmbelästigungen, die von anderer Seite herkommen, nicht berücksichtigt werden können und warum die Summe der Lärmbelästigungen, denen die Bürger hier ausgesetzt sind, warum die irrelevant sein soll.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Wir haben vorhin über die Verkehrsgeräusche gesprochen. Luftverkehr, Bundesautobahnen, das sind Fremdgeräusche im Sinne der TA Lärm und dienen, wenn man so will, einer gewissen Vorbelastung. Aber sie sind im Verfahren nicht zu berücksichtigen. Im anderen Falle natürlich, wenn wir eine technische Anlage haben, die im nahen Umfeld lärm-einwirkend auf den Immissionspunkt einwirkt, dann ist die im Verfahren zu berücksichtigen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Weil die Abstände so weit sind, dass wir das nicht berücksichtigen müssen. Das heißt, die Abstände, die die Anlage zu der nächsten Lärmquelle einhält. Und ich glaube, das hat Herr Hilbig auch schon deutlich gemacht, die sind so weit, dass das keinen Einfluss hat.

Von der Rednerliste ist aber im Augenblick aber auch eigentlich das Wort hier vorne, Sie haben das Wort.

Frau Hussels, Einwenderin:

Ich habe auch noch eine Frage zu der Lärmbelästigung. Ich weiß nicht, zu welcher Tages- oder Nachtzeit diese Ausstellung stattfindet. Könnte das sein, dass die nachts stattfindet, damit es dunkel ist. Und das hieße ja, dass ein Lkw dann auch nachts fährt.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Das kann sein, dass die Ausstellung nachts stattfindet oder beginnt. Eine vielleicht etwas naive Antwort. Ich kann schwerlich verstehen, warum dann, ich glaube, das sind drei oder vier Lkw-Transporte, vor dem Hintergrund der Bundesautobahn eine zusätzliche Belästigung darstellen sollen. Aber vielleicht kann Herr Pieper den Vorgang der Ausstellung erklären und mehr dazu sagen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Pieper braucht an der Stelle nicht, weil das nicht relevant ist. Frau Plaumann bitte.

Frau Plaumann, BUND:

Ich kann mir nicht vorstellen, dass für die Gesamtberechnung der Lärmbelastung diese Frage nicht relevant ist. Meiner Meinung nach oder meiner Information nach wird die Ausstellung in der Regel nachts vorgenommen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Herr Hilbig hatte dazu gerade ausgeführt, dass das nicht relevant ist.

Frau Plaumann, BUND:

Da ist die Lärmbelastung sehr viel höher als am Tage. Sie können mich nicht einfach hier abwürgen.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Doch, das kann ich, weil ich die Verhandlungsleitung habe. Ich kann Sie da an der Stelle unterbrechen, wenn ich der Auffassung bin, dass das, was Sie sagen, nicht hier für den Termin relevant ist. Doch, sie hat es ja gerade eben schon ausgeführt. Ich frage Sie jetzt noch mal, ob Sie eine Nachfrage dazu haben. Herr Hilbig möchte dazu noch eine Ausführung machen.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Sie haben vollkommen recht. Zur Nachtzeit wird der Lärm etwas höher empfunden. Das ist ja der gefühlte Lärm. Aber dennoch nähern wir uns dem Schutzanspruch. Der Schutzanspruch ist eben zur Nachtzeit höher. Das ist ja auch so. Ab 22 Uhr gilt der verminderte Immissionsrichtlinienwert von 45 dB(A) für ein Dorfgebiet. Aber unsere Erfahrungen sind, un-

sere Messungen, die wir in vergleichbaren Anlagen gemacht haben, zeigen ganz deutlich, das bereits in einem Abstand von 320 m, und hier haben wir 1.100 m, dieser Immissionsrichtwert für ein Dorfgebiet von 45 dB(A) deutlich unterschritten wird. Also wenn wir jetzt hier von 1.100 oder gar 1.200 m ausgehen, dann haben wir noch eine weitere Verringerung des auftretenden Lärms. Insofern können wir schon mit Erfahrungswerten sagen, dass dieser Immissionsrichtwert absolut eingehalten wird. Aus diesem Grunde hat sich auch die Vorlage eines Immissionsschutz-Gutachtens, eines Lärm-Gutachtens, erübrigts.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ja, das sind 45 dB(A).

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Und noch mal korrigiert die Abstände. Herr von Hugo hatte gerade darauf hingewiesen, es sind 700 m zur nächsten Ortschaft, nach Kolenfeld. Da, wo die LKWs dann auch lang fahren würden. Das war, glaube ich auch die Verbindung.

Herr von Hugo, Antragsteller:

Die fahren natürlich nicht durch Kolenfeld.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, nicht. Die fahren aber auch nicht durch Groß Munzel. Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen. Und angesichts der Zeit, dass wir eigentlich um 18 Uhr Schluss machen – Herr Kröpke ist dabei. Also die drei Wortmeldungen habe ich noch hier. Da ist einmal da hinten eine Meldung von Ihnen, genau. Sie können jetzt Ihre Fragen gerne noch stellen. Deswegen, 18 Uhr ist jetzt nicht dogmatisch. Sie können Ihre Fragen jetzt noch stellen, wir können sie jetzt noch behandeln, um den Punkt abzuschließen, damit wir morgen früh dann in den weiteren Punkt der Tagesordnung einsteigen können. Also Sie haben jetzt noch mal Gelegenheit, ihre Einwendung vorzubringen. Das kann ich Ihnen jetzt freistellen. Entweder tun Sie das jetzt. Ansonsten würden wir dann heute diesen Punkt abschließen.

Unruhe im Publikum.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Nein, wir wollen ihn heute beenden. Ich möchte ihn heute beenden. Deswegen rufe ich Sie jetzt auf. Sie können jetzt gerne noch Ihre Fragen stellen. Bitte nicht so durcheinander. Wie ist denn jetzt der Wunsch: Sollen wir aufhören um 18 Uhr? Dann müssten Sie den Punkt beschließen. Oder möchten Sie Ihre Fragen noch loswerden? Dann würden wir die jetzt noch abhandeln. Dann gehe ich davon aus, dass die, die sich jetzt melden wollen, noch die Frage loswerden. Das geht so nicht ins Wortprotokoll. Warten Sie, bis das Mikro bei Ihnen ist.

Frau ???, Einwenderin:

Herr von Hugo hat vorhin gesagt, er findet das Diskussionsklima jetzt so schön. Wir würden das auch ganz gerne mal schön finden. Und wir würden auch gerne haben, dass Sie mal auf unsere Bedürfnisse eingehen und uns jetzt gestatten, so wie Sie das vorgegeben haben, um 18 Uhr zu schließen. Vielen Dank.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Dann mache ich Ihnen jetzt den Vorschlag, Frau Günther hat jetzt die Rednerlisten für die, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch was sagen wollen, die werden dann morgen früh noch drangenommen und dann schließen wir den Tagesordnungspunkt. Das ist dann abschließend. Ja, nein. Deswegen. Ich komme Ihnen ja jetzt entgegen. Also Frau Günther ruft jetzt noch mal die Personen auf, die sich zu Wort gemeldet haben. Sie kommen morgen früh als erstes dran zu diesem Tagesordnungspunkt. Und dann wird er abgeschlossen. Dann können Sie jetzt gerne noch Ihre Wortmeldung machen. Dann würde ich aber Frau Günther jetzt bitten, die Personen vorzulesen, die sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch zu Wort gemeldet haben, damit wir Sie morgen früh als erstes drannehmen können.

Frau Günther, Moderatorin:

Also ich habe auf meiner Rednerliste noch stehen: Herr Kröpke, dann dahinten, Sie meinte ich, Sie hatte ich auf jeden Fall noch mit auf der Liste. Und ich hatte Sie noch mit auf der Liste. Und das waren die drei – Frau Großfeld meldet sich noch weiter zusätzlich, die hatte ich eben nicht auf der Liste. Nehmen wir Frau Großfeld noch dazu, dann sind sie vier.

Herr Kröpke, Einwender:

Ich möchte gerne von der Region wissen, wie die LKWs, die die Hühner anliefern und auch nachher wieder abholen, sind das gewerbliche LKWs oder laufen die unter dem Schutzmantel der Landwirtschaft?

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wer kann das beantworten? Ich weiß nicht, sehen Sie so richtig die Relevanz der Frage?

Frau Günther, Moderatorin:

Im Moment kann Herr Dr. Schimanski das beantworten.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Ich möchte doch noch mal auf die Frage eingehen. Ich denke mal, sie zielt dahinter, ob diese Lkw-Fahrten möglicherweise dem Anlagenbetrieb von Herrn von Hugo zugeordnet werden können oder ob Sie dem Straßenrecht unterliegen.

Herr Kröpke, Einwender:

Ob die da lang fahren dürfen, wo andere LKWs, gewerbliche LKWs nicht lang fahren dürfen, wo denn ein Schild steht „Ausgenommen Landwirtschaft“. Ob die da lang fahren dürfen oder ob die auch außen rum fahren müssen wie ein normaler Gewerbefuhrunternehmer.

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Die Frage ist nach dem Straßenrecht zu beantworten. In dem Zuge, wo die Lkw-Fahrten für Herrn von Hugo auf der Deponie-Straße laufen, darf diese Straße selbstverständlich genutzt werden. Da gibt es das Zuwegungsrecht. In allen anderen Fällen gibt das Straßenrecht vor, wo die LKWs zu fahren haben. Aber wenn irgendwo ein Durchfahrverbot für LKW ist mit einer Tonnage oder mit einer Achslast verboten ist, dann dürfen sie dort natürlich nicht lang fahren.

Herr Kröpke, Einwender:

Wenn da drunter steht „Ausgenommen Landwirtschaft“ – dürfen diese LKWs denn da trotzdem fahren?

Herr Hilbig, Genehmigungsbehörde:

Das ist eine Frage, die im Straßenrecht zu beantworten ist und hier im Verfahren nicht von Belang ist.

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir nehmen den Hinweis auf und werden das noch mal prüfen. Ich bin mir nicht sicher, ob Dr. Schimanski dazu auch noch mal – nein, der zieht zurück. Dann würde ich jetzt – Frau Günther hat gerade die Rednerliste vorgelesen, die dann morgen früh abgearbeitet wird. Und damit würde ich den Termin für heute schließen. Dankeschön. Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Sachen, die wir jetzt als Hinweise mitnehmen, abgearbeitet werden im weiteren Genehmigungsverfahren. Und Sie können, weil Sie auch eine Einwendung gemacht haben, das im weiteren Verfahren dann alles nachlesen.

- Zurufe aus dem Publikum. -

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Wir haben darüber, ich hatte vorhin mit Herrn Hettwer schon darüber gesprochen.

- Zurufe aus dem Publikum. -

Frau Papenfuß, Verhandlungsleiterin:

Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Es wird einen Termin geben, das habe ich Ihnen vorhin, als ich das angekündigt habe, dass morgen dieser Erörterungstermin fortgesetzt wird, habe ich Ihnen mitgeteilt, ich gehe davon aus, dass wir morgen uns um acht Uhr hier treffen, um neun Uhr, Entschuldigung. Wir werden um neun Uhr hier sein und uns treffen, um den Erörterungstermin fortsetzen. Und je nachdem, wie wir durchkommen, er wird dann wieder bis 18 Uhr laufen, und dann müssen wir morgen im Laufe des Tages entscheiden, ob wir die Erörterungsthemen, die wir auf der Tagesordnung haben, abgearbeitet haben oder nicht. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, das kann ich erst morgen entscheiden. Und ich schließe jetzt hiermit für heute den Erörterungstermin und werde ihn morgen früh um neun Uhr fortsetzen. Dankeschön. - Das habe ich Ihnen gerade gesagt. Wenn es bis

18 Uhr dauert, dauert es bis 18 Uhr. Nur ich folge Ihrem Wunsch, dass Sie über 18 Uhr hinaus nicht erörtern möchten.

Ende der Erörterung am 10.03.2011 um 18:00 Uhr

Barsinghausen, den 10.03.2011

Verhandlungsleitung



Sonja Papenfuß

Protokoll

gz. Dr. Norbert Pranzas